



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates **am Montag, 16.12.2019, 18:00 Uhr** **im Ratssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Jahresabschluss 2018 Stadtwerke Aulendorf
- 5** Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
- 6** Beteiligungsbericht für das Jahr 2018
- 7** Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020
- 8** 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
- 9** Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020
- 10** 7. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011
- 11** 7. Änderung der Entsorgungssatzung
- 12** Aufnahme eines Darlehens beim Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 13** Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 14** Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020 -
- Änderungsbeschluss
- Vergabe Ingenieurleistungen
- 15** Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte- 2. Änderung der Satzung
- 16** Wahl Aufsichtsrat Schloss Aulendorf GmbH über den 31.12.2019 hinaus
- 17** Annahme und Verwendung von Spenden
- 18** Verschiedenes
- 19** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/164/2019/1																															
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit																														
11.12.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung																														
16.12.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung																														
TOP: 4 Jahresabschluss 2018 Stadtwerke Aulendorf																																	
<p>Ausgangssituation: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf wurde für das Jahr 2018 fristgerecht zum 30.06.2019 aufgestellt.</p> <p>Kurze Information zum Wasserverlust: Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2018 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 376.462,56 m³ verkauft. Die abgenommenen Mengen vom Wasserversorgungsverband haben sich die letzten Jahre wie folgt entwickelt: 2017: 412.960,00 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³.</p> <p>Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte er nochmals reduziert werden und lag bei 13,60 %. 2018 gab es rechnerisch wieder eine Erhöhung, der Wasserverlust liegt aktuell bei 19,28 %. Es wurde mit dem Bauamt und den Wassermeistern versucht zu analysieren, weshalb hier wieder ein deutlicher Anstieg erfolgte, es war aber keine plausible Lösung ersichtlich. Denkbar gewesen wäre der große Rohrbruch beim Bäcker Leser, wobei dieser sehr schnell entdeckt und repariert wurde, auch die Großbrände, wobei es hier laut Feuerwehr nicht liegen kann, die Mengen sind zu gering im Verhältnis.</p> <p>Die Vorberatung erfolgt im Ausschuss für Umwelt und Technik am 11.12.2019.</p>																																	
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">Betriebszweig Wasserversorgung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 70%;">Bilanzsumme</td> <td style="width: 25%; text-align: right;">3.549.535,61 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">2.757.818,87 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">791.716,74 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">0,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">2.191.115,81 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die empfangenen Ertragszuschüsse</td> <td style="text-align: right;">3.947,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">30.964,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">1.323.508,80 Euro</td> </tr> </table> <p>2. Der Jahresverlust beträgt 16.714,18 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.072.786,27 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.089.500,45 Euro.</p> <p>3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p>				1.	Bilanzsumme	3.549.535,61 Euro		davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf			das Anlagevermögen	2.757.818,87 Euro		das Umlaufvermögen	791.716,74 Euro		die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro		davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf			das Eigenkapital	2.191.115,81 Euro		die empfangenen Ertragszuschüsse	3.947,00 Euro		die Rückstellungen	30.964,00 Euro		die Verbindlichkeiten	1.323.508,80 Euro
1.	Bilanzsumme	3.549.535,61 Euro																															
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf																																
	das Anlagevermögen	2.757.818,87 Euro																															
	das Umlaufvermögen	791.716,74 Euro																															
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro																															
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf																																
	das Eigenkapital	2.191.115,81 Euro																															
	die empfangenen Ertragszuschüsse	3.947,00 Euro																															
	die Rückstellungen	30.964,00 Euro																															
	die Verbindlichkeiten	1.323.508,80 Euro																															

4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Betriebszweig Bürgerbus

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 11.041,36 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| | das Anlagevermögen | 3.942,40 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 7.098,96 Euro |
| | die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| | das Eigenkapital | - 10.593,05 Euro |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 Euro |
| | die Rückstellungen | 3.000,00 Euro |
| | die Verbindlichkeiten | 11.193,26 Euro |
| | Passiver | 7.441,15 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | |
2. Der Jahresverlust beträgt 10.593,05 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 4.938,15 Euro und die Summe der Aufwendungen 15.531,20 Euro.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 ein Zuschuss in Höhe von 37.850,00 Euro (Betriebszuschuss + Zuschuss für Anschaffung Bus) zur Verfügung gestellt.

Anlagen: Jahresabschluss

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.12.2019

Stadtwerke Aulendorf

Jahresabschluss 2018

Allgemeines

Die Stadtwerke Aulendorf werden seit 08.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.1996 wurde die Thermalwasser- und Energieversorgung aus dem städtischen Kurbetrieb ausgegliedert und mit der städtischen Wasserversorgung zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

Organe waren 2018 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Burth setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Holder, Hartmut (bis 29.01.2018), danach: Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik tagte 2018 11 Mal.

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt die Kernstadt Aulendorf mit Trink- und Brauchwasser. Die Ortsteile Blönried, Tannhausen, Zollenreute sowie Teile des Kernstadtbereiches werden von der Wasserversorgungsgruppe „Obere Schussentalgruppe“ versorgt. Das benötigte Wasser wird vom Wasserversorgungsverband „Schussen Rotachtal“ mit Sitz in Aulendorf bezogen. Für den Wohnplatz Ebisweiler wird das Wasser von der Wasserversorgung „Atzenberg“ mit Sitz in Ebersbach-Musbach bezogen.

Die endgültige Abwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung ist erfolgt. Zum Sommer 2018 wurde als weiterer Betriebszweig der Bürgerbus zu den Stadtwerken aufgenommen.

Die Wasserversorgung schließt das Jahr 2018 mit einem Ergebnis von – 16.714,18 Euro (2017: 29.271,95 Euro) ab. Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Bürgerbus schließt mit einem Jahresergebnis von – 10.593,05 Euro ab. Geplant war ein Jahresverlust von 3.050,00 Euro.

Verlauf des Geschäftsjahres

A. Betriebszweig Bürgerbus

Beim Jahresabschluss des Bürgerbusses spiegelt sich wider, was während des Wirtschaftsjahres immer wieder angesprochen wurde: Aufgrund der neuen Situation war es nicht einfach, Ansätze zu melden, teilweise fehlten Ansätze oder wurden zu gering oder zu hoch gemeldet.

Erträge:

Geplant waren für das Jahr Erträge in Höhe von 3.400 Euro. Mit einem Ergebnis von 4.938,15 Euro gab es geringfügige Mehreinnahmen. Die gesamten Erträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt

➤ Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse in Form von Fahrkarten wurden 50 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 155,14 Euro. Der Fahrbetrieb wurde im November aufgenommen.

Für den Zuschuss des Landes für die Personenbeförderungsscheine wurden 2.300 Euro eingeplant, tatsächlich erhalten hat der Eigenbetrieb 1.500 Euro.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 1.050,00 Euro eingeplant. Zu diesem Ansatz ab es mit einem Ergebnis von 3.283,01 Euro Mehreinnahmen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist einmal die buchhalterische Abwicklung des Zuschusses vom Bürgerbus-Verein eingeplant (Plan: 1.050,00 Euro, Ergebnis: 408,85 Euro). Außerdem hatte der Bürgerbus leider einen Unfall, hier hat der Eigenbetrieb von der Versicherung eine Entschädigung in Höhe von 2.874,16 Euro erhalten.

Aufwendungen:

Für die gesamten Aufwendungen waren 6.450,00 Euro eingeplant. Tatsächlich gab es zu diesem Planansatz mit einem Ergebnis von 15.531,20 Euro deutliche Mehraufwendungen.

Die wesentlichen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

➤ Materialaufwand:

Insgesamt waren für Materialaufwendungen 600 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 6.869,05 Euro gab es erhebliche Mehraufwendungen zu diesem Ansatz. Grund für diese Mehraufwendungen sind erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Busses, zum Einen aufgrund des genannten Unfallschadens, aber auch weil die Aufwendungen beispielsweise für Reifen höher sind als vor dem Kauf vermutet. Für die Einrichtung und Unterhaltung der Haltestellen wurden keine Mittel angemeldet, hier waren schlussendlich 1.699,75 Euro notwendig.

➤ Abschreibungen:

Für Abschreibungen waren 1.900 Euro eingeplant, schlussendlich hat sich dies im Ergebnis auf 3.433,07 Euro erhöht.

➤ **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 3.750,00 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden Aufwendungen von 4.898,50 Euro. Die wesentliche Ausgabeposition sind in diesem Bereich die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses mit 3.060,00 Euro. Für die Leihe eines Fahrzeuges während der Reparatur des Unfallschadens wurden 108,00 Euro erforderlich.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus schließt mit einem Jahresverlust von 10.593,05 Euro ab. Geplant war ein Jahresverlust von 3.050,00 Euro.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2018 ein Zuschuss an den Betriebszweig in Höhe von 37.850,00 Euro für die Anschaffung des Busses und für den laufenden Betrieb zugeführt.

B. Betriebszweig Wasserversorgung

Höhe der Gebühren: Frischwasser: 1,75 Euro je m³

Erträge:

Geplant waren für das Jahr Erträge in Höhe von 990.350,00 Euro. Mit einem Ergebnis von 1.072.786,27 Euro gab es deutliche Mehreinnahmen. Diese resultierten aus Mehreinnahmen bei den Erlösen aus Trinkwasser (1.033.066,13 Euro statt geplant 962.300,00 Euro). Auf die entsprechende Erläuterung wird verwiesen.

Die gesamten Erträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse wurden 976.300,00 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 1.046.584,21 Euro und damit rund 70 T€ mehr als vorgesehen.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erlöse aus Trinkwasser:

Eingeplant waren für den Wasserverkauf 962.300 Euro. Tatsächlich erzielt wurden mit 1.033.066,13 Euro deutlich höhere Erlöse.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2018 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 376.462,50 m³ (2017: 366.519,00 m³) verkauft. Die abgenommenen Mengen haben sich die letzten beiden Jahre wie folgt entwickelt: 2018: 451.657,00 m³, 2017 412.960,00 m³, 2016 419.085,00 m³, 2015: 440.508,00 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte erfreulicherweise nochmals eine Reduzierung auf 13,60 % erreicht werden. 2018 gab es allerdings wieder eine Erhöhung auf 19,28 %. Der Grund hierfür wurde trotz Recherche nicht gefunden. Die Entwicklung im Jahr 2019 wird abzuwarten sein.

2016 musste aus steuerlichen Gründen die Darstellungsform bei den Sachkonten 43000 „Erlösen aus Trinkwasser“ und dem neuen Sachkonto 43010 „Wasser OSG Auszahlungen“ geändert werden. Bisher wurden die Auszahlungen, die an die OSG für ihre Wasserkunden bezahlt wurden, intern bereits im Vorfeld saldiert, um die rein städtischen Erlöse darzustellen. Künftig müssen sämtliche Umsatzerlöse an dieser Stelle ausgewiesen werden, d.h. in den genannten 1.033.066,13 Euro sind die Erlöse aus der Kernstadt und den Teilorten enthalten. Im neuen Sachkonto 43010 beim Materialaufwand sind nun die Auszahlungen an die OSG dargestellt. Diese betragen 2018 291.019,37 Euro.

Die Einnahmen aus den Teilorten stellen für den Eigenbetrieb nur durchlaufende Gelder dar, daher hat dies auf das Jahresergebnis keine Auswirkungen.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 14.050 Euro eingeplant. Dieser Ansatz wurde mit einem Ergebnis von 26.187,48 Euro deutlich überschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstanden im Wesentlichen wie folgt:

Erträge aus Nachaktivierung:

Solange ein Anlagegut im Bau ist, nicht für den Betrieb zur Verfügung steht und diese Anlage im Bau durch Darlehen finanziert werden muss, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln und den Herstellungskosten zuzuschreiben (damit erhöhen sich die Abschreibungen, die wieder der Refinanzierung dienen, nach der Inbetriebnahme). Insbesondere bei größeren Maßnahmen, bei denen die Bauzeit länger als ein Jahr dauert, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln. Für die Ermittlung des Zinsaufwands wird die durchschnittliche Investitionssumme (Anfangsbestand Geschäftsjahr und Endbestand Geschäftsjahr) herangezogen, die mit dem durchschnittlichen Zins für die Verschuldung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr multipliziert wird.

Diese Zinsaufwendungen stellen einen Ertrag dar, weil sie die faktischen Zinsaufwendungen für Darlehen für die Anlagen im Bau gebührenrechtlich „neutralisieren“ sollen. Da Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden, soll der Gebührenzahler auch erst nach Inbetriebnahme der Anlage belastet werden, weshalb diese Ertragseinbuchung notwendig ist. Hierfür war ein Planansatz von 3.650,00 Euro vorhanden. Im Ergebnis gab es Einnahmen von 3.907,14 Euro.

Die Schätzung eines Planansatzes ist hier sehr schwierig, weil bei den Maßnahmen nicht klar ist, wann diese in Betrieb genommen werden. Dies hängt stark von den Kapazitäten im Bauamt und bei den Bauunternehmen ab.

Anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG:

Die OSG erstattet jährlich die anteiligen Kosten für die Verwaltung der Kunden der OSG in der Stadt Aulendorf. 2018 wurde eine Erstattung in Höhe von 18.396,01 Euro berechnet. Durch diese Erstattung wird der Verwaltungskostenbeitrag, den der Wasserbetrieb an die Stadt zu zahlen hat, reduziert und entsprechend auch die Aufwendungen für die Gebührenzahler. Mit eingerechnet werden neben den Personalkosten in der Kämmerei auch die Kosten für die Buchhaltungssoftware und den anteiligen Postversand.

Aufwendungen:

Für die gesamten Aufwendungen waren 990.350,00 Euro eingeplant. Tatsächlich gab es zu diesem Planansatz mit einem Ergebnis von 1.089.500,45 Euro Mehraufwendungen, die im Wesentlichen aus deutlich höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes resultieren (Plan: 110.000,00 Euro, Ergebnis: 186.942,51 Euro).

Die wesentlichen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Materialaufwand:**

Insgesamt waren für Materialaufwendungen 719.000,00 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 798.639,59 Euro gab es erhebliche Mehraufwendungen zu diesem Ansatz. Grund für diese Mehraufwendungen ist wie bereits erläutert die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes.

Die Materialaufwendungen teilen sich seit 2014 auf in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“, entsprechend der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung, was die Transparenz innerhalb des Jahresabschluss deutlich verbessern soll.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 562.500,00 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 573.070,54 Euro gab es hier im Verhältnis geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von 10.570,54 Euro.

Beim Wasserbezug des Zweckverbands Atzenberg haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Abgerechnet wurde im Abschlussjahr 2018 ein Betrag von 9.468,50 Euro. Dieser Betrag erhöhte sich deutlich im Vergleich zu 2017. 2017 war es so, dass der Betrieb eine sehr hohe Erstattung für das Jahr 2016 erhalten hat, weil die Abschläge 2016 zu hoch waren. 2018 ist damit nun wieder der normale Verbrauch dargestellt.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 156.500,00 Euro eingeplant. Zu diesem Planansatz gab es mit einem Ergebnis von 225.569,05 Euro Mehraufwendungen.

Die wesentliche Position hier ist die Unterhaltung des Leitungsnetzes. Hier gab es einen Ansatz von 110.000,00 Euro, der mit einem Ergebnis von 186.942,51 Euro deutlich überschritten wurde. Die Ausgaben auf diesen Sachkonten sind abhängig davon, wie viele Rohrbrüche bzw. Defekte an den Schachtarmaturen stattfinden. Außerdem sind die Reparaturkosten auch abhängig davon, wie viel Aufwand es ist, den jeweiligen Rohrbruch zu reparieren (großer/kleiner Rohrbruch, in der Straße/im Grünbereich...).

➤ **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz von 115.000,00 Euro auf 119.569,83 Euro.

➤ **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gab es Mehraufwendungen von 16.686,91 Euro im Vergleich zum Planansatz (2018: 132.700,00 Euro, Ergebnis: 149.386,91 Euro).

Der Grund für diese Mehraufwendungen liegt bei den Rechts- und Beratungskosten auf dem Sachkonto 59700. Bekanntlich war es so, dass die Kosten für die unterstützende Fachfirma nicht jahresgerecht abgewickelt wurden. Dies musste in diesem Jahr nochmals abgebildet werden, weshalb der Ansatz überschritten wurde.

➤ **Zinsaufwendungen:**

Für Zinsen aus Darlehen wurden Aufwendungen in Höhe von 21.634,12 Euro geleistet. Dies entsprach auch ungefähr dem Planansatz von 22.950,00 Euro.

Für die steuer- und handelsrechtliche notwendige Verzinsung der Rückstellung wurden 110,00 Euro benötigt.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Jahresverlust von 16.714,18 Euro ab. Geplant war ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2018 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden 2018 getätigt:

Neubau und Sanierung HB Katzensteig	871,99 €
Hausanschluss Zollenreuter Straße 8	1.152,47 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	1.707,68 €
WL-Erneuerung Safranmoosstraße	30.597,60 €
Erneuerung WL Schacht 153 H bei Hillstraße HA 43	15.599,48 €
WL Schacht KIGA neu Sportplatz	9.195,74 €
Poststraße WL Hauptleitung	67.951,59 €
Schwabentherme WL Hauptleitung	1.413,28 €
Datenloggerprüfgerät	1.800,00 €
Sanierung Hauptstraße	2.114,77 €
Sanierung Breiteweg	1.487,13 €
Verlegung Wasserleitung Schulgässle-Hotel Rad	305,24 €

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2018 1.060.043,04 Euro.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung:

Zum Eigenbetrieb gehören folgende Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte:

- Grundstück Hochbehälter Buchwald mit Erweiterungsgrundstück
- Grundstück Hochbehälter Katzensteig mit Erweiterungsgrundstück

Durch den Verkauf der Energiezentralen und der Thermalwasserquelle wurde auch das Grundstück der Thermalwasserquelle mit der Flurstücksnummer 531/1 in Tannhausen mitverkauft.

Im Eigenbetrieb ist kein Personal beschäftigt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Wasserversorgung betrug zum 31.12.2017 2.207.829,99 Euro erhöht. Durch den Jahresverlust hat sich dieses zum 31.12.2018 auf 2.191.115,81 Euro reduziert.

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Bürgerbus betrug zum 31.12.2018 – 10.593,05 Euro.

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Wasserversorgung betragen zum 31.12.2017 35.854,00 Euro erhöht. Diese haben sich zum 31.12.2018 auf 30.964,00 Euro reduziert.

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Bürgerbus betragen zum 31.12.2018 3.000,00 Euro.

Ertragslage:

Die Ertragslage war beim Betriebszweig Wasserversorgung konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurde 2017 366.519,00 m³ abgegeben. Die Menge erhöhte sich 2018 376.462,50 m³.

Ausblick

Im Bereich der Wasserversorgung wird auch in den kommenden Jahren die weitere Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 14.11.2019



Matthias Burth
Bürgermeister

Stadtwerke Aulendorf
Betriebszweig Bürgerbus

Jahresabschluss 2018

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	Ergebnis Vorjahr
1. Umsatzerlöse				
47150 Fahrkarten	50	155,14	105,14	
47155 Einnahmen Personenbeförderungsschein	2.300	1.500,00	-800,00	
Summe Umsatzerlöse	2.350	1.655,14	-694,86	0
2. Sonstige betriebliche Erträge				
47035 Auflösung Zuschuss Bürgerbus-Verein	1.050	408,85	-641,15	
53440 Versicherungsentschädigung	0	2.874,16	2.874,16	
Summe sonstige betriebliche Erträge	1.050	3.283,01	2.233,01	0
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
54120 Treibstoffe	500	706,12	206,12	
Summe a)	500	706,12	206,12	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
54747 Unterhaltung Fuhrpark	100	2.771,17	2.671,17	0
54766 Unterhaltung Haltestellen	0	1.699,75	1.699,75	
54768 Kosten für Personenbeförderungsscheine	2.500	1.692,01	-807,99	
Summe b)	100	6.162,93	6.062,93	0
Summe Materialaufwand	600	6.869,05	6.269,05	0

4. Personalaufwand				
Summe Personalaufwand	0	0,00	0,00	0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
	1.900	3.433,07	1.533,07	
Summe Abschreibungen	1.900	3.433,07	1.533,07	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
59100 Mieten und Pachten	0	108,00	108,00	
59200 Versicherungen	500	663,50	163,50	
59460 Telefon	0	85,98	85,98	
59516 Marketing	1.000	577,80	-422,20	
59700 Rechts- und Beratungskosten	2.000	3.060,00	1.060,00	
59730 EDV-Aufwand	200	173,99	-26,01	
59990 Sonstige Aufwendungen	0	177,41	177,41	
59991 Kontoführungsgebühren	50	51,82	1,82	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	3.750	4.898,50	1.148,50	0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	0	14,58	14,58	
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14,58	14,58	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.850	-10.277,05		0
10. außerordentliche Erträge	0			0
11. außerordentliche Aufwendungen	0			0
12. außerordentliches Ergebnis	0			0

13.	Sonstige Steuern				0
	KFZ-Steuer	200	316,00	116,00	0
14.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-3.050	-10.593,05	-7.543,05	0

	Erträge	3.400	4.938,15		
	Aufwendungen	6.450	15.531,20		
	ERGEBNIS	-3.050	-10.593,05		

Stadwerke Aulendorf
Betriebszweig Wasserversorgung
 Jahresabschluss 2018

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
43000 Erlöse aus Trinkwasser	962.300	1.033.066,13	70.766,13	Frischwassergebühr: 1,75 Euro je m³ netto abgegebene Menge: 585.717,00 m³ gesamt, nur städtisch: 376.462,50 m³ Erläuterungen siehe Lagebericht	1.060.308,30	Frischwassergebühr: 1,98 Euro je m³ netto abgegebene Menge: 561.358,00 m³ gesamt, nur städtisch: 366.519,00 m³ Erläuterungen siehe Lagebericht
48400 Erlöse Dritte	10.000	9.920,68	-79,32	Reparatur von Wasserrohrbrüchen	5.222,61	Reparatur von Wasserrohrbrüchen
48500 Vermietung von Maschinen/Geräten aus dem Wasserbetrieb	0	-383,12	-383,12	Korrekturbuchung Vorjahr	1.705,52	Nutzung von Geräten des Bauhofes gegen Verrechnung
48600 Auflösung Ertragszuschüsse vor 2003	2.800	2.817,00	17,00		3.172,00	
53475 Erlöse Hausanschlusskosten	0	0,00	0,00		305,19	
53472 Mahngebühren	1.200	1.163,52	-36,48		1.333,70	
Summe Umsatzerlöse	976.300	1.046.584,21	70.284,21		1.072.047,32	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53300 Erträge Nachaktivierung	3.650	3.907,14	257,14		5.088,50	
53440 Versicherungsschädigungen	0	2.808,26	2.808,26	Ersatz Unfallschaden	1.648,39	Reparatur Unfallschaden
53450 Andere betriebliche Erträge	0	658,07	658,07	langjährige, bereits niedergeschlagene Forderungen wurden überraschend bezahlt	48,64	
53471 Säumniszuschläge	400	418,00	18,00		391,95	
53478 anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG	10.000	18.396,01	8.396,01		17.012,89	
Summe sonstige betriebliche Erträge	14.050	26.187,48	12.137,48		24.190,37	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
43010 Wasser OSG Auszahlungen	270.000	291.019,37	21.019,37		271.218,54	
54010 Strombezug	5.000	7.006,99	2.006,99		5.890,41	
54030 Wasserbezug Schussen-Rotachtal	265.000	263.430,65	-1.569,35		279.683,73	
54040 Wasserbezug Atzenberg	19.000	9.468,50	-9.531,50		3.631,37	Abschläge 2016 waren zu hoch angesetzt, so dass man im Jahr 2017 eine hohe Erstattung erhalten hat, außerdem ist der Wasserverbrauch gesunken
54120 Treibstoffe	1.000	1.688,18	688,18		1.479,20	
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	2.500	456,85	-2.043,15		975,04	
Summe a)	562.500	573.070,54	10.570,54		562.878,29	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54521 Unterhaltung Wasserzähler	30.000	29.526,88	-473,12		37.077,26	
54710 Unterhaltung Leitungsnetz	110.000	186.942,51	76.942,51		168.470,73	
54747 Unterhaltung Fuhrpark	3.500	3.976,17	476,17		3.558,52	
54758 Unterhaltung Wasserbehälter	8.000	1.942,22	-6.057,78		3.863,99	
54770 Planfortschreibung	5.000	3.181,27	-1.818,73		1.158,95	
Summe b)	156.500	225.569,05	69.069,05		214.129,45	
Summe Materialaufwand	719.000	798.639,59	79.639,59		777.007,74	

4. Personalaufwand					
Summe Personalaufwand	0	0,00	0,00		0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
57100 Abschreibung Sachanlagen	115.000	119.569,83	4.569,83		116.529,40
Summe Abschreibungen	115.000	119.569,83	4.569,83		116.529,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
58200 Verluste aus Anlagenabgängen	0	0,00	0,00		958,00
58400 Abschreibungen auf Forderungen	250	0,00	-250,00		1.394,01
59140 Prüfung elektrische Betriebsmittel	0	13,16	13,16		0,00
59200 Versicherungen	2.850	2.935,84	85,84		2.805,89
59300 Bürobedarf	100	151,56	51,56		88,95
59400 Post	4.500	3.404,25	-1.095,75		3.434,94
59460 Telefon	400	462,95	62,95		469,79
59600 Fahrtkosten/Rufbereitschaft	50	98,00	48,00		22,40
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	17.000	27.517,25	10.517,25		38.835,06
59730 EDV - Aufwand	13.500	14.621,98	1.121,98		16.557,20
59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	93.400	98.980,16	5.580,16	Neueinstellung Mitarbeiter Tiefbau, deshalb höhere Abrechnung	85.057,25
59910 Dienst- und Schutzkleidung	200	69,00	-131,00		74,11
59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	300	1.035,79	735,79		280,00
59991 Kontoführungsgebühren	150	96,97	-53,03		101,34
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	132.700	149.386,91	16.686,91		150.078,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	14,58	14,58		0,00
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	14,58	14,58		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.950	21.634,12	-1.315,88		23.107,66
65101 Zinsen Rückstellung	500	110,00	-390,00		82,00
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.450	21.744,12	-1.705,88		23.189,66
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	200	-16.554,18	-16.754,18		29.431,95
10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00
13. Sonstige Steuern					
68100 Kraftfahrzeugsteuer	200	160,00	-40,00		160,00
Summe Sonstige Steuern	200	160,00	-40,00		160,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	0	-16.714,18	-16.714,18		29.271,95

Nachrichtlich**Verwendung des Jahresgewinns**

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ERTRÄGE	990.350,00	1.072.786,27	1.096.237,69
AUFWENDUNGEN	990.350,00	1.089.500,45	1.066.965,74
<i>Ergebnis nachrichtlich</i>	<i>0,00</i>	<i>-16.714,18</i>	<i>29.271,95</i>



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/165/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
16.12.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 5 Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus			
Ausgangssituation:			
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus wurde für das Jahr 2018 fristgerecht zum 30.06.2019 aufgestellt.			
Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.			
Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, außerdem wird der Abschluss in der Sitzung erläutert. Die Vorberatung erfolgt im Verwaltungsausschuss am 04.12.2019.			
Beschlussantrag:			
Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		740.367,88 €
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		413.669,46 €
	das Umlaufvermögen		326.698,42 €
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		575.905,82 €
	die Rückstellungen		19.900,00 €
	die Verbindlichkeiten		143.928,43 €
	Passiver		633,63 €
	Rechnungsabgrenzungsposten		
2.	Der Jahresverlust beträgt 124.909,13 €. Die Summe der Erträge beträgt 498.086,90 € und die Summe der Aufwendungen 622.996,03 €.		
3.	Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
4.	Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 ein Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € zur Erneuerung der Umkleiden am Steegersee zur Verfügung gestellt.		
Anlagen:			
Jahresabschluss			
Beschlussauszüge für			
	<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt	
	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft
Aulendorf, den 06.12.2019			

Aulendorf Tourismus

Jahresabschluss

2018

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus führt wirtschaftlich den früheren Städtischen Kurbetrieb fort.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

In der Betriebssatzung sind die Aufgabenbereiche des Eigenbetriebes festgelegt. Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bereiche Kultur, Freizeit und Tourismus.

Organe waren 2018 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Am 11.04.2016 hat der Gemeinderat zur Verschlinkung der Strukturen beschlossen, die Betriebsleitungen mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, so dass die Leitung des Eigenbetriebs zwischenzeitlich entsprechend der gesetzlichen Regelungen dem Bürgermeister obliegt.

Der Gemeinderat hat außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2018 unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard

Halder, Karin

Jöchle, Oliver

Dr. Reck, Hans-Peter

Spähn, Günter

Traub, Rainer

Vogt, Christine (bis 24.09.2018), danach: Feßler, Joachim

Der Verwaltungsausschuss tagte 2018 zehn Mal.

Der Eigenbetrieb unterhält in den Räumen des Schlosses eine Gästeinformation und einen Lesebereich. Er vertreibt ein eigenes Stadt- und ein Unterkunftsprospekt. Desweiteren wird ein monatlicher Veranstaltungskalender für die Kliniken koordiniert und beworben sowie ein jährlicher Veranstaltungskalender mit allen Aulendorfer Vereinen und Institutionen, ergänzt durch eigene Kulturveranstaltungen. Dieser ist auch auf der städtischen Homepage abrufbar.

Der Eigenbetrieb verwaltet außerdem den Badebetrieb am Steegersee, die Minigolfanlage und den Kurpark.

Im Jahr 2017 wurde das Büro neuland+ beauftragt, ein tagestouristisches Konzept für die Stadt Aulendorf zu erstellen. Diese Ergebnisse sind für die touristische Arbeit in den nächsten Jahren maßgeblich. Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 24.07.2017 vorgestellt und dessen Umsetzung beschlossen.

Außerdem wird das Schloss- und Kinderfest ab 2017 im Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus finanziell abgewickelt. Zudem wurde die Schlossmuseum Aulendorf GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 auf den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus verschmolzen.

Verlauf des Geschäftsjahres

Erträge:

Geplant waren für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 402.600,00 Euro. Im Ergebnis konnten diese mit 498.086,90 Euro deutlich übertroffen werden.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Erträge des Eigenbetriebs wie folgt auf:

➤ **Kurtaxe:**

Die Kurtaxe ist die Haupteinnahmequelle des Eigenbetriebs. Im Jahr 2018 wurde aufgrund der bisherigen Ergebnisse ein Ansatz von 172.000,00 Euro eingestellt, zu dem mit einem Ergebnis von 193.426,26 Euro deutliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Damit steigen die Erlöse aus Kurtaxe seit 2014 stetig an (Ausgangspunkt Ergebnis 2014: 152.670,70 Euro).

➤ **Steegersee:**

Den geplanten Einnahmen aus Badeintritten von 53.000,00 Euro stehen abgerechnete Einnahmen von 73.32755 Euro gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 54.615,80 Euro) stiegen die Eintrittserlöse damit deutlich. Der Grund dafür liegt in einem deutlich höheren Verkauf von Jahreskarten aufgrund des neuen Rabattsystems, zudem waren die Besucherzahlen hoch.

➤ **Zuschuss Stadt Aulendorf:**

Für die Erneuerung der Umkleiden wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.000,00 Euro an den Eigenbetrieb bezahlt. Dieser ist laut WIBERA in der GuV einzubuchen und verbessert damit deutlich das Ergebnis.

➤ **Fremdenverkehrslastenausgleich:**

Beim Fremdenverkehrslastenausgleich handelt es sich um eine Leistung des Landes, um den Tourismusgemeinden einen Ausgleich zu gewähren, dafür, dass diese Aufwendungen haben, die nicht im alleinigen Interesse ihrer Einwohner sind. Der Fremdenverkehrslastenausgleich dient u.a. zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen, zur Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwertes und zum Ausbau und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusgemeinden. Die Festsetzung erfolgt nach den kurtaxepflichtigen Übernachtungen im Kalenderjahr 2015. 2018 wurden hieraus 39.212,64 Euro erzielt.

➤ **Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe:**

Im Jahr 2012 war aufgrund einer Feststellung der GPA im Prüfungsbericht 2011 erstmals ein Zuschuss der Stadt für Akutbetten enthalten. Dieser muss aufgrund der vertraglich vereinbarten Regelung mit einer Klinik als Einnahme im Eigenbetrieb eingeplant werden. Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Kurtaxe für Akut-Patienten und gewährt einen pauschalen Abschlag in Höhe von 10 % bei den Reha-Patienten, die als Ausgabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der Stadt zu tragen und dem Eigenbetrieb als Einnahme zu erstatten sind. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung wurde festgestellt, dass das Finanzamt die Auffassung vertritt, dass auf die Zahlungen Umsatzsteuer in Höhe von 7 % zu leisten ist. Dies wären jährlich rund 4.500,00 Euro. Deshalb hat sich die Verwaltung dafür entschieden, dass diese Buchung, die nur auf Wunsch der GPA so durchgeführt wird, ab 2018 wieder nicht mehr durchgeführt wird, weil dies aus der Sicht der Verwaltung absolut unwirtschaftlich wäre.

➤ Erstattung Personal Stadt:

Dem Planansatz von 31.500 Euro stehen im Ergebnis 38.740,16 Euro gegenüber.

Neu ab 2016 erfolgt eine Erstattung der Stadt Aulendorf an den Eigenbetrieb Tourismus. Im Rahmen der Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge 2016/2017 wurde auch der Anteil der Tätigkeit, die Frau Krause als Vertretung für das Vorzimmer des Bürgermeisters übernimmt und der Anteil der Tätigkeit, die Frau Rimmele für die Bürgertheke übernimmt, mit berechnet und vom Eigenbetrieb der Stadt in Rechnung gestellt. Die zugrunde liegenden Daten waren zu gering berechnet, im Nachgang erfolgt immer eine korrekte Berechnung mit feststehenden Personalkosten.

Aufwendungen:

Für Aufwendungen des Eigenbetriebs wurden insgesamt 578.500,00 Euro eingeplant. Diese wurden mit einem Ergebnis von 622.996,03 Euro deutlich überschritten, insbesondere gab es auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine deutliche Erhöhung. An dieser Stelle ist der Mehraufwand durch die Verschmelzung der Schlossmuseum GmbH deutlich spürbar.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Aufwendungen des Eigenbetriebs wie folgt auf:

➤ Materialaufwand:

Für Materialaufwendungen waren 161.900,00 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden Aufwendungen in Höhe von 202.902,59 Euro, die sich aufteilen in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“. Dies entspricht der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 6.800,00 Euro eingeplant. Zu diesen Aufwendungen gab es mit einem Ergebnis von 19.567,95 Euro deutliche Mehraufwendungen. Diese resultieren aus einem Ergebnis von 10.115,89 Euro für die Heizung der Räumlichkeiten des Museums. In der ursprünglichen Planung 2018 waren für die gesamten Aufwendungen der bisherigen Aufgaben der GmbH ein Ansatz von 82.000,00 Euro eingeplant. In der Umsetzung des Jahres wurde damit begonnen, diesen gesamten Planansatz auf die jeweils richtigen Sachkonten zu verteilen.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 155.100,00 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 183.334,64 Euro deutliche Mehraufwendungen. Diese liegen im Wesentlichen an deutlich höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks (Plan: 60.000,00 Euro, Ergebnis: 92.221,18 Euro).

Die Sachkonten „Marketing“ und „Druckkosten Prospekte“ wurden zur Vereinfachung zusammengefasst. Der gesamte Ansatz betrug damit 33.500,00 Euro (Ergebnis: 24.907,42 Euro).

➤ Personalkosten:

Die Personalaufwendungen betragen nach Plan 145.000,00 Euro, im Ergebnis gab es hierzu Mehraufwendungen mit 170.887,87 Euro. Hier spiegeln sich die deutlich verlängerten Öffnungszeiten für die Information (Betreuung von Bürgern und Gästen) wider.

➤ Abschreibungen auf Sachanlagen:

Im Vergleich zum Planansatz von 17.450,00 Euro waren die Abschreibungen mit 20.995,04 Euro höher. Dies resultierte aus den neuen Abschreibungen für die Erneuerung der Umkleiden am Steegersee.

➤ Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 228.210,53 Euro. Damit gab es Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von 25.939,47 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich 2018 im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen: Dem Verwaltungskostenbeitrag, der an die Stadt bezahlt wird, dem Rechts- und Beratungsaufwand und dem Schloss- und Kinderfest.

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen war es im Zuge der Aufarbeitung der Beanstandungen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt notwendig, dass alle Rathausmitarbeiter über vier Monate ihre genauen Tätigkeiten, insbesondere für die Eigenbetriebe, mit Zeitanteilen notiert haben. Aus diesen Aufschrieben wurden die Personalanteile neu berechnet. Insgesamt erfolgte eine komplette Änderung der bisherigen Systematik der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages mit Anpassung an Verwaltungsvorschriften des Landes. Die Aufwendungen liegen mit den derzeitigen Personalanteilen bei 42.345,63 Euro.

Die Rechts- und Beratungskosten betragen 29.464,47 Euro. Hierin abgewickelt wurden noch Kosten für das Tourismuskonzept, für den Jahresabschluss, aber vor allem auch für die Tätigkeiten rund um die Verschmelzung der GmbH. Diese Kosten amortisieren sich aber in den nächsten Jahren durch die Einsparung der GmbH.

Gesamtergebnis:

Dem geplanten Jahresverlust von 175.900,00 Euro steht ein tatsächlicher Jahresverlust in Höhe von 124.909,13 Euro gegenüber.

Im Vergleich zum Planansatz sind aber zwei Bereinigungen erforderlich:

- Zuschuss Stadt Aulendorf für Erneuerung Umkleiden: 100.000,00 Euro
- entfallender Zuschuss Stadt Aulendorf für Wenigereinnahmen Kurtaxe: ca. 63.000 Euro

Damit liegt ein bereinigter Jahresverlust von 161.909,13 Euro vor.

Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung:

Zum Eigenbetrieb gehören die Grundstücke des Steegersees und der Minigolfanlage. Es gab keine Änderungen im Bestand im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 130.272,02 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 11.167,39 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 27.036,46 Euro
- Beihilfen: 12,00 Euro
- Aufwandsentschädigung Wanderführer: 2.400,00 Euro

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2017 630.851,95 Euro, aufgrund des vorliegenden Jahresverlustes reduzierte sich dieses zum 31.12.2018 auf 575.905,82 Euro.

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2018 19.900,00 Euro und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2017: 14.500,00 Euro).

Die Ertragslage des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus war in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 weitestgehend konstant.

Ausblick

Im Vordergrund steht die weitere Abarbeitung des tagestouristischen Konzeptes.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 25.11.2019



Matthias Burth
Bürgermeister

Städtischer Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Passivseite	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		29.791,99		20.039,07	I. Stammkapital		7.900.000,00		7.900.000,00
II. Sachanlagen					II. Rücklagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	83.429,09		83.229,89		Allgemeine Rücklage	9.463.234,65		9.393.271,65	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.800,47		142.748,67		III. Verlust				
3. Anlagen im Bau	82.347,91		7.507,96		Verlust des Vorjahres (-)	-16.662.419,70		-16.623.420,71	
		382.577,47		233.486,52	Jahresverlust (-)	-124.909,13		-38.998,99	
III. Finanzanlagen						-16.787.328,83		-16.662.419,70	
Beteiligungen		1.300,00		1.300,00		575.905,82		630.851,95	
		413.669,46		254.825,59	B. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					Sonstige Rückstellungen	19.900,00		14.500,00	
I. Vorräte		7.355,60		9.180,00	C. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.526,49		5.450,53	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.755,67		33.481,00		2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	114.401,94	143.928,43	43.382,95	48.833,48
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	126.293,58		98.372,35						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.039,53		12.838,76		D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	633,63		0,00	
		212.088,78		144.692,11			633,63		
III. Guthaben bei Kreditinstituten		107.254,04		285.465,23					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		22,50					
		<u>740.367,88</u>		<u>694.185,43</u>			<u>740.367,88</u>		<u>694.185,43</u>

Städtischer Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)

		2018		2017
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		458.390,67		390.784,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>39.696,23</u>		<u>34.848,77</u>
			498.086,90	425.632,97
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.567,95			6.031,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>183.334,64</u>			<u>130.663,03</u>
		202.902,59		136.695,02
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	130.272,02			111.126,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>40.615,85</u>			<u>34.613,41</u>
davon für Altersversorgung		170.887,87		145.740,33
€ 11.039,39; Vj. € 9.791,49				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.995,04		16.229,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>228.210,53</u>		<u>165.966,66</u>
			622.996,03	464.631,96
7. Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-124.909,13</u>	<u>-38.998,99</u>
9. Jahresverlust (-)			<u><u>-124.909,13</u></u>	<u><u>-38.998,99</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

124.909,13

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert	
	€	+	./.	+ / ./.	€	€	€	€	€	€	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.911,17	13.166,67	10.171,49		91.906,35	68.872,10	3.413,75	10.171,49	62.114,36	29.791,99	20.039,07	3,71	32,42
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	212.640,46	4.040,93	92.288,18	7.507,96	131.901,17	129.410,57	4.832,17	85.770,66	48.472,08	83.429,09	83.229,89	3,66	63,25
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	742.287,31	88.047,73	501.101,88		329.233,16	599.538,64	12.749,12	499.855,07	112.432,69	216.800,47	142.748,67	3,87	65,85
3. Anlagen im Bau	7.507,96	82.347,91		-7.507,96	82.347,91	0,00			0,00	82.347,91	7.507,96	0,00	100,00
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	3.411.300,00		3.410.000,00		1.300,00	3.410.000,00	0,00	3.410.000,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	100,00
Anlagevermögen insgesamt	4.462.646,90	187.603,24	4.013.561,55	0,00	636.688,59	4.207.821,31	20.995,04	4.005.797,22	223.019,13	413.669,46	254.825,59	3,30	64,97

Aulendorf Tourismus

Jahresabschluss 2018

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
47010 Erlöse aus Kurtaxe	172.000	193.426,26	21.426,26		180.548,14	
47020 Erlöse Badebetrieb Steegersee	53.000	73.327,55	20.327,55	mehr Erlöse, auch aufgrund Rabattsystem	54.615,80	
47025 Zuschuss Förderverein Steegersee bzw. Stadt Aulendorf	0	100.000,00	100.000,00	Zuschuss für Erneuerung Umkleiden von der Stadt Aulendorf	11.000,00	Zuschuss vom Förderverein Steegersee, der aber noch ins Jahr 2016 gehört hat
47040 Minigolf	1.200	1.538,69	338,69		1.240,76	
47070 Veranstaltungen und Tagungen mit Raumvermietungen	500	3.532,34	3.032,34		0,00	
47300 Fremdenverkehrslastenausgleich	41.500	39.212,64	-2.287,36		37.034,16	
47400 Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe	63.000	0,00	-63.000,00	aufgrund der laufenden Betriebsprüfung wird dieser Zuschuss künftig nicht mehr bezahlt.	63.721,00	Umsetzung GPA-Bericht, Zuschuss der Stadt für vertragliche Vereinbarung zu Lasten des Eigenbetriebs
47095 Erträge Reservix Ticketverkauf	200	261,46	61,46		364,89	
47090 Erlöse Klassifizierung/Gutscheinheft Druckkostenpauschale/ Aufnahme Gasteberverszeichnis	50	294,45	244,45		5.583,53	Ersätze Leistungsträger für neues Gutscheinheft und Gasteberverszeichnis
47096 Fischereipacht Steegersee	1.650	1.680,67	30,67		1.680,67	
47100 Erlöse Shop/Tablets	6.000	2.419,62	-3.580,38	Shop lief erst 2019 richtig an	2.823,75	
47120 Führungen	0	5.696,99	5.696,99		0,00	
53472 Mahngebühren	0	24,00	24,00		24,00	
47015 Schloss- und Kinderfest	32.000	36.976,00	4.976,00		32.147,50	
Summe Umsatzerlöse	371.100	458.390,67	87.290,67		390.784,20	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
47210 Sonstige Ersätze	0	956,07	956,07		25,21	
47099 Erstattung Personal Stadt	31.500	38.740,16	7.240,16	Erstattung von Stadt für Vertretung Vorzimmer Bürgermeister durch Frau Krause und Tätigkeit Mitarbeiterinnen an der Bürgertheke	34.823,56	Erstattung von Stadt für Vertretung Vorzimmer Bürgermeister durch Frau Krause und Tätigkeit Frau Rimmel an der Bürgertheke
Summe sonstige betriebliche Erträge	31.500	39.696,23	8.196,23		34.848,77	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	3.300	5.536,54	2.236,54		2.702,85	
54020 Heizung Räumlichkeiten Museum	0	10.115,89	10.115,89		0,00	
54030 Wasserbezug	3.300	3.915,52	615,52		3.329,14	
54130 Gästeinfo Warenbezug	200	0,00	-200,00		0,00	
Summe a)	6.800	19.567,95	12.767,95		6.031,99	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54743 Unterhaltung Kurpark mit Planung Parkkonzept	60.000	92.221,18	32.221,18		72.936,31	
54760 Aufwendungen Steegersee	38.000	28.841,38	-9.158,62	Sanierung Steg	15.480,29	
54761 Aufwendungen Minigolf	5.000	11.815,32	6.815,32		9.261,50	
54767 Unterhaltung Räumlichkeiten Museum	0	15.599,96	15.599,96			
59500 Marketing	12.500	24.907,42	12.407,42	mit Ansatz 59509 Mittel in Höhe von 33.500 Euro zur Verfügung	13.071,10	
59501 Veranstaltungen und Tagungen	6.000	4.909,67	-1.090,33		1.497,81	
59503 Zuschüsse über Gutscheinheft	500	308,00	-192,00		357,00	

59506 GEMA / Künstlerkasse	300	138,07	-161,93		42,13	
59508 Messen	1.800	0,00	-1.800,00		1.138,30	Prospektbörse OTG, MomentTour Pforzheim, Prospektbörsenschiff
59509 Druckkosten Prospekte	21.000	0,00	-21.000,00	gesperrt, gebucht bei 59500 zur Vereinfachung	6.787,20	
59514 Schwäbische Bäderstraße	10.000	4.593,64	-5.406,36		10.091,39	
Summe b)	155.100	183.334,64	28.234,64		130.663,03	
Summe Materialaufwand	161.900	202.902,59	41.002,59		136.695,02	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
55200 Bruttobezüge		130.272,02			111.126,92	
Summe a)		130.272,02			111.126,92	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
55206 AG Sozialversicherung		27.036,46			22.408,92	
55208 AG ZVK		11.167,39			9.791,49	
55500 Aufwandsentschädigung Wanderführer		2.400,00			2.400,00	
56600 Beihilfen		12,00			13,00	
Summe b)		40.615,85			34.613,41	
Summe Personalaufwand	145.000	170.887,87	25.887,87		145.740,33	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
57100 Abschreibung Sachanlagen	17.450	20.995,04	3.545,04		16.229,95	
Summe Abschreibungen	17.450	20.995,04	3.545,04		16.229,95	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verluste aus Anlagenabgängen	0	7.764,33	0,00	Restwert Umkleiden Steegersee	0,00	
58400 Abschreibungen auf Forderungen	50	688,68	638,68	Korrektur Buchung GmbH	1.089,45	Niederschlagung laut Beschluss VA 10.05.2017
59100 Mieten und Pachten	50	41,94	-8,06		41,94	
59105 Miete Museumsräumlichkeiten	82.000	38.000,00	-44.000,00		0,00	
59180 Rundfunkgebühren	0	77,96	77,96		0,00	
59190 Beiträge für Mitgliedschaften	7.300	6.173,89	-1.126,11		5.000,00	
59200 Versicherungen	2.000	7.999,91	5.999,91	mit Aufteilung Museum	790,80	
59300 Bürobedarf, Drucksachen	400	770,74	370,74		310,98	
59350 Zeitschriften, Zeitungen für Auslage	800	601,65	-198,35		939,73	
59516 Schloss- und Kinderfest	53.000	69.108,53	16.108,53		51.536,27	
59400 Postaufwand	0	70,15	70,15		0,00	
59460 Telefonaufwand	0	135,00	135,00		0,00	
59518 Produktentwicklungen	8.000	97,30	-7.902,70		0,00	
59525 Kulturförderung	0	4.000,00	4.000,00		0,00	
59600 Reisekostenerstattung	150	141,42	-8,58		611,68	
59650 Bewirtung	0	12,80	12,80		0,00	
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	27.000	29.464,47	2.464,47		54.370,61	
59730 EDV - Aufwand	14.700	6.009,06	-8.690,94		4.794,76	
59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	37.650	42.345,63	4.695,63		37.945,04	
59940 Aufwand Klassifizierung	200	212,10	12,10		82,06	
59946 Aufwand für Führungen	20.000	9.070,07	-10.929,93	mit Aufwendungen Neukonzeptionen Führungen	188,51	
59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	500	2.549,47	2.049,47	Schulung neues Team Mitarbeiter Info	1.727,82	
59990 Sonstige Aufwendungen	200	2.312,07	2.112,07	Fehlalarm Feuerwehr Museumsräumlichkeiten	85,72	
59991 Kontoführungsgebühren	150	563,36	413,36	mit Aufwendungen Museums-GmbH	293,69	
59945 Kostümführungen	0	0,00	0,00		6.157,60	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	254.150	228.210,53	-25.939,47		165.966,66	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00		0,00
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175.900	-124.909,13	50.990,87		-38.998,99
10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00
13. Sonstige Steuern	0	0,00	0,00		0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-175.900	-124.909,13	50.990,87		-38.998,99

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ERTRÄGE	402.600,00	498.086,90	425.632,97
AUFWENDUNGEN	578.500,00	622.996,03	464.631,96
<i>Ergebnis nachrichtlich</i>	<i>-175.900,00</i>	<i>-124.909,13</i>	<i>-38.998,99</i>



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/177/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Beteiligungsbericht für das Jahr 2018			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt hat zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs oder eines Zweckverbands.</p> <p>Alle bis Dezember 2019 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen:</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.12.2019</p>			



STADT AULENDORF

**BETEILIGUNGSBERICHT
DER STADT AULENDORF**

2018

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort

II. Die Beteiligungsunternehmen auf einen Blick

III. Unternehmen in Privatrechtsform

- III./1 Allgemeines
- III./2 Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH
- III./3 Schloss Aulendorf gGmbH
- III./4 RaWEG Ravensburger Wertstofffassung GmbH
- III./5 Pro Regio Oberschwaben GmbH
- III./6 Oberschwaben Tourismus GmbH

IV. Eigenbetriebe

- IV./1 Aulendorf Tourismus
- IV./2 Stadtwerke Aulendorf
- IV./3 Betriebswerke Aulendorf

V. Zweckverbände

VI. Finanzielle Trägerschaft Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG

ANHANG zur Gemeindeordnung

I. VORWORT

„Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.“

Diese Verpflichtung für die Städte und Gemeinden resultiert aus § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Stadt Aulendorf kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 nach. Über die gesetzliche Vorgabe umfasst der Beteiligungsbericht auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs und eines Zweckverbandes sowie Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur größeren Transparenz der Stadt und ihren Beteiligungen erreicht werden, um die grundsätzlichen Nachteile von Ausgliederungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt abzumildern. Der Beteiligungsbericht dient dazu, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit umfangreiche Informationen zu bringen. Die Vorlage und Beratung von Beteiligungsberichten gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, sich über wichtige Entwicklungen zu informieren.

Alle bis Dezember 2019 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Aulendorf, im Dezember 2019



Matthias Burth
Bürgermeister

II. DIE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

Die Beteiligungen an der RaWEG GmbH, an der Pro Regio GmbH sowie an der Oberschwaben Tourismus GmbH bleiben bei dieser Aufstellung aufgrund ihrer Geringfügigkeit unberücksichtigt, ebenso die Zweckverbände, an denen die Stadt Aulendorf beteiligt ist.

Bei diesen Beteiligungen werden die jährlichen Aufwendungen vom Verband getragen. Kosten für das Anlage- und Umlaufvermögen werden von den Zweckverbänden, soweit nicht eigene Mittel oder Zuschüssen Dritter, durch Kredite aufgebracht.

Diese Kredite sind durch die Verbandsgemeinden nur zu decken, wenn die jährlichen Abschreibungsmittel nicht ausreichen.

**Organisationsformen der Unternehmen
mit
Beteiligungen der Stadt Aulendorf
(Stand 31.12.2018)**

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORM

PRIVATE RECHTSFORM

Mit eigener Rechtspersönlichkeit:
ZWECKVERBÄNDE
(*WVV Schussen-Rotachtal,
OSG,
WVV Atzenberg,
Volkshochschule,
KIRU,
Breitband,
Albrand,
GIO*)

Ohne eigene Rechtspersönlichkeit:
EIGENBETRIEBE
(*Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus,
Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf,
Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf*)

gGmbH
(*Schloss Aulendorf gGmbH*)

GmbH
(*VGA,
RaWEG,
Pro Regio,
Oberschwaben Tourismus*)

Stadt Aulendorf

(Prozentzahlen = Stammkapitalanteil der Stadt, Beträge = Jahresergebnis 2018;
bei den drei GmbHs mit geringfügiger Beteiligung keine Aufführung des Jahresergebnisses)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)

VGA mbH	Schloss Aulendorf gGmbH	RaWEG	Pro Regio GmbH	Oberschwaben Tourismus GmbH
100,00 %	100,00 %	1,27 %	0,80 %	1,45 %
1.380.578,28 €	182.090,20 €	--	--	--

Eigenbetriebe

Aulendorf Tourismus	Stadtwerke Aulendorf	Betriebswerke Aulendorf
100,00 %	100,00 %	100,00 %
-124.909,13 €	-27.307,23 €	-175.476,54 €

Zweckverbände

Volkshoch- schule	GIO	Breitband	OSG	Albrand	WV Atzenberg	WV Schussen- Rotachtal	Rechen- zentrum
----------------------	-----	-----------	-----	---------	--------------	------------------------------	--------------------

III. UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM

III./1 Allgemeines

In diesem Teil sind die Unternehmen in Privatrechtsform dargestellt, an denen die Stadt Aulendorf beteiligt ist. Bei der Darstellung werden die Inhalte des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung berücksichtigt.

Die Stadt Aulendorf ist an insgesamt fünf Unternehmen beteiligt:

- VGA Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH
- Schloss Aulendorf gGmbH
- RaWEG Ravensburger Wertstoffeffassung GmbH
- Pro Regio Oberschwaben – Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH
- Oberschwaben Tourismus GmbH

Entsprechend der Gemeindeordnung werden folgende Inhalte genauer erläutert:

- **Basisdaten der Unternehmen**
 - Gründungsdatum
 - Sitz und Anschrift
 - Gegenstand des Unternehmens
 - Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse
 - Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung
 - Personal
 - Gesellschaftsorgane und deren Besetzung
- Informationen zum **Geschäftsverlauf mit Lage des Unternehmens**
- Kennzahlen in Bezug auf die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- **Ausblick**

Die Stammkapitalanteile an der RaWEG GmbH, der Pro Regio GmbH und an der Oberschwaben Tourismus GmbH sind sehr gering. Diese Minderheitsbeteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung in verkürzter Form dargestellt.

Alle Daten und Zahlen sind den Jahresabschlüssen 2018 der Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe entnommen. Es ist zu beachten, dass die Verschmelzung der Schlossmuseum Aulendorf GmbH zum 01.01.2018 vorgenommen wurde und sie somit nicht mehr im Beteiligungsbericht aufgeführt wird.

III./2 Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH (VGA)

Gründungsdatum

11.10.1982

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Gesellschaftszweck dienen und ihn fördern. Ferner betreibt die Gesellschaft vorübergehend die Abwicklung der auf die VGA zum 01.01.2009 verschmolzenen Gesellschaften Aulendorf Oberschwaben GmbH und Aulendorfer Kliniken Betriebsgesellschaft mbH.

Stammkapital

690.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Aulendorf ist alleiniger Gesellschafter. Die Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Die VGA besitzt insbesondere die folgenden, für die Stadt Aulendorf wichtigen Grundstücke:

- Grundstück Hauptstraße 32 (Restgrundstück ehemaliger Hofgarten)
- Grundstück Parkstraße 1 (unbebaut)
- Grundstücke Bändelstockweg (unbebaut)
- Grundstücke Lohrerhof (landwirtschaftliche Grundstücke)

Der öffentliche Zweck, die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken der Stadt Aulendorf, wird erfüllt.

Personal

Das Unternehmen beschäftigte 2018, wie auch in den Vorjahren, außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Geschäftsführer ist Herr Dirk Gundel, Kämmerer der Stadt Aulendorf.

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Gemeinderat der Stadt Aulendorf angehören. Der Aufsichtsrat ist mit folgenden Personen besetzt:

Vorsitzender	Bürgermeister Matthias Burth
Stellvertr. Vorsitzender	Dr. Hans-Peter Reck
	Bernhard Allgayer
	Hartmut Holder (bis 29.01.2018)
	Pierre Groll
	Stefanie Dölle (ab 30.01.2018)
	Karin Halder
	Ralf Michalski
	Günther Spähn

Die Vergütungen des Aufsichtsrates beliefen sich auf 800 Euro. Auf eine individualisierte Darstellung wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen rund 6.350 Euro.

Geschäftsverlauf

Das Sachanlagevermögen hat sich auf 443,4 T€ reduziert. Dies hängt mit dem Verkauf von Flächen aus dem Baugebiet „Parkstraße“ zusammen.

Die Bilanzsumme vermindert sich auf 7.408 T€.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses vermindert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 4.741 T€ (Vorjahr 6.121 T€). Das bilanziell negative Eigenkapital wird durch einen qualifizierten Rangrücktritt der Gesellschafterin ausgeglichen.

Ein formeller Darlehensverzicht der Gesellschafterin und damit eine Bilanzstrukturberichtigung wurden durch den Gemeinderat der Stadt Aulendorf abgelehnt. Es können deshalb weder Zinsen auf das städtische Darlehen bezahlt noch Ausschüttungen vorgenommen werden. Da qualifizierter Rangrücktritt erklärt ist, haben die Darlehen der Stadt Eigenkapitalcharakter.

Die Rückstellungen betragen 66 TEUR (Vorjahr 217 TEUR), drin enthalten 48 TEUR Steuerrückstellungen auf Grund des positiven Jahresergebnisses.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Erlöse aus Vermietungstätigkeiten erzielt. Als außerordentlicher Ertrag konnte der Verkauf einer Teilfläche der Parkstraße mit rd. 2.118 TEUR an die Brutschin Wohnbau GmbH sowie der Verkauf von Verkehrsflächen an die Stadt Aulendorf mit rd. 67 TEUR verbucht werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 23 TEUR. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Abschluss- und Prüfungskosten von 17 TEUR.

Der Jahresüberschuss ergab 1.381 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 33 T€). Der aufgelaufene Bilanzverlust ermäßigte sich auf 7.383 T€.

Lage des Unternehmens

In 2018 wurde die erste und größte Teilfläche aus dem Baugebiet Parkstraße veräußert. Für die zweite, kleinere Teilfläche wurde eine Kaufoption bis zum 30.04.2019 vereinbart. Aktuell ist die Brutschin Wohnbau GmbH an die VGA herangetreten mit der Bitte, diese Kaufoption zu nochmals um ein Jahr zu verlängern. Hierüber hat die Gesellschafterversammlung am 18.03.2019 beraten und beschlossen, einer Verlängerung bis 30.04.2020 zuzustimmen. Die notarielle Protokollierung war am 09.04.2019.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder -entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	443.661,97	1.164.592,31
Umlaufvermögen	2.222.618,29	540.876,39
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.740.629,39	6.121.207,67
Bilanzsumme	7.408.103,39	7.826.985,47
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Rückstellungen	66.291,66	217.173,74
Verbindlichkeiten	7.341.811,73	7.609.811,73
Bilanzsumme	7.408.103,39	7.826.985,47
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.463.513,16	0,00
Personalaufwendungen	6.348,16	6.352,03
Abschreibungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.427,90	22.269,90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,50	34,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.726,65	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.384.044,95	- 28.587,43
Steuern	3.466,67	4.694,51
Jahresergebnis	1.380.578,28	- 33.281,94

Ausblick

Die verbleibenden Grundstücke sollen sukzessiv einer Vermarktung zugeführt werden, so dass die Gesellschaft mittelfristig aufgelöst werden kann.

III./3 SCHLOSS AULENDORF gGmbH

Gründungsdatum

Die Gesellschaft ist als „Auffanggesellschaft Schloss Aulendorf mbH“ mit Sitz in Stuttgart zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart angemeldet worden. Durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai 1995 wurde die Gesellschaft in „Schloss Aulendorf GmbH“ umbenannt. Des Weiteren wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 11. März 1997 der Sitz der Gesellschaft nach Aulendorf verlegt.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Denkmalschutzes durch Sanierung und Pflege des Schlosses Aulendorf. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Die Gesellschaft verfolgt im Wege der Förderung der Denkmalpflege als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital

255.645,00 Euro

Das Stammkapital der Gesellschaft ist vom Land voll erbracht. Das Land Baden-Württemberg übertrug mit Wirkung zum 01.01.1997 seine restlichen Anteile von 25.565,00 Euro unentgeltlich auf die Stadt Aulendorf.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Aulendorf ist alleiniger Gesellschafter. Die Schloss Aulendorf GmbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck liegt in der Sanierung und Pflege des Schlosses Aulendorf. Dieser Zweck wird erfüllt.

Personal

Das Unternehmen beschäftigt außer der Geschäftsführerin keine weiteren Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung erfolgte im Jahr 2018 durch Frau Silke Jöhler, stellvertretende Kämmerin der Stadt Aulendorf.

Der Aufsichtsrat bestand 2018 aus folgenden neun Mitgliedern:

Vorsitzender	Ulrich Müller, MdL
Stellvertr. Vorsitzender	Bürgermeister Matthias Burth
	Josef Bühler
	Dr. Maximilian Eiden
	Prof. Dr. Michael Goer (bis 27.11.2018), danach:
	Ulrike Roggenbuck-Azad
	Bernhard Gieß
	Michael Osdoba
	Konrad Zimmermann
	Peter Moser

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben eine Vergütung in Höhe von insgesamt 1.400,00 Euro erhalten. Auf eine individualisierte Darstellung wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen 4.299,60 Euro.

Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 182.090,20 Euro (nach einem Jahresüberschuss von 139.469,15 Euro im Vorjahr).

Mit dem Inkrafttreten der Nachträge zu den Nutzungsrechtsvereinbarungen mit der Schlossmuseum Aulendorf GmbH und der Stadt Aulendorf im Jahr 2007 sowie den Ergänzungen hierzu aus 2011 stehen der Gesellschaft jährlich Einnahmen in Höhe von rund T€ 60 zur Bestreitung der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und der Verwaltungskosten zur Verfügung.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich leicht erhöht (2018: 508,956,79 €, 2017: 497.745,53 €). Die Finanzmittel sind verteilt auf mehrere Anlagen entsprechend der Richtlinie zu den Finanzanlagen der Schloss Aulendorf GmbH.

Für Instandsetzungsmaßnahmen wurden 2018 rund 31 T€ benötigt.

Lage des Unternehmens

Mit den vereinbarten Nutzungsentgelten und unter Zugrundelegung des Sachverständigengutachtens über den voraussichtlichen Instandhaltungsbedarf wird es der Gesellschaft möglich sein, die laufende Instandhaltung zu finanzieren und Rücklagen für künftige Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden. Sollten wesentliche Bauschäden auftreten oder ungeplante Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, werden die Rücklagen aber nicht ausreichen. In diesem Falle wäre die Unternehmensfortführung nur mit Hilfe von weiteren Gesellschafterbeiträgen möglich.

Derzeit sind keine wesentlichen technischen Mängel am Gebäude oder unplanmäßiger Instandhaltungsbedarf bekannt.

Der Gemeinderat hat eine Verschmelzung zum 01.01.2018 der Schlossmuseum Aulendorf GmbH auf den städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus beschlossen. Der Eigenbetrieb wird in den Mietvertrag mit der Schloss Aulendorf GmbH eintreten. Es wurde bereits vom Aufsichtsrat beschlossen, dass die Miete auch in den künftigen Jahren bis 2021 nicht gesenkt werden soll.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	8.713.553,47	9.015.725,36
Umlaufvermögen	511.997,88	499.833,01
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.225.551,35	9.515.558,37
Passiva		
Eigenkapital	1.962.056,00	1.779.965,80
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.501.309,01	6.726.882,53
Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
Verbindlichkeiten	5.092,52	2.642,41
Rechnungsabgrenzungsposten	747.093,82	996.067,63
Bilanzsumme	9.225.551,35	9.515.558,37
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	362.055,73	349.077,90
Sonstige betriebliche Erträge	240.625,01	234.250,76
Personalaufwand	5.084,64	5.088,48
Abschreibungen	302.171,89	302.230,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.318,44	71.947,64
Zinsen und ähnliche Erträge	1.013,38	1.301,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.007,60	64.872,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	183.111,55	140.490,50
Sonstige Steuern	1.021,35	1.021,35
Jahresergebnis	182.090,20	139.469,15

Ausblick

Die Überlegung über einen möglichen Umzug des Bürgermuseums ins Schloss werden nach wie vor weiterverfolgt.

An der RaWEG Ravensburger Wertstofffassungsgesellschaft mbH Ravensburg, der Oberschwaben-Tourismus GmbH und der Pro Regio Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH hat die Stadt Aulendorf jeweils nur einen geringfügigen Gesellschaftsanteil.

Daher ist die Berichtspflicht nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung eingeschränkt, die Darstellung kann sich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Ausführlichere Informationen können dem aktuellen Beteiligungsbericht des Landkreises Ravensburg sowie den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden.

III./4

RaWEG RAVENSBURGER WERTSTOFFERFASSUNG GmbH

Gründungsdatum

25.03.1993

Sitz / Anschrift

Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Gegenstand des Unternehmens

Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Verkaufsverpackungen und anderen Wertstoffen und der Aufbau sowie der Betrieb der hierfür erforderlichen Erfassungs- und Betriebssysteme im Landkreis Ravensburg. Die Aktivitäten des Unternehmens orientieren sich am Ziel der Abfallhierarchie gem. § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Stammkapital

161.280,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Achberg	256,00 €	0,16 %
Aichstetten	512,00 €	0,32 %
Aitrach	768,00 €	0,48 %
Amtzell	768,00 €	0,48 %
Argenbühl	1.280,00 €	0,79 %
Aulendorf	2.048,00 €	1,27 %
Bad Waldsee	4.352,00 €	2,70 %
Bad Wurzach	3.328,00 €	2,06 %
Baienfurt	1.792,00 €	1,11 %
Baindt	1.280,00 €	0,79 %
Berg	1.024,00 €	0,63 %
Bergatreute	768,00 €	0,48 %
Bodnegg	768,00 €	0,48 %
Fronreute	1.024,00 €	0,63 %
Grünkraut	768,00 €	0,48 %
GVV Altshausen	2.560,00 €	1,59 %
Horgenzell	1.024,00 €	0,63 %
Isny	3.584,00 €	2,22 %
Kisslegg	2.048,00 €	1,27 %
Leutkirch	5.376,00 €	3,33 %
Ravensburg	11.776,00 €	7,30 %
Schlier	768,00 €	0,48 %
Vogt	1.024,00 €	0,63 %
Waldburg	512,00 €	0,32 %
Wangen	6.400,00 €	3,97 %
Weingarten	5.888,00 €	3,65 %

Wilhelmsdorf	1.024,00 €	0,63 %
Wolfegg	768,00 €	0,48 %
Wolpertswende	1.024,00 €	0,63 %
Landkreis Ravensburg	96.768,00 €	60,00 %

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, über die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen zur Reduzierung der zu beseitigenden Abfallmengen beizutragen, wird erfüllt.

III./5 PRO REGIO OBERSCHWABEN mbH

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung im Jahr 2016 wurden 2017 die letzten operativen Aufgaben abgewickelt. Zum 01.02.2017 wurde das Projekt Cluster Forst und Holz einschließlich des Personals an eine andere Gesellschaft des Landkreises (Gesellschaft für Wirtschafts- und Innovationsförderung Landkreis Ravensburg mbH) übertragen. Die Koordinierungsstelle Seenprogramm wurde bereits zum 31.12.2016 wieder in das Landratsamt eingegliedert, ebenso die Baumkontrollen und die Biotopfolgebetreuung.

Aufgaben der Regionalentwicklung wie die Vertretung des Landkreises in den LEADER-Regionen oder die Themen und Tourismus und regionale Produkte wurden vom Landratsamt übernommen.

Die PRO REGIO wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Seit dem 01.01.2019 befindet sie sich in Liquidation. Die Geschäftsführerin Frau Christine Funk wurde als Liquidatorin bestimmt. Im Jahr 2019 wird die Liquidation abgewickelt und es läuft das Sperrjahr.

III./6 OBERSCHWABEN TOURISMUS GmbH

Gründungsdatum

28.06.2006

Sitz / Anschrift

Klosterhof 1
88427 Bad Schussenried

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben zu fördern und vor allem die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu fördern.

Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben erreicht:

- die Förderung, die Unterstützung und die Stärkung der naturnahen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitswesens in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Region Oberschwaben-Allgäu als Tourismusziel und Tourismusmarke sowie des touristischen Angebots der Region Oberschwaben-Allgäu im nationalen und internationalen Raum,
- die Entwicklung, das Betreiben und das Fördern der „Marke“ Oberschwaben-Allgäu als touristisches Ziel sowie die Erarbeitung eines eindeutigen und unverwechselbaren Erscheinungsbildes der Region als Urlaubs-, Erholungs- und Ausflugsregion,
- die Erarbeitung und Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Steigerung sowie Verbesserung des touristischen Angebots in der gesamten Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Verbreitung des touristischen Angebots und Leistung von Beiträgen für einen optimierten Informationsservice für potentielle Gäste und Interessenten,
- die Einrichtung, der Betrieb und die Unterhaltung einer touristischen Internetseite für die Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Produktlinien in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und örtlichen Leistungsträgern im Gesellschaftsgebiet,
- die Entwicklung von Marketingstrategien sowie die Erstellung, die Fortschreibung, die Umsetzung von Marketingkonzeptionen und Marketingplänen sowie Tourismus-Marketing-Kooperationen,

- die Beteiligung an und die Einwerbung von Förderprojekten für die Tourismusregion Oberschwaben-Allgäu,
- die Aufgabenbündelung der touristischen Maßnahmen in der Region Oberschwaben-Allgäu sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im gemeinsamen Interesse der Tourismusbranche und allen sonstigen vom Tourismus profitierenden Einrichtungen und Betrieben in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Vertretung der tourismuspolitischen Aufgaben als Klammerfunktion für die Region Oberschwaben-Allgäu gegenüber den touristischen Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Bund und Land.

Darüber hinaus übernimmt die OTG auch Dienstleistungen, die keine DAWI-Leistungen sind. Dazu zählen auch:

- die Vorbereitung und die Teilnahme an Messen für Orte/Städte und Unternehmen aus der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Realisierung und der Vertrieb von Werbeprodukten zu ausgewählten Themenaspekten
- und die Umsetzung von gesonderten Projektaufträgen.

Stammkapital

87.700 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse sind wie folgt:

	Stammkapital
Biberach	24.400 €
Ravensburg	24.400 €
Sigmaringen	6.100 €
64 Städte und Gemeinde mit Anteilen von jeweils 100 € bis 2.500 €	32.800 €
	87.700 €

Im Jahr 2018 ist die IHK Ulm, die IHK Bodensee-Oberschwaben, die Dehoga ArGE ausgeschieden sowie die Gemeinde Krauchenwies eingetreten.

Die Oberschwaben Tourismus GmbH ist seit 2007 Gesellschafterin der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH (IBT) mit einer Beteiligung von 8,24 % des Stammkapitals, d.h. die Stadt Aulendorf ist mittelbar an der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH beteiligt. Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Nach § 105 Abs. 2 GemO sind im Beteiligungsbericht nur die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts darzustellen, an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Daher ist aufgrund der Beteiligung von 8 % die Beteiligung an der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH nicht genauer darzustellen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu fördern und vor allem die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu fördern. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Folgende strategische Geschäftsfelder wurden als Kernthemen für die Marketingaktivitäten der OTG in den nächsten Jahren festgeschrieben:

- ✓ Gesundheit & Wellness
- ✓ Natur & Aktiv
- ✓ Kultur & Barock
- ✓ Familienferien
- ✓ Reisemobil & Camping

Im Geschäftsjahr 2018 standen vor allem der Ausbau und die Weiterentwicklung des bereits etablierten Geschäftsfeldes „Natur & Rad“ und der weitere Ausbau des Geschäftsfeldes „Kultur & Barock“ auf der Agenda.

IV. EIGENBETRIEBE DER STADT AULENDORF

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sind die Städte und Gemeinden nicht verpflichtet, den Beteiligungsbericht auf ihre Eigenbetriebe auszuweiten. Im Hinblick auf die Transparenz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung empfiehlt sich die zusätzliche Darstellung und Ausweitung aber.

Die Gemeinden können Unternehmen, Eigenbetriebe und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Andere Körperschaften können sich an Eigenbetrieben nicht beteiligen, d.h. die Stadt ist bei ihren drei Eigenbetrieben „alleiniger Gesellschafter“.

Die Stadt Aulendorf betreibt derzeit drei Eigenbetriebe: den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus, den Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Bürgerbus und den Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf mit den Betriebszweigen Betriebshof und Abwasserbeseitigung.

IV./1

AULENDORF TOURISMUS

Gründungsdatum

14.11.2005

Dieser Eigenbetrieb löste den früheren „Kurbetrieb“ zum 01.01.2006 ab.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Förderung des Tourismus und Kulturwesens und der Betrieb und die Verwaltung der Einrichtungen.

Zum Eigenbetrieb Tourismus gehören alle touristischen Aktivitäten der Stadt Aulendorf und deren Kulturbereich. Hierzu gehören insbesondere die Gästefinfo, das Steegerseebad, Minigolf, Stadtpark, Kneippbecken, das gesamte Kulturprogramm und eigene Veranstaltungen.

Stammkapital

7.900.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Eigenbetriebes mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Förderung des Tourismus und des Kulturwesens, wird erfüllt.

Personal

Dem Eigenbetrieb sind drei Mitarbeiter mit insgesamt 2,80 Stellenanteilen zugeordnet.

Organe des Eigenbetriebes

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Verwaltungsausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2018 unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard
Halder, Karin
Jöchle, Oliver
Dr. Reck, Hans-Peter

Spähn, Günter
Traub, Rainer
Vogt, Christine (bis 24.09.2018), danach Joachim Feßler

Der Gemeinderat erhielt keine direkten Vergütungen von dem Städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus. Der den Eigenbetrieb betreffende anteilige Aufwand wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten insgesamt Erlöse in Höhe von 402.602,00 Euro erzielt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Einnahmen der Kurtaxe und des Badebetriebs Steegersee.

2018 konnte aufgrund der Erhöhung der Eintrittspreise mit dem Badebetrieb des Steegersees Eintrittserlöse in Höhe von 73.325,55 Euro erzielt werden. 2017 waren diese mit 54.615,80 Euro deutlich niedriger. Der Grund dafür liegt in einem deutlich höheren Verkauf von Jahreskarten aufgrund des neuen Rabattsystems, zudem waren die Besucherzahlen hoch.

Für Aufwendungen im Jahr 2018 wurden insgesamt 578.500,00 Euro eingeplant. Diese wurden mit einem Ergebnis von 622.996,03 Euro deutlich überschritten, insbesondere gab es auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine deutliche Erhöhung. An dieser Stelle ist der Mehraufwand durch die Verschmelzung der Schlossmuseum GmbH deutlich spürbar.

Die Aufwendungen teilen sich auf in Materialaufwendungen (202.902,59 Euro), Personalkosten (170.887,87 Euro), Abschreibungen auf Sachanlagen (22.995,04 Euro) sowie sonstige betrieblichen Aufwendungen (228.210,53 Euro).

Im Vergleich zum Planansatz von 17.450,00 Euro waren die Abschreibungen mit 20.995,04 Euro höher. Dies resultierte aus den neuen Abschreibungen für die Erneuerung der Umkleiden am Steegersee.

Mitgliedsgebühren wurden 2018 bezahlt an die Oberschwaben Tourismus GmbH, die Schwäbische Bäderstraße und für die Mitgliedschaft bei „rund um den Bussen“.

Dem geplanten Jahresverlust von 175.900,00 Euro steht ein tatsächlicher Jahresverlust in Höhe von 124.909,13 Euro gegenüber.

Lage des Unternehmens

Die Einnahmen aus der Kurtaxe erhöhen sich seit dem Rückgang 2014 wieder, was u.a. aus der sehr guten Auslastung der Kliniken und der stetigen weiteren Ergänzungen im Bereich der Hotel- und Ferienbetriebe resultiert. Die weitere Entwicklung 2019 wird hier noch abzuwarten sein, wobei man davon ausgehen muss, dass weitere Steigerungen nur noch im privaten Bereich erfolgen können, weil die Kliniken voll ausgelastet sind.

Im Jahr 2017 wurde das Büro neuland+ beauftragt, ein tagestouristisches Konzept für die Stadt Aulendorf zu erstellen. Diese Ergebnisse sind für die touristische Arbeit in den nächsten Jahren maßgeblich. Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 24.07.2017 vorgestellt und dessen Umsetzung beschlossen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2018 wird in verkürzter Form dargestellt:

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	413.669,46	254.825,59
Umlaufvermögen	326.698,42	439.337,34
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	22,50
Bilanzsumme	740.367,88	694.185,43
Passiva		
Eigenkapital	575.905,82	630.851,95
Rückstellungen	19.900,00	14.500,00
Verbindlichkeiten	143.928,43	48.833,48
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	633,63	0,00
Bilanzsumme	740.367,88	694.185,43
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	458.390,67	390.784,20
Sonstige betriebliche Erträge	39.696,23	34.848,77
Materialaufwand	202.902,59	188.231,29
Personalaufwand	170.887,87	145.740,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	228.210,53	114.430,39
Abschreibungen	20.995,04	16.229,95
Zinsertrag	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-124.909,13	- 38.998,99
Steuern	0,00	0,00
Jahresergebnis	-124.909,13	- 38.998,99

Ausblick

Die Anstrengungen nach der Umstrukturierung machen sich stetig bezahlt, so konnten die Besucherzahlen bei Führungen im Schloss sehr deutliche erhöht werden. Zudem wurden mehrere sehr gut besuchte Veranstaltungen organisiert.

Gründungsdatum

08.01.1992

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.1996 wurde die Thermalwasser- und Energieversorgung aus dem städtischen Kurbetrieb ausgegliedert und mit der städtischen Wasserversorgung zu einem Eigenbetrieb „Stadtwerke Aulendorf“ zusammengefasst.

Die endgültige Abwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung ist erfolgt. Zum Sommer 2018 wurde als weiterer Betriebszweig der Bürgerbus zu den Stadtwerken aufgenommen.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Gegenstand des Betriebszweiges

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt die Kernstadt Aulendorf mit Trink- und Brauchwasser. Die Ortsteile Blönried, Tannhausen, Zollenreute sowie Teile des Kernstadtbereiches werden von der Wasserversorgungsgruppe Obere Schussentalgruppe versorgt. Das benötigte Wasser wird vom Wasserversorgungsverband Schussen Rotachtal bezogen. Für den Wohnplatz Ebisweiler wird das Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg bezogen.

Stammkapital

385.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Versorgung mit Wasser, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig ist kein Personal zugeordnet. Die Arbeiten werden im Wesentlichen von Mitarbeitern des Betriebshofes gegen Kostenerstattung übernommen.

Organe des Betriebszweiges

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Burth setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Holder, Hartmut (bis 29.01.2018), danach: Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Gemeinderat erhielt keine direkten Vergütungen von dem Städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus. Der den Eigenbetrieb betreffende anteilige Aufwand wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten Erträge in Höhe von 1.072.771,69 Euro erzielt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Trinkwasser (1.046.584,21 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (26.187,48 Euro).

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2018 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 376.462,50 m³ (2017: 366.519,00 m³) verkauft. Die abgenommenen Mengen haben sich die letzten beiden Jahre wie folgt entwickelt: 2018: 451.657,00 m³, 2017 412.960,00 m³, 2016 419.085,00 m³, 2015: 440.508,00 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte erfreulicherweise nochmals eine Reduzierung auf 13,60 % erreicht werden. 2018 gab es allerdings wieder eine Erhöhung auf 19,28 %. Der Grund hierfür wurde trotz Recherche nicht gefunden. Die Entwicklung im Jahr 2019 wird abzuwarten sein.

Die Einnahmen aus den Teilorten stellen für den Eigenbetrieb nur durchlaufende Gelder dar, daher hat dies auf das Jahresergebnis keine Auswirkungen.

Aufwendungen entstanden 2018 in Höhe von 1.089.500,45 Euro.

Diese teilen sich auf in Materialaufwendungen (798.639,59 Euro), Abschreibungen auf Sachanlagen (119.569,83 Euro), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (16.689,91 Euro) sowie Zinsen für Kredite (21.634,12 Euro).

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Jahresverlust von 16.714,18 Euro ab. Geplant war ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2018 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden 2018 getätigt:

- Neubau und Sanierung HB Katzensteig	871,99 €
- Hausanschluss Zollenreuter Straße 8	1.152,47 €
- Poststraße Hausanschlussleitungen	1.707,68 €
- WL-Erneuerung Safranmoosstraße	30.597,60 €
- Erneuerung WL Schacht 153 H bei Hillstraße HA 43	15.599,48 €
- WL Schacht KIGA neu Sportplatz	9.195,74 €
- Poststraße WL Hauptleitung	67.951,59 €
- Schwabentherme WL Hauptleitung	1.413,28 €
- Datenloggerprüfgerät	1.800,00 €
- Sanierung Hauptstraße	2.114,77 €
- Sanierung Breiteweg	1.487,13 €
- Verlegung Wasserleitung Schulgässle-Hotel Rad	305,24 €

Lage des Unternehmens

Die Abarbeitung der notwendigen Investitionen steht weiterhin im Vordergrund.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2018 wird in verkürzter Form dargestellt:

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	2.757.818,87	2.766.122,32
Umlaufvermögen	791.716,74	918.101,77
Bilanzsumme	3.549.535,61	3.684.224,09
Passiva		
Eigenkapital	2.191.115,81	2.207.829,99
Empfangene Ertragszuschüsse	3.947,00	6.764,00
Rückstellungen	30.964,00	35.854,00
Verbindlichkeiten	1.323.508,80	1.433.776,10
Bilanzsumme	3.549.535,61	3.684.224,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	1.046.584,21	1.072.047,32
Sonstige betriebliche Erträge	26.187,48	24.190,37
Zinsertrag	14,58	0,00
Materialaufwand	798.639,59	777.007,74
Personalaufwand	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.386,91	150.078,94
Abschreibungen	119.569,83	116.529,40
Zinsaufwendungen	21.744,12	23.189,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.554,18	29.431,95
Steuern	160,00	160,00
Jahresergebnis	-16.714,18	29.271,95

Ausblick

Im Bereich der Wasserversorgung wird auch in den Folgejahren die Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen. 2015 wurde ein Wasserverlust-Analyse-System angeschafft. Durch die Sanierung der hiermit aufgefundenen schadhafte Stellen sollen die Wasserverluste in den nächsten Jahren dauerhaft reduziert werden.

2. Betriebszweig Bürgerbus

Gegenstand des Betriebszweiges

Der Betriebszweig Bürgerbus übernimmt die Abwicklung des öffentlichen Linienverkehrs vorrangig im Gebiet der Stadt Aulendorf mit Teilgemeinden und ggf. benachbarter Ortschaften. Der öffentliche Linienverkehr erfolgt in Kooperation mit dem Bürgerbus Aulendorf e.V. und ggf. in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen, die Betriebsführer im Sinne des Personenförderungsgesetzes sind.

Stammkapital

0,00 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, der öffentliche Nahverkehr, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig ist kein Personal zugeordnet.

Organe des Betriebszweiges

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Burth setzte sich 2018 wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Holder, Hartmut (bis 29.01.2018), danach: Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Gemeinderat erhielt keine direkten Vergütungen von dem Städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf. Der den Eigenbetrieb betreffende anteilige Aufwand wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags separat ermittelt und in Rechnung gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten Erträge in Höhe von 4.938,15 Euro erzielt werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Umsatzerlöse in Form von Fahrkarten (115,14 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (3.283,01 Euro).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist einmal die buchhalterische Abwicklung des Zuschusses vom Bürgerbus-Verein eingeplant (Plan: 1.050,00 Euro, Ergebnis: 408,85 Euro). Außerdem hatte der Bürgerbus leider einen Unfall, hier hat der Eigenbetrieb von der Versicherung eine Entschädigung in Höhe von 2.874,16 Euro erhalten.

Aufwendungen entstanden 2018 in Höhe von 15.531,20 Euro. Diese teilen sich auf in Materialaufwendungen (6.869,05 Euro), Abschreibungen auf Sachanlagen (3433,07 Euro), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.898,50 Euro).

Grund für diese Mehraufwendungen beim Materialaufwand sind erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Busses, zum einen aufgrund des genannten Unfallschadens, aber auch weil die Aufwendungen beispielsweise für Reifen höher sind als vor dem Kauf vermutet. Für die Einrichtung und Unterhaltung der Haltestellen wurden keine Mittel angemeldet, hier waren schlussendlich 1.699,75 Euro notwendig.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus schließt mit einem Jahresverlust von 10.593,05 Euro ab. Geplant war ein Jahresverlust von 3.050,00 Euro.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2018 ein Zuschuss an den Betriebszweig in Höhe von 37.850,00 Euro für die Anschaffung des Busses und für den laufenden Betrieb zugeführt.

Lage des Unternehmens

Der Bürgerbus wird für die Anfangszeit verhältnismäßig gut angenommen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2018 wird in verkürzter Form dargestellt:

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	3.942,40	0,00
Umlaufvermögen	1.098,96	0,00
Bilanzsumme	11.041,36	0,00
Passiva		
Eigenkapital	-10.593,05	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Rückstellungen	3.000,00	0,00
Verbindlichkeiten	11.193,26	0,00
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.441,15	
Bilanzsumme	11.041,36	0,00
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	1.655,14	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.283,01	0,00
Zinsertrag	0,00	0,00
Materialaufwand	6.869,05	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.898,50	0,00
Abschreibungen	3.433,07	0,00
Zinsaufwendungen	14,58	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.262,47	0,00
Steuern	316,00	0,00
Jahresergebnis	-10.593,05	0,00

Ausblick

In den nächsten Jahren werden noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Fahrgastzahlen stetig zu erhöhen.

IV./3 BETRIEBSWERKE AULENDORF

Gründungsdatum

29.04.2002

Der Gemeinderat beschloss am 29.04.2002, die Abwasserbeseitigung und den Betriebshof aus dem Gemeindehaushalt auszugliedern und mit Wirkung vom 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen.

Sitz / Anschrift

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

1. Betriebszweig Betriebshof

Gegenstand des Betriebszweiges

Die Aufgaben des Eigenbetriebs Betriebshof umfassen die Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Stammkapital

0 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Unterhaltung und Pflege der städtischen Einrichtungen, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig sind 16 Mitarbeiter zugeordnet.

Organe des Betriebszweiges

Die Ausführungen entsprechen denen beim Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Holder, Hartmut (bis 29.01.2018), danach: Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Geschäftsverlauf

Der Betriebshof konnte 2018 Erträge in Höhe von 962.189,19 Euro erzielen. Diese setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen (958.296,88 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (3.889,31 Euro).

Aufwendungen entstanden 2018 in einer Gesamthöhe von 1.040.100,67 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf: Materialaufwendungen (97.060,78 Euro), Personalkosten (717.844,52 Euro), Abschreibung Sachanlagen (47.391,12 Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen (175.222,12 Euro), Verzinsung der Rückstellungen (109,00 Euro) und den Aufwendungen für die KFZ-Steuer (2.473,13 Euro).

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof schließt mit einem Jahresverlust von 77.911,48 Euro ab. Diese hohe Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus drei Gründen:

- Deutlich erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Fuhrparks (30.000,00 Euro Planansatz; 40.256,78 Euro Ergebnis)
- Deutlich erhöhte Personalkosten (683.900,00 Euro Planansatz; 717.844,52 Euro Ergebnis)
- Deutlich erhöhte Rechts- und Beratungskosten (6.000,00 Euro Planansatz; 29.693,34 Euro Ergebnis)

Folgende Investitionen wurden 2018 getätigt:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| - Höhengsicherungsgerät und Dreibaum | 1.610,19 Euro |
| - Gaswarngerät | 2.250,66 Euro |
| - Blasgerät | 497,86 Euro |
| - Installationstester | 1.230,54 Euro |
| - Container-Nachläufer | 2.754,28 Euro |
| - Mäher | 22.564,31 Euro |

Lage des Unternehmens

Der Betriebshof ist bis auf weiteres in der Lage, seine notwendigen Investitionen aus den vorliegenden Umsatzerlösen und entsprechenden Jahresergebnissen zu decken. Sollten die vorhandenen Mittel aufgezehrt sein, wird voraussichtlich wieder ein Zuschuss durch die Stadt Aulendorf notwendig werden.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2018 wird in verkürzter Form dargestellt:

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	152.213,52	158.316,50
Umlaufvermögen	326.149,47	368.827,78
Bilanzsumme	478.362,99	527.144,28
Passiva		
Eigenkapital	301.805,09	379.716,57
Rückstellungen	92.164,00	76.021,47
Verbindlichkeiten	84.393,90	71.406,24
Bilanzsumme	478.362,99	527.144,28
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	958.299,88	986.246,22
Sonstige betriebliche Erträge	3.889,31	13.738,00
Zinsertrag	0,00	0,00
Materialaufwand	97.060,78	76.296,08
Personalaufwand	717.844,52	703.942,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	175.222,12	157.512,08
Abschreibungen	47.391,12	51.747,93
Zinsaufwendungen	109,00	83,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75.438,35	10.403,13
Steuern	2.473,13	2.473,13
Jahresergebnis	-77.911,48	7.930,00

Ausblick

Eine Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen für das Jahr 2020 vorgesehen.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Gegenstand des Betriebszweiges

Die Aufgaben des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung umfassen die Entsorgung des im Gemeindegebiets anfallenden Abwassers über Abwasserleitungen und Pumpendruckleitungen zur Kläranlage bei Zollenreute. In der Kläranlage wird das ankommende Abwasser gereinigt, der durch den Klärprozess entstehende Klärschlamm wird der Verbrennung zugeführt.

Stammkapital

0 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Durch die Rechtsform des Eigenbetriebs ist bereits bedingt, dass dieser in alleiniger Trägerschaft der Stadt Aulendorf liegt.

Öffentlicher Zweck des Betriebszweiges mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, die Beseitigung des anfallenden Abwassers, wird erfüllt.

Personal

Dem Betriebszweig sind zwei Mitarbeiter zugeordnet.

Organe des Betriebszweiges

Die Ausführungen entsprechen denen beim Betriebszweig Betriebshof.

Geschäftsverlauf

Im Ergebnis betragen die Erträge im Jahr 2018 1.852.583,98 Euro und waren damit höher als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge (2017: 1.744.562,82 Euro). Der Grund für diese Erhöhung liegt in den erhöhten Erlösen aus der Schmutzwasserbeseitigung (2018: 790.775,73 Euro; 2017: 695.090,88 Euro). Die Erlöse aus Niederschlagswasser 288.640,04 Euro.

2018 wurden die Gebühren im Vergleich zu 2017 geringfügig erhöht (Schmutzwasser je m³: von 1,35 Euro auf 1,50 Euro, Niederschlagswasser je m²: 0,35 Euro auf 0,40).

Sonstige betriebliche Erträge entstanden 2018 in Höhe von 286.972,99 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Ausgleich der Gebührenüberdeckung nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 260.000,00 Euro.

Aufwendungen entstanden 2018 in einer Gesamthöhe von 1.950.149,04 Euro. Diese teilten sich wie folgt auf: Materialaufwendungen in Höhe von 493.417,70 Euro, Personalkosten in Höhe von 136.890,67 Euro, Abschreibungen Sachanlagen in Höhe von 726.207,55 Euro, sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 338.112,99 Euro sowie Zinsen für Darlehen in Höhe von 285.186,13 Euro.

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresverlust von 97.565,06 Euro ab statt einem Jahresverlust von 78.550,00 Euro.

Folgende wesentliche Investitionen wurden 2018 getätigt:

- Sanierung Kläranlage in Höhe von 836.930,94 Euro
- Erneuerung im Kanalbereich (Hausanschlüsse und Mischwasserkanäle) in Höhe von 444.814,62 Euro

Lage des Unternehmens

Die weitere Abarbeitung des Sanierungsstaus, insbesondere im Bereich der Kläranlage, steht im Vordergrund.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2018 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2018 wird in verkürzter Form dargestellt:

	2018	2017
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	17.941.452,13	17.780.985,56
Umlaufvermögen	1.884.316,41	2.441.335,61
Bilanzsumme	19.964.292,30	20.222.321,17
Passiva		
Eigenkapital	534.362,61	631.927,67
Empfangene Ertragszuschüsse	5.859.477,00	6.107.913,00
Rückstellungen	347.068,85	452.572,00
Verbindlichkeiten	13.223.383,84	13.029.908,50
Bilanzsumme	19.964.292,30	20.222.321,17
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	1.565.610,99	1.434.735,90
Sonstige betriebliche Erträge	286.972,99	309.221,92
Zinsertrag	0,00	605,00
Materialaufwand	463.417,70	447.995,32
Personalaufwand	136.890,67	128.212,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	338.112,99	189.027,70
Abschreibungen	726.207,55	676.769,42
Zinsaufwendungen	285.186,13	269.111,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.565,06	33.446,00
Steuern	334,00	334,00
Jahresergebnis	-97.565,06	33.112,00

Ausblick

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird auch, wie bei der Wasserbeseitigung, in den Folgejahren die Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen. Ein ganz wesentlicher Teil liegt dabei bei der Sanierung der Kläranlage, hier wird konsequent die erstellte Maßnahmenplanung des Ingenieurbüros ist aufgearbeitet.

V. ZWECKVERBÄNDE MIT BETEILIGUNGEN DER STADT AULENDORF

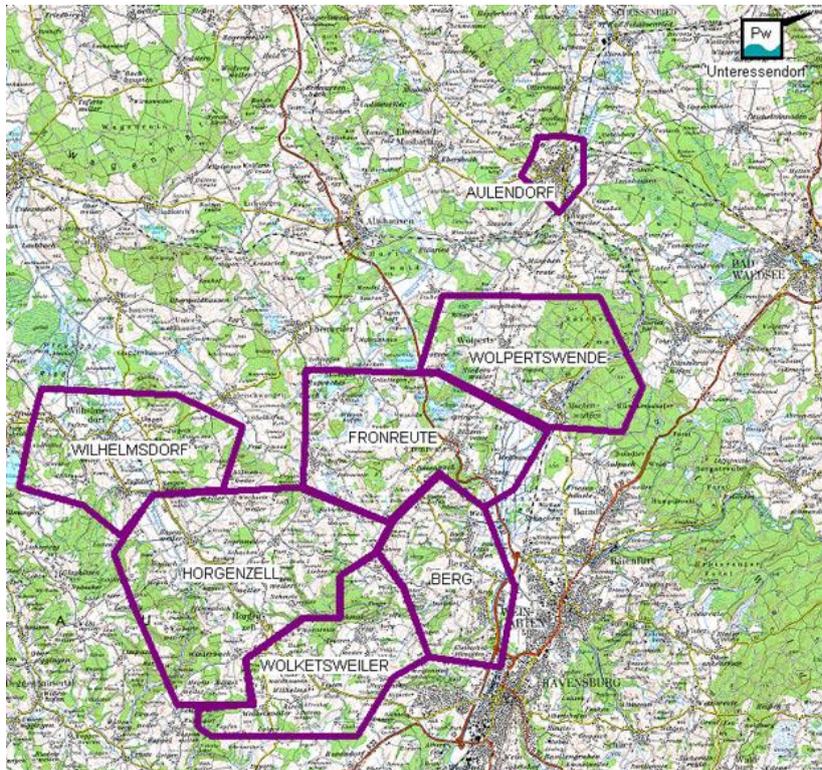
Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung besteht für Städte und Gemeinden keine Verpflichtung, den Beteiligungsbericht auf Zweckverbände auszuweiten, an denen sie beteiligt sind. Im Hinblick auf die Transparenz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung empfiehlt sich diese Ausweitung allerdings.

Nach § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit können Gemeinden und Landkreise Zweckverbände bilden, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Die Stadt Aulendorf ist an den im Folgenden dargestellten acht Zweckverbänden beteiligt:

V./1 WASSERVERSORGUNGSVERBAND SCHUSSEN-ROTACHTAL

Der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Oberessendorf im Landkreis Biberach. Er gibt an mehrere Gemeinden im nordwestlichen Landkreisgebiet Trinkwasser ab. Die Stadtwerke nehmen ihr Trinkwasser für die Kernstadt von diesem Verband ab. Durch die Beteiligung wird die Versorgung sichergestellt.



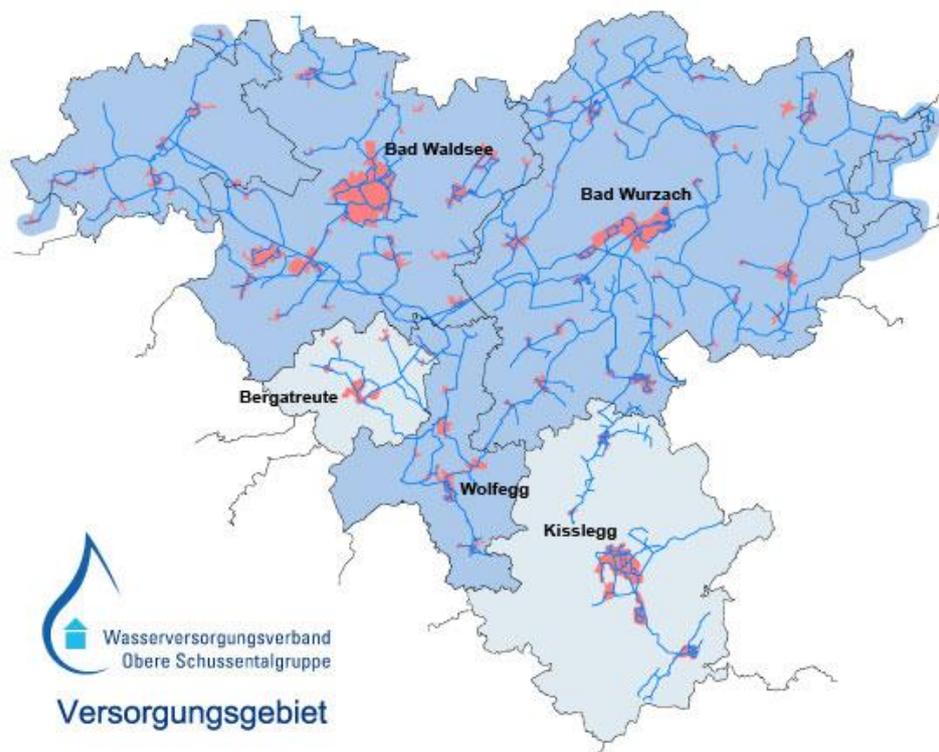
V./2 WASSERVERSORGUNGSVERBAND OBERE SCHUSSENTAL-GRUPPE

Die Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Wolfegg und Wolpertswende sowie der Wasserverband Laimbach bilden den Zweckverband Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe mit Sitz in Bad Waldsee.

Aufgabe des Verbandes ist die Versorgung seiner Einwohner mit Trinkwasser, der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Gaisbeuren.

Im Stadtgebiet sind folgenden Versorgungsgebiete umfasst:

- die Wohnplätze Blumenau, Locherhof, Steegen, Tiergarten und Ungerhof
- die Ortschaften Tannhausen, Zollenreute und Blönried.



V./3 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG ATZENBERG

Der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Ebersbach-Musbach. Er gibt an die Stadtwerke das Wasser für Ebisweiler ab.

V./4 VOLKSHOCHSCHULE

Der Verband betreibt an den fünf Verbandsgemeinden eine Volkshochschule zur Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Verbandsgemeinden sind neben Aulendorf Bad Buchau, Bad Schussenried, Bad Saulgau und Altshausen.

V./5 ZWECKVERBAND INFORMATIONSV ERARBEITUNG REUTLINGEN – ULM (KIRU)

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen
- Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverarbeitung
- Betrieb von Rechnern, Beratung und Angelegenheiten der Informationsverarbeitung
- Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mitglieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

V./6 ZWECKVERBAND BREITBANDVERSORGUNG IM LAND- KREIS RAVENSBURG

Insgesamt 35 Gemeinden bilden den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. Zielsetzung ist es, ihre insgesamt 85.900 Einwohner mit Mehrfachdienstleistungen (Breitbandversorgung) zu versorgen. Für diesen Zweck wurden Glasfasertrassen mit einer Länge von 92.595 m im Verbandsgebiet verlegt.

V./7 Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Stadt Aulendorf hat am 24.01.2017 einen Antrag auf Aufnahme im Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand gestellt. Die Verbandsversammlung hat diesem Antrag am 25.04.2017 einstimmig zugestimmt.

Hierfür wurde eine einmalige Kapitaleinlage von 2.400,00 Euro geleistet.

Die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand ist ein kommunaler Zusammenschluss von 47 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden aus den Landkreisen Ulm, Biberach, Reutlingen, Sigmaringen und Ravensburg zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus. Der Zweckverband führt nur Aufträge für Mitglieder und nicht für Dritte aus.

Mit der städtischen Mitgliedschaft beim Zweckverband können vielen Asphalt-Wegebaumaßnahmen einfacher, flexibler und wirtschaftlicher durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat daher am 23.01.2017 den Beitritt zum Zweckverband befürwortet.

V./8 Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben (GIO)

Die Städte bzw. Gemeinden Bad Saulgau, Aulendorf, Altshausen und Boms bilden unter dem Namen „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben“ (GIO) einen Zweckverband. Die Gründungsversammlung fand am 18.07.2017 statt.

Der Verband plant und erschließt den GIO und siedelt Betriebe an. Der Verband stellt die erforderlichen Anlagen, insbesondere für die Versorgung mit Wasser und Entsorgung von Abwasser sowie Breitband auf seine Kosten her. Nach mangelfreier Herstellung der erforderlichen Anlagen übergibt und übereignet der Verband diese der jeweiligen Standortgemeinde oder deren städt. Betriebe nach Gemarkung zur dortigen Aufnahme als Bestandteil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung der Standortkommune zum Betrieb. Der Zweckverband betreibt und unterhält keine eigenen öffentlichen Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

VI. FINANZIELLE TRÄGERSCHAFTEN DER STADT AULENDORF

BOB VERWALTUNGS-GmbH BODENSEE-OBERSCHWABEN-BAHN GmbH & Co. KG

Gründungsdatum

Aufgrund des Vertrages über die Durchführung von Schienenpersonen-nahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf vom 22.11.1996 in der Fassung vom 29.04.2004 ist die Stadt Aulendorf an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG beteiligt.

Am 15.10.1991 erfolgte die Gründung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH.

Am 30.09.2001 wurde die BOB Verwaltungs-GmbH gegründet und die formwechselnde Umwandlung in GmbH & Co. KG durch Gesellschaftsvertrag vom 05.02.2002 vollzogen.

Sitz / Anschrift

Kornblumenstraße 7/1
88046 Friedrichshafen

Gegenstand des Betriebszweiges

Gegenstand der BOB Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Gegenstand der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

Das Geschäftsjahr ist abweichend vom Kalenderjahr vom 01.10. bis 30.09. eines jeden Jahres.

Stammkapital

Das Stammkapital der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG beträgt 1.278.400 Euro.

Das Stammkapital der BOB Verwaltungs-GmbH beträgt 30.000 Euro.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG sind

- Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250 €	27,5 %
- Stadt bzw. Stadtwerke Ravensburg	7.500 €	25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis	6.000 €	20,0 %
- Landkreis Ravensburg	5.250 €	17,5 %

- Gemeinde Meckenbeuren	3.000 €	10,0 %
Gesellschafter der BOB Verwaltungs-GmbH sind		
- Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560 €	27,5 %
- Stadt bzw. Stadtwerke Ravensburg	319.600 €	25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis	255.680 €	20,0 %
- Landkreis Ravensburg	223.720 €	17,5 %
- Gemeinde Meckenbeuren	127.840 €	10,0 %

Weitere finanzielle Träger sind neben der Stadt Aulendorf die Stadt Weingarten und die Gemeinden Baienfurt, Baidt, Berg, Fronreute und Wolpertswende.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wie sich die erfolgsspezifischen Parameter entwickelt haben:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Fahrleistungsvolumen	523.000	498.000	525.693	524.368	531.985	519.638	534.475
Pünktlichkeitsquote	96,80%	96,4 %	96,6 %	96,2 %	96,8 %	97,2 %	97,8 %
Fahrgastzahlen pro Tag (im Durchschnitt)	5.193	5.189	5.193	5.142	5.113	5.037	4.954

An den Zuschüssen, die die weiteren finanziellen Träger (s.o.) leisten, hat die Stadt Aulendorf einen Anteil von 15 % (2010: 61.341,74 €; 2011: 27.779,61 €; 2012: 28.520,26 €, 2013: 29.345,41 €; 2014: 29.661,90 €, 2015: 29.996,70 €, 2016: 29.884,85 €, 2017: 29.920,98 €, 2018: 30.891,90).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Durchführung und Förderung des Personenschienennahverkehrs, wird erfüllt.

ANHANG GEMEINDEORDNUNG

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 105 **Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht**

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:
1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.
- Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.
- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

Kennzahlen zur Ertragslage

	Umsatzerlöse			Personalaufwand			Gesamtaufwand			Jahresergebnis nach Steuern		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
VGA	0	0	0	6.348	6.352	6.358	35.243	33.316	85.796	1.384.045	-33.282	149.412
Schloss GmbH	362.056	349.078	342.907	5.085	5.088	6.769	421.604	445.161	424.971	182.090	139.469	163.271
Aulendorf Tourismus	458.391	390.784	327.699	170.888	145.740	139.932	622.996	464.632	433.038	-124.909	-38.999	-74.560
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung	1.046.584	1.072.047	1.120.794	0	0	0	1.089.340	1.066.966	997.247	-16.714	29.272	170.678
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus	1.655	0	0	0	0	0	15.215	0	0	-10.593	0	0
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof	958.300	986.246	965.388	717.845	703.942	616.577	1.037.628	992.054	879.426	-77.911	7.930	87.269
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	1.565.611	1.434.731	1.377.985	136.891	128.213	131.682	1.949.815	1.711.451	1.667.731	-97.565	33.112	-391
Summe aller Unternehmen	4.392.597	4.232.886	4.134.774	1.037.056	989.335	901.318	5.171.841	4.713.580	4.488.210	1.238.442	137.502	495.680

Finanzströme zwischen den Beteiligungsunternehmen

	Auszahlung Stadt				Einzahlung Stadt			
	Verwendungszweck	Betrag			Verwendungszweck	Betrag		
		2018	2017	2016		2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€	€	
VGA					Darlehenstilgung	0,00 €	0,00 €	435.000,00 €
					Nutzungsentschädigung	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Schloss GmbH	Übernahme anteilig Brandmeldeanlage	2.429,79 €	2.386,84 €	2.328,62 €	Nutzungsentschädigung	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	Übernahme anteilig Gebäudebrandversicherung	4.885,26 €	4.753,60 €	4.529,05 €				
	Miete Notariats- und VHS-Räume	10.824,32 €	10.824,32 €	10.824,32 €				
Aulendorf Tourismus	Fremdenverkehrslastenausgleich	39.212,64 €	37.034,16 €	41.498,28 €	Verwaltungskostenbeitrag	37.650,00 €	37.945,04 €	34.721,50 €
	Wirtschaftsförderung Kurtaxe	63.721,00 €	63.721,00 €	63.320,80 €				
	Erstattung Personal Vorzimmer/Gäsetheke	24.478,14 €	34.823,56 €	30.245,24 €				
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung					Verwaltungskostenbeitrag	98.980,16 €	85.057,25 €	80.196,94 €
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus								
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof					Verwaltungskostenbeitrag	52.169,94 €	50.021,63 €	40.257,46 €
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	Straßenentwässerungskostenbeitrag	242.700,00 €	233.606,00 €	217.951,00 €	Verwaltungskostenbeitrag	164.742,39 €	135.916,87 €	129.080,63 €
Summe		388.251,15 €	387.149,48 €	370.697,31 €		354.542,49 €	309.940,79 €	720.256,53 €

Bauhofabrechnungen bleiben unberücksichtigt.

Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage (TEIL 1)

	Anlagevermögen			Eigenkapital			Stammkapitalanteil der Stadt		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
					€	€		€	€
VGA	443.362	1.164.592	524.809	0	0	0	690.000	690.000	690.000
Schloss GmbH	8.713.553	9.015.725	9.317.956	1.962.056	1.779.966	1.640.497	255.646	255.646	255.646
Aulendorf Tourismus	413.669	254.826	196.069	575.906	630.852	669.348	7.900.000	7.900.000	7.900.000
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung	2.757.819	2.766.122	2.680.981	2.191.116	2.207.830	1.963.200	385.000	385.000	385.000
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus	3.952	0	0	-10.593	0	0	0	0	0
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof	152.214	158.317	192.590	301.805	379.717	371.787	0	0	0
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	17.941.452	17.780.986	16.932.557	534.363	631.928	598.816	0	0	0
Summe aller Unternehmen	30.426.022	31.140.569	29.844.962	5.554.652	5.630.293	5.243.647	9.230.646	9.230.646	9.230.646

Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage (TEIL 2)

	Verbindlichkeiten			Bilanzsumme		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€
VGA	7.341.812	7.609.812	7.810.074	7.408.103	7.826.985	7.952.247
Schloss GmbH	5.093	2.642	4.324	9.225.551	9.515.558	9.826.674
Aulendorf Tourismus	143.928	48.833	46.739	740.368	694.185	738.486
Stadtwerke Aulendorf - Wasserversorgung	1.323.509	1.433.776	1.519.703	3.549.536	3.684.224	3.511.111
Stadtwerke Aulendorf - Bürgerbus	11.193	0	0	11.041	0	0
Betriebswerke Aulendorf - Bauhof	84.394	71.406	81.039	478.363	527.144	524.698
Betriebswerke Aulendorf - Abwasserbeseitigung	13.223.384	13.029.909	11.385.452	19.964.292	20.222.321	19.057.819
Summe aller Unternehmen	22.133.312	22.196.379	20.847.330	41.377.255	42.470.417	41.611.035



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/159/2019/1					
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit				
11.12.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung				
16.12.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung				
TOP: 7 Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020							
<p>Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren für das Jahr 2020 kalkuliert.</p> <p>Die Kalkulation baut auf dem Wirtschaftsplan 2020 mit Investitionsplanung 2020 auf.</p> <p>Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.</p> <p>Die Verbrauchsgebühr bleibt wie bisher bei 1,95 Euro netto. Die Zählergrundgebühr konnte um monatlich 0,20 Euro für den haushaltsüblichen Zähler gesenkt werden.</p> <p>Die Vorberatung erfolgt im Ausschuss für Umwelt und Technik am 11.12.2019.</p>							
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu. 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben. 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben. 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu. 6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht. 7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert: <table style="margin-left: 40px; width: 80%;"> <tr> <td>- Wasserverbrauchsgebühr</td> <td style="text-align: right;">1,95 € / m³ Frischwasser</td> </tr> <tr> <td>- Zählergrundgebühr Größe Q₃ 2,5 und 4</td> <td style="text-align: right;">38,40 € jährlich</td> </tr> </table>				- Wasserverbrauchsgebühr	1,95 € / m ³ Frischwasser	- Zählergrundgebühr Größe Q ₃ 2,5 und 4	38,40 € jährlich
- Wasserverbrauchsgebühr	1,95 € / m ³ Frischwasser						
- Zählergrundgebühr Größe Q ₃ 2,5 und 4	38,40 € jährlich						

Größe Q ₃ 10	76,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	133,20	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	213,60	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	369,60	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	614,40	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	825,60	€ jährlich

Anlagen:

Kalkulation

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.12.2019



**KALKULATION DER WASSERVERBRAUCHSGEBÜHR
UND DER ZÄHLERGRUNDGEBÜHREN
FÜR DAS JAHR 2020**

Stand: 11/2019

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation.....	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Ermessensentscheidungen	5
I.4.	Öffentliche Einrichtung.....	6
I.5.	Ermittlung der gebührenfähigen Aufwendungen.....	7
	a) Abschreibung/Auflösung	7
	b) Anlagekapitalverzinsung	8
	c) Schätzungen und Prognosen	9
I.6.	Beteiligungen an Verbänden	10
I.7.	Gemeindebetreff	11
I.8.	Kostendeckung	12
I.9.	Grundgebühr.....	13
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühr	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	15
	Erfolgsplan 2020.....	16
	Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr	19
	Anlagen zur Kalkulation	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. der Stadt Aulendorf	21
	2. des Wasserversorgungsverbands "Schussen-Rotachtal" (anteilig)	23
	3. des ZV "WV Atzenberg" (anteilig)	25
	4. Ermittlung der voraussichtlichen Frischwassermengen	27
	5. Ermittlung der Zählergrundgebühren	28
	Berechnungsgrundlagen	31
III.	Beschlussantrag	35

**I. ERLÄUTERUNGEN
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Stadtwerke Aulendorf haben uns auch in diesem Jahr mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) inkl. Zählergrundgebühren für das Jahr 2020 beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2020, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2018 sowie die Investitionsplanung bis 2020 erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Johler von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 28. November 2019

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten der Wasserversorgung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührekalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten, u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.4. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadtwerke Aulendorf führen den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ laut § 1 der Wasserversorgungssatzung als eine öffentliche Einrichtung, wobei die Gewinnerzielungsabsicht nicht ausgeschlossen ist.

Diese öffentliche Einrichtung besteht aus einem, technisch nicht getrennten Versorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.5. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN AUFWENDUNGEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2020 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2018 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 3).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Laut Verwaltung hat die Wasserversorgung der Stadtwerke bisher aber keine Kapitalzuschüsse erhalten.

Die Stadtwerke Aulendorf errechnen die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wird als Zinsbasis der Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste zugrunde gelegt. Dieser errechnet sich, in dem Jahresanfangsstand und Jahresendstand der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste addiert und durch zwei geteilt werden (gemittelte Restwertmethode).

Bei der Wasserversorgung der Stadt Aulendorf handelt es sich um eine Versorgungseinrichtung, die als Eigenbetrieb geführt wird.

Auch hier gilt grundsätzlich als Grundlage für die Erhebung und Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen laut KAG. Da die Wasserversorgung aber als Eigenbetrieb geführt wird, gilt auch § 12 Abs. 3 Satz 2 des EigBG, wonach eine Fremdkapitalverzinsung zu erwirtschaften ist.

Auf die alternative Ermittlung der Gebührenobergrenze bei Berücksichtigung einer kalkulatorischen Verzinsung kann in der vorliegenden Kalkulation laut Gemeinderat verzichtet werden.

c) Schätzungen und Prognosen

Wie schon erwähnt, ist es bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

I.6. BETEILIGUNGEN AN VERBÄNDEN

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Stadt Aulendorf am Wasserversorgungsverband **“Schussen-Rotachtal”** und am Zweckverband **“Wasserversorgung Atzenberg”** beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Stadt nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Maßgebend hierfür ist der in der jeweiligen Verbandssatzung festgelegte Verteilungsschlüssel. Die jeweiligen anteiligen Betriebskosten werden jährlich ermittelt und der Stadt mitgeteilt. Die anteiligen Investitionskostenumlageschlüssel der Stadt Aulendorf betragen:

- | | | |
|----|--------------------------------|--------|
| a) | WV “Schussen-Rotachtal” | 35,06% |
| b) | ZV “WV Atzenberg” | 15,00% |

I.7. GEMEINDEBETREFF

Auf der Leistungsseite der Kalkulation wurden die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Wasserversorgung" durch die Stadt selbst berücksichtigt, da z. B. Schulen und andere öffentliche Gebäude über eigene Zähler verfügen und deshalb die Leistungsmengen genau ermitteln können.

Außerdem wurde eine geschätzte Wassermenge für die Beregnung der gemeindlichen Grünanlagen mitberücksichtigt.

I.8. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Von diesem Kostendeckungsgrundsatz ausgenommen sind Versorgungseinrichtungen (wie die Wasserversorgung) und wirtschaftliche Unternehmen, die nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften können. Für diese Einrichtungen kann auch keine Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen bestehen.

Daran ändert auch ein eventueller Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht in der Satzung nichts. Eine solche (selbst beschränkende) Absichtserklärung hat nur steuerrechtliche Bedeutung und wirkt sich nicht auf die gebührenrechtliche Gewinnerzielungsmöglichkeit aus (VGH BW, Urteil vom 11.11.2004 – 2 S 706/04).

Seit der Änderung des Wassergesetzes (§ 44 Abs. 1 Satz 1) ist die Wasserversorgung nun eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und ist somit eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde geworden. Sie gehört damit nicht mehr zu den wirtschaftlichen Unternehmen i. S. von § 102 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO), die einen Ertrag für den Haushalt abwerfen **sollen**.

Diese Gesetzesänderung lässt die nach § 14 Abs.1 Satz 2 KAG gebührenrechtliche **Möglichkeit** der Gewinnerzielung aber unberührt.

I.9. GRUNDGEBÜHR

Generell liegt es im Ermessen der Gemeinde, statt einer einheitlichen am Wasserverbrauch orientierten Gebühr eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr zu erheben. Trotz Fehlens einer gesetzlichen Regelung im KAG ist die Erhebung einer Grundgebühr allgemein anerkannt (VGH BW, U. vom 1.2.11 -2S 550/09).

Die Grundgebühr wird unabhängig vom Umfang der **tatsächlichen** Inanspruchnahme für die Inanspruchnahme der **Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft** einer öffentlichen Einrichtung erhoben. Mit ihr sollen die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Betriebskosten - sogenannten Fixkosten (wie z. B. Abschreibung und Verzinsung) - ganz oder teilweise abgegolten werden, wobei die Aufteilung der Fixkosten auf die Grund- bzw. „Leistungsgebühr“ aus der Gebührenkalkulation ersichtlich sein muss (VGH BW, B. vom 8.8.96 - 2 S 1703/95).

Die Grundgebühr wird nicht verbrauchsabhängig nach dem Maß der Benutzung, sondern verbrauchsunabhängig nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen, der sich an Art und Umfang der aus der Lieferbereitschaft folgenden Arbeitsleistung als Anhalt für die vorzuhaltende Höchstlastkapazität zu orientieren pflegt. Als Wahrscheinlichkeitsmaßstab kommt hier die Nenngröße des Wasserzählers in Betracht, weil sich mit steigender Nenngröße auch die abrufbare Leistung erhöht.

Für die Kalkulation der Grundgebühr bedeutet dies, dass Anzahl und Zählergrößen aller Wasserzähler ermittelt und auf sie die Fixkosten umgelegt werden.

Ob in die Grundgebühr alle Fixkosten einkalkuliert werden dürfen, wurde von der Rechtsprechung bisher nicht entschieden. Deshalb empfiehlt der Gemeindetag Baden-Württemberg, nicht mehr als 30 % der Fixkosten in die Grundgebühr einzukalkulieren (BWGZ 21/1996).

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DAS JAHR
2020**

	(nachrichtlich) Gebührensatz aktuell	kostendeckende Gebühreobergrenze
Wasserverbrauchsgebühr pro m ³	1,95 €	1,95 €

Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q ₃)	Nenndurchfluss (Q _n)	(nachrichtlich) Zählergrundgebühr aktuell pro Monat	Zählergrundgebühr pro Monat
· Größe Q ₃ 2,5 und 4	· Größe Q _n 1,5 und 2,5	3,40 €	3,20 €
· Größe Q ₃ 10	· Größe Q _n 3,5 und 5 (6)	6,70 €	6,40 €
· Größe Q ₃ 16	· Größe Q _n 10	10,70 €	11,10 €
· Größe Q ₃ 25	· Größe bis Q _n 15	17,30 €	17,80 €
· Verbundzähler Größe Q _n 15 DN 50		30,10 €	30,80 €
· Verbundzähler Größe Q _n 40 DN 80		49,90 €	51,20 €
· Verbundzähler Größe Q _n 60 DN 100		66,80 €	68,80 €

WASSERVERSORGUNG**ERFOLGSPLAN****2020****Aufwendungen**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2020 in €
Strombezug	6.500
anteilige reine Betriebskosten am WVV "Schussen-Rotachtal"	188.148
anteilige reine Betriebskosten am ZV "WV Atzenberg"	10.000
Treibstoffe	1.500
Unterhaltung Wasserzähler	30.000
Werkstatteinrichtung Eigenverbrauch	500
Unterhaltung Fuhrpark	2.500
Unterhaltung Leitungsnetz	150.000
Unterhaltung Wasserbehälter	4.500
Unterhaltung Anlagen für Wassergewinnung	0
Planfortschreibungen/Einmessungen	4.000
Materialaufwand	397.648
Prüfung elektrische Betriebsmittel	50
Versicherungen	3.200
Bürobedarf	150
Fachliteratur	0
Postaufwand	3.500
Telefon	500
Fahrtkosten Rufbereitschaft	100
Rechts- und Beratungsaufwand	20.000
EDV-Aufwand	17.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	96.100
Dienst- und Schutzkleidung	50
Aus- und Fortbildung	350
Kontoführungsgebühren	100
Kfz-Steuer	200
Sonst. betriebl. Aufwendungen	141.300
Summe Betriebsaufwendungen	538.948

WASSERVERSORGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Aufwendungen

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2020 in €
Summe Betriebsaufwendungen	538.948
Kalkulatorische Kosten:	
- AfA der Stadt laut Anlage 1	183.602
- anteilige AfA am WVV "Schussen-Rotachtal" laut Anlage 2	129.226
- anteilige AfA am ZV "WV Atzenberg" laut Anlage 3	2.332
- tatsächliche FK-Verzinsung der Stadt laut Verwaltung	21.000
- anteilige tatsächliche FK-Verzinsung am	
· WVV "Schussen-Rotachtal" laut Verwaltung	10.047
· ZV "Atzenberg" laut Verwaltung	0
Summe kalkulatorische Kosten	346.207
Summe Aufwendungen	885.155

WASSERVERSORGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Erträge

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2020 in €
Einnahmen aus Zählergrundgebühren lt. Anlage 5.c	76.024
Erlöse Dritter	10.000
Vermietung von Maschinen/Geräten	1.500
Umsatzerlöse	87.524
Erträge Nachaktivierung	1.500
Andere betriebliche Erträge	0
Säumniszuschläge	350
Mahngebühren	1.100
anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG	18.000
Sonstige betriebliche Erträge	20.950
Zinsen und ähnliche Erträge	0
Summe Betriebserträge	108.474
Kalkulatorische Einnahmen:	
- Auflösung der Stadt laut Anlage 1	32.535
- anteilige Auflösung am WVV "Schussen-Rotachtal" laut Anlage 2	0
- anteilige Auflösung am ZV "WV Atzenberg" laut Anlage 3	0
Summe Auflösungen	32.535
Summe Erträge	141.009

WASSERVERSORGUNG
BERECHNUNG DER WASSERVERBRAUCHSGBÜHR
2020

- bei tatsächlicher FK-Verzinsung	2020	Gesamt
Aufwendungen	885.155 €	
./. Erträge	-141.009 €	
= Gebührenfähiger Aufwand	744.146 €	744.146 €

FRISCHWASSERMENGEN	2020	Gesamt
geschätzte Frischwassermengen laut Anlage 4	381.000 m ³	381.000 m ³

Gebührenobergrenze bei tatsächlicher FK-Verzinsung

Gebührenobergrenze		744.146 €			
-----	=	-----	=	1,95 €/m³	
Frischwassermengen		381.000 m³			

Anlagen zur Kalkulation

WASSERVERSORGUNG DER STADT AULENDORF

Anschaffungskosten	2018	2019	2020
Anlagevermögen laut Anlagenachweis:	6.858.454		
abzüglich enthaltene Anlagen im Bau	-11.089		
Summe	6.847.365		
Zugänge laut Investitionsplan:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		11.089	
· BG "Michel-Buck-Straße" Lückenschluss		2.000	
· Zaun am HB "Katzensteig"		20.000	
· Mühlbachverdolung Kolpingstraße/Gerbergasse		46.000	45.000
· Sanierung WL Poststraße		100.000	30.000
· BG "Buchwald" Erschließung		5.000	750.000
· BG "Bildstock" Erweiterung		25.000	20.000
· Erneuerung AZ-Leitung "Schulgässle" bis Eckstraße		146.000	55.000
· Erneuerung AZ-Leitung "Schulgässle" bis Hauptstraße			50.000
· WL "Heinestraße", Erschließung ehem. Spielplatz		7.000	10.000
· Wasserschachtarmaturen, Schieber, Rohre etc.		10.000	10.000
· Herstellung Wasserleitungsgrundstücksanschlüsse		15.000	15.000
· Desinfektionsgerät für Standrohre		7.000	
· Kleinwerkzeuge		1.500	
· Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen (bleibt Anlage im Bau)		10.000	10.000
Summe		405.589	995.000
Endstand AHK 31.12.	6.847.365	7.252.954	8.247.954
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	6.847.365	6.913.954	8.227.954
Einnahmen	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	159.880		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe	159.880		
Zugänge laut Investitionsplan:			
Summe		0	0
Endstand Zuweisungen und Zuschüsse 31.12.	159.880	159.880	159.880
Wasserversorgungsbeiträge	1.394.639		
Zugänge laut Investitionsplan:			
· WV-Beiträge		3.000	5.000
Summe		3.000	5.000
Endstand Wasserversorgungsbeiträge 31.12.	1.394.639	1.397.639	1.402.639
Endstand Einnahmen 31.12.	1.554.519	1.557.519	1.562.519

WASSERVERSORGUNG DER STADT AULENDORF

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020
Abschreibung				
Zugang AHK	AfA-Satz		66.589	1.314.000
Zugang AfA	2,50%		1.665	32.850
Abschreibung in €		149.087	150.752	183.602
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflös.-satz		0	0
Zugang Auflösung	2,50%		0	0
Auflösung Zuschüsse in €		3.999	3.999	3.999
Zugang Beiträge			3.000	5.000
Zugang Auflösung	2,50%		75	125
Auflösung Beiträge		28.336	28.411	28.536
Auflösung gesamt		32.335	32.410	32.535

**WASSERVERSORGUNG
DES WVV "SCHUSSEN-ROTACHTAL"
ANTEILIG**

Anschaffungskosten	2017	2018	2019	2020
Anlagevermögen laut Anlagenachweis:	11.930.457			
abzüglich enthaltene Anlagen im Bau	-108.632			
Summe	11.821.825			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		108.632		
· Baumaßnahmen des Verbandes			1.046.000	880.000
Summe		108.632	1.046.000	880.000
Endstand AHK 31.12.	11.821.825	11.930.457	12.976.457	13.856.457
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	11.821.825	11.930.457	12.976.457	13.856.457

Einnahmen	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0			
abzüglich enthaltene Anlagen im Bau	0			
Summe	0			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Zuweisungen vom Land				
Summe		0	0	0
Endstand Zuweisungen und Zuschüsse 31.12.	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12.	0	0	0	0

WASSERVERSORGUNG
DES WVV "SCHUSSEN-ROTACHTAL"
ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten		2017	2018	2019	2020
Abschreibung	Ø				
Zugang AHK	AfA-Satz		108.632	1.046.000	880.000
Zugang AfA	2,66%		2.890	27.824	23.408
Abschreibung in €		314.463	317.353	345.177	368.585
anteilige Abschreibung der Stadt Aulendorf in €		110.251	111.264	121.019	129.226
Auflösung	Ø				
Zugang Zuschüsse	Auflös.-satz		0	0	0
Zugang Auflösung	2,66%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
anteilige Auflösung der Stadt Aulendorf in €		0	0	0	0

Anteil der Stadt Aulendorf am WVV "Schussen-Rotachtal" lt. Verbandssatzung = **35,06%**

WASSERVERSORGUNG

DES ZV "WV ATZENBERG"

ANTEILIG

Anschaffungskosten	2018	2019	2020
Anlagevermögen laut Anlagennachweis:	1.207.899		
abzügl. enthaltene Anlagen im Bau	0		
Summe	1.207.899		
Zugänge laut Investitionsplan:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
· Baumaßnahmen		45.000	16.000
Summe		45.000	16.000
Endstand AHK 31.12.	1.207.899	1.252.899	1.268.899
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.207.899	1.252.899	1.268.899
Einnahmen	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe	0		
Zugänge laut Investitionsplan:			
· Zuweisungen vom Land		0	0
Summe		0	0
Endstand Zuweisungen und Zuschüsse 31.12.	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12.	0	0	0

WASSERVERSORGUNG**DES ZV "WV ATZENBERG"****ANTEILIG**

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020
Abschreibung	\emptyset			
Zugang AHK	AfA-Satz		45.000	16.000
Zugang AfA	1,23%		554	197
Abschreibung in €		14.797	15.351	15.548
anteilige Abschreibung der Stadt Aulendorf in €		2.220	2.303	2.332
Auflösung	\emptyset			
Zugang Zuschüsse	Auflös.-satz		0	0
Zugang Auflösung	1,23%		0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0
anteilige Auflösung der Stadt Aulendorf in €		0	0	0

Anteil der Stadt Aulendorf am ZV "WV Atzenberg" lt. Verbandssatzung = **15,00%**

WASSERVERSORGUNG
ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
FRISCHWASSERMENGEN

Tatsächlich verkaufte Frischwassermengen der letzten drei Jahre				
	2016	2017	2018	Ø
Kernstadt Aulendorf gesamt	371.303 m ³	366.519 m ³	376.463 m ³	371.428 m ³

Voraussichtlich verkaufte Frischwassermengen im Kalkulationszeitraum		
	2020	Gesamt
prognostizierte Frischwassermenge	380.000 m ³	380.000 m ³
zuzüglich Eigenbedarf der Stadt für Grünanlagen u. ä., ca.	1.000 m ³	1.000 m ³
	381.000 m³	381.000 m³

WASSERVERSORGUNG

ERMITTLUNG DER ZÄHLERGRUNDGEBÜHREN

KOSTEN DER ANSCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG DES ZÄHLERBESTANDS

Wasserzähler Dauerdurchfluss m ³ /h (Q _z)	Anschaff.- kosten €/St.	Einbau- kosten €/St.	Gesamt- kosten €/St.	Bestand 2018 Anzahl	Zugänge		Anzahl gesamt
					2019 Anzahl	2020 Anzahl	
Wasserzähler:							
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 2,5	18,70 €	20,20 €	38,90 €	9	11	0	20
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 2,5	18,70 €	20,20 €	38,90 €	0	1	0	1
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 4	18,30 €	32,40 €	50,70 €	1.503	0	15	1.518
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 4	21,50 €	32,40 €	53,90 €	316	0	9	325
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 10	32,55 €	32,85 €	65,40 €	55	1	1	57
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 10	41,40 €	66,50 €	107,90 €	9	0	0	9
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 16	70,00 €	89,50 €	159,50 €	44	0	0	44
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 16	70,00 €	89,50 €	159,50 €	1	0	0	1
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 25	250,00 €	90,00 €	340,00 €	4	0	0	4
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 15 DN 50	847,90 €	112,00 €	959,90 €	11	0	0	11
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 40 DN 80	1.054,50 €	156,00 €	1.210,50 €	8	0	0	8
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 60 DN 100	1.098,00 €	156,00 €	1.254,00 €	1	0	0	1
Gesamtsummen				1.961	13	25	1.999

WASSERVERSORGUNG

ERMITTLUNG DER ZÄHLERGRUNDGEBÜHREN DURCHSCHNITTLLICHE GESAMTKOSTEN DER ZÄHLER

	2019	2020	Ø	Ø/Jahr
Kosten der Anschaffung der Zähler lt. Anlage 5.a				
Wasserzähler:				
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 2,5	38,90 €	39,68 €	39,29 €	
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 2,5	38,90 €	39,68 €	39,29 €	
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 4	50,70 €	51,71 €	51,21 €	
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 4	53,90 €	54,98 €	54,44 €	
gewichteter Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Zähleranzahl			51,64 €	6 Jahre
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 10	65,40 €	66,71 €	66,06 €	
Neu-Wasserzähler senkrecht Q ₃ 10	107,90 €	110,06 €	108,98 €	
gewichteter Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Zähleranzahl			71,20 €	: 6 Jahre
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 16	159,50 €	162,69 €	161,10 €	: 6 Jahre
Neu-Wasserzähler waagrecht Q ₃ 25	340,00 €	346,80 €	343,40 €	: 6 Jahre
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 15 DN 50	959,90 €	979,10 €	969,50 €	: 6 Jahre
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 40 DN 80	1.210,50 €	1.234,71 €	1.222,61 €	: 6 Jahre
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 60 DN 100	1.254,00 €	1.279,08 €	1.266,54 €	: 6 Jahre
Sonstige Kosten lt. Angaben der Verwaltung				
Ablesekosten	200,00 €	220,00 €	210,00 €	: 1.999 Zähler
Verwaltungskosten:	5.000,00 €	5.450,00 €	5.225,00 €	: 1.999 Zähler
Bezogenene Dienstleistungen/ Wassermeister/Laufende Unterhaltung (Störfälle)	3.800,00 €	4.150,00 €	3.975,00 €	: 1.999 Zähler
				Summe Zählerkosten: 4,71 €
Fixkostenanteile laut Erfolgsplan				
Abschreibung lt. Erfolgsplan:				
- AfA der Stadt		183.602,00 €	183.602,00 €	
- anteilige AfA am WVV "Schussen-Rotachtal"		129.226,00 €	129.226,00 €	
- anteilige AfA am ZV "WV Atzenberg"		2.332,00 €	2.332,00 €	
/. Auflösung lt. Erfolgsplan:				
- Auflösung der Stadt		-32.535,00 €	-32.535,00 €	
- anteilige Auflösung am WVV "Schussen-Rotachtal"		0,00 €	0,00 €	
- anteilige Auflösung am ZV "WV Atzenberg"		0,00 €	0,00 €	
Verzinsung lt. Erfolgsplan:				
- tatsächliche FK-Verzinsung der Stadt laut Verwaltung		21.000,00 €	21.000,00 €	
- anteilige tatsächliche FK-Verzinsung am				
· WVV "Schussen-Rotachtal" laut Verwaltung		10.047,00 €	10.047,00 €	
· ZV "Atzenberg" laut Verwaltung		0,00 €	0,00 €	
			313.672,00 €	
davon über die Grundgebühr abzudeckender Anteil	20%		62.734,40 €	: 6.166 Bemessungseinheiten lt. Anlage 5.c
				Summe Fixkostenanteile: 10,17 €

WASSERVERSORGUNG										
ERMITTLUNG DER ZÄHLERGRUNDGEBÜHREN										
Wasserzähler Dauer- durchfluss m ³ /h (Q ₃)	Anzahl	Äquivalenz- ziffer	ergibt Bemessungs- einheiten	kalkulat. Fixkosten- anteil pro Bemessungs- einheit lt. Anlage 5.b	ergibt kalkulat. Fixkosten- anteil pro Zähler	Anschaffungs- kosten pro Zähler lt. Anlage 5.b	Sonstige Kosten pro Zähler lt. Anlage 5.b	ergibt Zähler- gebühr im Jahr	ergibt Zähler- gebühr im Monat	empfohlene Zähler- gebühr im Monat
Größe Q ₃ 2,5 und 4	1.864	2,5	4.660	10,17 €	25,43 €	8,61 €	4,71 €	38,75 €	3,23 €	3,20 €
Größe Q ₃ 10	66	6,0	396	10,17 €	61,02 €	11,87 €	4,71 €	77,60 €	6,47 €	6,40 €
Q ₃ 16	45	10,0	450	10,17 €	101,70 €	26,85 €	4,71 €	133,26 €	11,11 €	11,10 €
Q ₃ 25	4	15,0	60	10,17 €	152,55 €	57,23 €	4,71 €	214,49 €	17,87 €	17,80 €
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 15 DN 50	11	20,0	220	10,17 €	203,40 €	161,58 €	4,71 €	369,69 €	30,81 €	30,80 €
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 40 DN 80	8	40,0	320	10,17 €	406,80 €	203,77 €	4,71 €	615,28 €	51,27 €	51,20 €
Neu-Verbundwasserzähler Q _n 60 DN 100	1	60,0	60	10,17 €	610,20 €	211,09 €	4,71 €	826,00 €	68,83 €	68,80 €
	1.999									
			6.166							

ergibt voraussichtliche Einnahmen aus Zählergrundgebühren pro Jahr: **76.023,60 €**

Berechnungsgrundlagen

WASSERVERSORGUNG**ANLAGENBUCHHALTUNG
DER STADT AULENDORF**

1) Herstellungskosten Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2018		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
· Immaterielle Anlagegüter	38.296	870	253
· Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.543	0	8.746
· Technische Anlagen Betriebsvorrichtungen	1.132.989	44.853	1.016.577
· Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse)	492.382	6.371	152.500
· Messeinrichtungen	110.788	6.350	74.492
· Speicheranlagen	733.900	4.136	84.796
· Leitungsnetz	4.260.235	81.438	2.174.295
· Beteiligungen (werden gesondert ermittelt)	0	0	0
· Maschinen und maschinelle Anlagen	27.687	776	4.316
· sonstige Fahrzeuge	31.824	3.537	13.549
· Betriebs- und Geschäftsaustattung	8.470	756	2.796
· GWG	1.251	0	0
· Anlagen im Bau	11.089	0	11.089
Wasserversorgung gesamt	6.858.454	149.087	3.543.409

2) Zuschüsse Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2018		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· Grundstücksanschlusskostenersätze	9.201	231	6.871
· Weitere Zuschüsse über Erschließungsträger	150.679	3.768	65.659
Wasserversorgung gesamt	159.880	3.999	72.530

3) Beiträge Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2018		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· Beiträge über Erschließungsträger	279.389	6.991	148.315
· WV-Beiträge vor 2003	361.067	2.817	3.947
· WV-Baukostenzuschüsse (WV-Beiträge ab 2003)	754.183	18.528	664.020
Wasserversorgung gesamt	1.394.639	28.336	816.282

WASSERVERSORGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

DES WVV "SCHUSSEN-ROTACHTAL"

1) Herstellungskosten Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2017		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
· Immaterielle Vermögensgegenstände	1.153.158	56.990	842.314
· Grundstücke der Gewinnung	94.359	0	91.427
· Brunnenhaus	128.300	2.586	1
· Grundstücke der Speicherung	114.065	0	109.379
· sonstige Grundstücke und Gebäude	123.735	2.879	70.228
· Grunddienstbarkeiten	58.077	0	58.075
· Grundstücke ohne Bauten	3.422	0	3.420
· Gewinnungsanlagen	707.834	11.834	257.832
· Bezugsanlagen	33.706	0	0
· Speicheranlagen (Hochbehälter)	5.071.756	181.550	2.028.531
· Speicheranlagen (Messeinrichtungen)	45.556	2.257	9.240
· Leitungsnetz	3.716.326	53.728	584.928
· Steuerleitungen	466.341	169	662
· Fahrzeuge	43.507	0	1
· Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.683	2.470	18.924
· Anlagen im Bau	108.632	0	108.632
Wasserversorgung gesamt	11.930.457	314.463	4.183.594

2) Zuschüsse Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2017		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0	0	0
Wasserversorgung gesamt	0	0	0

WASSERVERSORGUNG**ANLAGENBUCHHALTUNG
DES ZV "WV ATZENBERG"**

1) Herstellungskosten Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2018		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
· Grundstücke	11.379	0	11.379
· gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	30.992	138	25.180
· Gebäude	283.187	4.911	80.405
· Brunnen	79.584	668	4.677
· Installationen	153.511	3.088	8.484
· Pumpen	11.947	0	0
· Stromanschlüsse	32.477	239	4.557
· Messanlagen	14.613	0	0
· Wasserzähler	25.010	488	976
· Steuerkabel	12.482	0	0
· Druckminderer	358	0	0
· Rohrleitungen	520.553	2.693	149.383
· Luftentfeuchter	10.477	617	0
· Notstromaggregate	21.329	1.955	19.374
Wasserversorgung gesamt	1.207.899	14.797	304.415

2) Zuschüsse Stand 31.12. lt. Anlagenbuchhaltung	2018		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0	0	0
Wasserversorgung gesamt	0	0	0

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q_3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt festgesetzt:

- Wasserverbrauchsgebühr	1,95 € /m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühren:	
· Größe Q_3 2,5 und 4	3,20 €/Monat
· Größe Q_3 10	6,40 €/Monat
· Größe Q_3 16	11,10 €/Monat
· Größe Q_3 25	17,80 €/Monat
· Verbundzähler Größe Q_n 15 DN 50	30,80 €/Monat
· Verbundzähler Größe Q_n 40 DN 80	51,20 €/Monat
· Verbundzähler Größe Q_n 60 DN 100	68,80 €/Monat



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/179/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat berät in der heutigen Sitzung über die Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2020. Im Nachgang zum Beschluss über die Wassergebühren ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2020 in Kraft treten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2020.</p>			
<p>Anlagen: Änderungssatzung</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.12.2019</p>			

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

**Satzung zur 6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) vom 10.10.2011**

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 16.12.2019 folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

- § 42 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

<i>Größe Q3 2,5 und 4</i>	<i>38,40 € jährlich</i>
<i>Größe Q3 10</i>	<i>76,80 € jährlich</i>
<i>Größe Q3 16</i>	<i>133,20 € jährlich</i>
<i>Größe Q3 25</i>	<i>213,60 € jährlich</i>
<i>Größe Qn 15 DN 50</i>	<i>369,60 € jährlich</i>
<i>Größe Qn 40 DN 80</i>	<i>614,40 € jährlich</i>
<i>Größe Qn 60 DN 100</i>	<i>825,60 € jährlich</i>

Artikel 2 Inkrafttreten des Artikels 1

Artikel 1 der Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 17.12.2019

gez.

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadtkämmerei		Vorlagen-Nr. 30/158/2019/1																	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit																
11.12.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung																
16.12.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung																
TOP: 9 Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020																			
<p>Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Abwassergebühren für das Jahr 2020 kalkuliert. Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan mit Investitionsplanung.</p> <p>Die Gebühren bleiben gleich bzw. sinken geringfügig.</p> <p>Kalkuliert wurden auch die dezentralen Abwassergebühren. Hier gibt es ebenfalls kleinere Änderungen.</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik berät am 11.12.2019 über die Gebührenkalkulation vor.</p>																			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom November 2019 zu. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt: <table border="0" data-bbox="287 1792 1404 1926"> <thead> <tr> <th colspan="2">aus den kalkulatorischen Kosten:</th> <th colspan="2">aus den Betriebsaufwendungen:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>der Mischwasseranlagen</td> <td>27,0 %</td> <td>der Mischwasseranlagen</td> <td>13,5 %</td> </tr> <tr> <td>der Regenwasseranlagen</td> <td>50,0 %</td> <td>der Regenwasseranlagen</td> <td>27,0 %</td> </tr> <tr> <td>der Kläranlage</td> <td>5,0 %</td> <td>der Kläranlage</td> <td>1,2 %</td> </tr> </tbody> </table> Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht. 				aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:		der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %	der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %	der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %
aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:																	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %																
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %																
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %																

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

- Schmutzwasserbeseitigung:
- Restliche Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von 74.666 €
- Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 49.131 €
- Teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 20.800 €
- Niederschlagswasserbeseitigung:
- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von – 12.858 €
- Kostenunterdeckung aus 2017 in Höhe von – 1.135 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2020 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 1,89 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,44 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,05 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 26,79 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,10 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 51,25 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 56,50 Euro/m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Anlagen:
Kalkulation

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.12.2019



**KALKULATION DER ZENTRALEN UND
DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DAS JAHR 2020**

Stand: 11/2019

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	4
I.2.	Rechtsgrundlagen	5
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	6
I.4.	Ermessensentscheidungen	8
I.5.	Öffentliche Einrichtung	9
I.6.	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	10
a)	Abschreibung/Auflösung	10
b)	Anlagekapitalverzinsung	11
c)	Schätzungen und Prognosen	11
d)	Grundstücksanschlusskosten	12
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	13
I.8.	Gemeindebetreff	14
I.9.	Kostendeckung	15
I.10.	Schwachverschmutzer	16
I.11.	Dezentrale Abwasserbeseitigung	17
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	19
	A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
	Erfolgsplan 2020	22
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	27
	Kostenverteilung Erfolgsplan	29
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	30
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	32
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1.	des Mischwasserbereichs	34
2.	des Schmutzwasserbereichs	36
3.	des Regenwasserbereichs	38
4.	der Kläranlage	40
5.	Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	42
6.	Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen	43
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
7.	der Schmutzwasserbeseitigung	44
8.	der Niederschlagswasserbeseitigung	45
	Berechnungsgrundlagen	46

INHALTSVERZEICHNIS

B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren.....	54
Anlagen zur Kalkulation:	
9. Ermittlung der voraussichtlich dezentralen Abwassermengen.....	58
Berechnungsgrundlagen.....	60
III. Beschlussantrag	62

**I. ERLÄUTERUNGEN
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Betriebswerke der Stadt Aulendorf haben uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2020 beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für das Jahr 2020 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2020, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2018 sowie die Investitionsplanung bis 2020 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Johler von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 28. November 2019

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

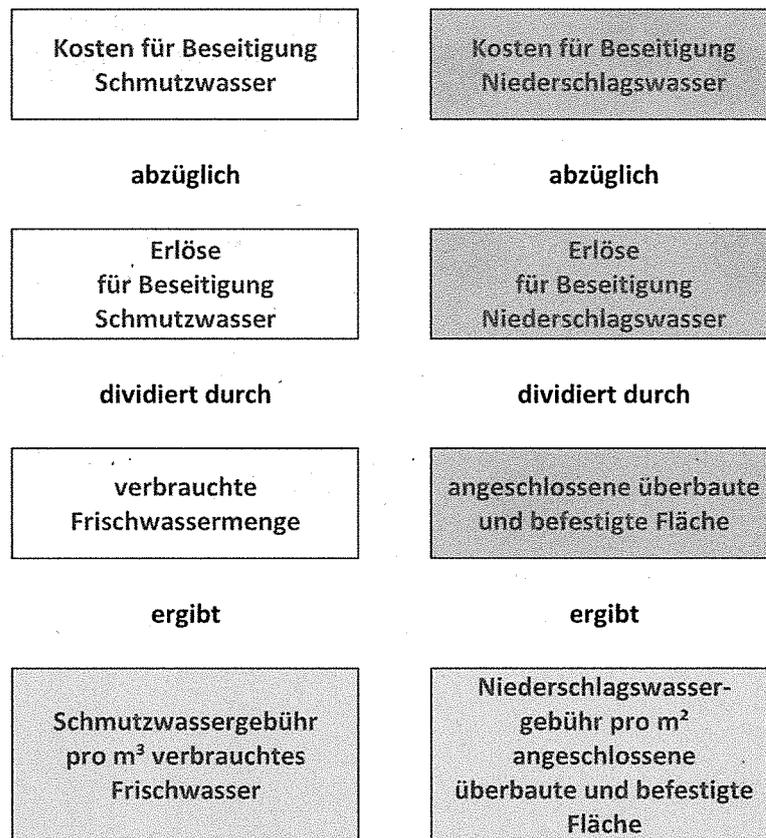
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Stadt Aulendorf hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern "Schmutzwasserbeseitigung" und "Niederschlagswasserbeseitigung" unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebskosten	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebskosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Stadt Aulendorf für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Betriebswerke Aulendorf führen die Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DES GEBÜHRENFÄHIGEN AUFWANDS

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2020 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2018 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Stadt Aulendorf errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Bei einem Eigenbetrieb können anstatt kalkulatorischer Zinsen die tatsächlichen Fremdzinsen sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals berücksichtigt werden.

Deshalb wurde in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine kalkulatorische Verzinsung nach KAG berücksichtigt, sondern die tatsächliche Zinsbelastung aus Fremdkrediten. Da der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt, konnte keine Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses werden seit dem 01.01.2012 über den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal abgegolten.

Davor hat die Stadt diese Kosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt (Kostenersatzregelung). Da diese Kostenersätze dem Gebührenzahler zu Gute kommen müssen, deren genaue Höhe aber nicht bekannt ist, wurden sie in der vorangegangenen Gebührenkalkulation zum Stand 31.12.2011 sachgerecht in Höhe von 15 % der damaligen Kanalkosten geschätzt. Die entsprechende Auflösung dieser Kostenersätze wird demnach gebührenmindernd berücksichtigt.

I.7. STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Aulendorf geschieht sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Laut einer in der Vergangenheit durchgeführten Berechnung für die Stadt Aulendorf beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **27 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BverwG Urteil v. 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Stadt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Stadt stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume wird auch beachtet, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8):

a) Schmutzwasserbeseitigung

- | | |
|--|----------|
| - Restliche Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von | 74.666 € |
| - Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von | 49.131 € |
| - Teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von | 20.800 € |

Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus 2016 in Höhe von -70.841 € sowie die ausgleichspflichtige restliche Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 14.434 € werden jeweils fristgerecht in den folgenden Kalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

a) Niederschlagswasserbeseitigung

- | | |
|---|-----------|
| - Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von | -12.858 € |
| - Kostenunterdeckung aus 2017 in Höhe von | -1.135 € |

Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus 2018 in Höhe von 27.453 € wird fristgerecht in einer der folgenden Kalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

I.10. SCHWACHVERSCHMUTZER

Da für das seit 1998 privat geführte Thermalbad eine vertragliche Vereinbarung über die Erhebung einer ermäßigten Abwassergebühr besteht, wurde bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr ein Gebührenabschlag für Großabnehmer berücksichtigt. Dabei erfolgt die Finanzierung dieses Abschlags durch eine gleichmäßige Verteilung des entstehenden Abmangels auf die gesamten Schmutzwassermengen, so dass die Gebühren insgesamt voll kostendeckend sind.

Aufgrund der Einleitung von nur schwach verschmutztem Abwasser gewährt die Stadt Aulendorf diesem Betrieb eine Ermäßigung in Höhe von 23,5 %. Durch diesen Leichtverschmutzerabschlag kann einem Großverbraucher von Frischwasser mit einer unterdurchschnittlichen Verschmutzung des eingeleiteten Abwassers Rechnung getragen werden (OVG Schleswig, U. v. 29.10.1991 – 2 L 144/91).

I.11. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Aulendorf erfolgt ausschließlich in der Kläranlage "Aulendorf".

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den anteiligen kalkulatorischen Kosten der Kläranlage "Aulendorf". Abfuhrkosten sind hier nicht enthalten.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Kläranlage "Aulendorf" in schmutzfrachtabhängige Kosten und in schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

A) Zentrale Schmutzwassergebühr Frischwasser pro m ³	im Zeitraum 2020
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	1,89
ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer mit Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	1,44

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,89 €/m³

B) Zentrale Niederschlagswassergebühr überbaute und befestigte Flächen pro m ²	im Zeitraum 2020
kostendeckende Gebührenobergrenze ohne Ausgleich der Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren	0,56 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	0,58 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,59 €/m²

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN**

C) Dezentrale Abwassergebühren (ohne Abfuhrkosten) pro m ³	im Zeitraum 2020
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,05 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	26,79 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,10 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	51,25 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	56,50 €

II.A ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Aufwendungen Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €
(3) Strombezug	105.000	840	1.680	0	102.480	91.125	0	91.125	0	64
(3) Heizung (Unterhalt Ölbezug)	1.000	8	16	0	976	868	0	868	0	1
(3) Wasserbezug	2.200	0	0	0	2.200	1.956	0	1.956	0	1
(1) Treibstoffe	1.200	603	88	197	312	277	0	277	0	0
(3) Abwasseruntersuchung Kläranlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(1) Werkstattinrichtung	300	151	22	49	78	69	0	69	0	0
(3) Wartung BHKW Kläranlage	8.800	0	0	0	8.800	7.825	7.825	0	0	0
(2) Unterhaltung Kanainetz	65.000	39.975	7.735	17.290	0	0	0	0	0	0
(3) Entsorgung des Klärschlamm	65.000	0	0	0	65.000	57.798	0	57.798	0	40
(3) Sonstige Entsorgung	17.000	0	0	0	17.000	15.116	0	15.116	0	11
(3) Unterhaltung Kläranlage	80.000	0	0	0	80.000	71.136	0	71.136	0	50
(3) Unterhaltung Fuhrpark	1.500	0	0	0	1.500	1.334	1.334	0	0	0
(3) Unterhaltung Retentionsbecken	1.500	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0
(3) Unterhaltung Regenüberlaufbecken	12.500	12.500	0	0	0	0	0	0	0	0
(3) Unterh. städt. Pumpendruckleitungen	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
(2) Reinigung Kanäle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(2) Planfortschreibung	2.500	1.537	298	665	0	0	0	0	0	0
(2) Umsetzung Eigenkontrollverordnung	100.000	61.500	11.900	26.600	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	468.500	117.114	26.739	46.301	278.346	247.504	9.159	238.345	0	167

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Aufwendungen Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung it. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		in €	in €	in €	in €
Personalaufwand	(3) 134.000	13.400	0	0	120.600	107.238	0	107.238	0	75
Abwasserabgabe	(3) 75.000	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0
Rundfunkgebühren	(1) 100	0	0	0	100	89	89	0	0	0
Beiträge, Mitgliedschaften	(1) 650	326	48	107	169	150	150	0	0	0
Versicherungen	(3) 4.500	0	0	0	4.500	4.001	4.001	0	0	0
Bürobedarf, Drucksachen	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachliteratur	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Postaufwand	(1) 2.800	1.407	206	460	727	646	646	0	0	0
Telefonaufwand	(1) 3.500	1.759	257	575	909	808	808	0	0	0
Fahrtkosten Rufbereitschaft	(1) 500	251	37	82	130	116	116	0	0	0
Rechts- und Beratungsaufwand	(1) 20.000	10.052	1.470	3.286	5.192	4.617	4.617	0	0	0
EDV-Aufwand	(1) 15.000	7.538	1.103	2.465	3.894	3.463	3.463	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	(1) 208.400	104.742	15.317	34.240	54.101	48.107	48.107	0	0	0
Dienst- und Schutzkleidung	(1) 350	175	26	58	91	81	81	0	0	0
Aus- und Fortbildung	(1) 300	151	22	49	78	69	69	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	(1) 50	25	4	8	13	12	12	0	0	0
Kontoführungsgebühren	(1) 800	402	59	131	208	185	185	0	0	0
Kfz-Steuer	(3) 350	0	0	0	350	311	311	0	0	0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	332.300	126.828	93.549	41.461	70.462	62.655	62.655	0	0	0
Summe Betriebsaufwand	934.800	257.342	120.288	87.762	469.408	417.397	71.814	345.583	0	242

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Aufwendungen Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs- abhängig		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs- abhängig				
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		in €	in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €			
		in €	in €	in €	in €		in €	in €	in €	in €	in €		
Kalkulatorische Kosten:													
- Abschreibungen:													
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	403.149	403.149											
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	52.992	52.992	102.473		280.254	239.617	39.896	199.721	0	140			
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	102.473												
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	280.254				280.254	239.617	39.896	199.721	0	140			
Summe Abschreibungen	838.868	403.149	52.992	102.473	280.254	239.617	39.896	199.721	0	140			
- Verzinsung:													
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	156.952	156.952											
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	18.078	18.078	52.186		97.784	83.605	13.920	69.685	0	49			
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	52.186				97.784	83.605	13.920	69.685	0	49			
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	97.784				97.784	83.605	13.920	69.685	0	49			
Summe Verzinsung	325.000	156.952	18.078	52.186	378.038	323.222	53.816	269.406	0	189			
Summe kalkulatorische Kosten	1.163.868	560.101	71.070	154.659	847.446	740.619	125.630	614.989	0	431			
Summe Aufwendungen	2.098.668	817.443	191.358	242.421	847.446	740.619	125.630	614.989	0	431			

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Erträge Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €
Erlöse dezentrale Abwasserbeseitigung	904				904	0	693			
Abwassererstattung Atzenberg (1)	3.000	1.507	221	493	779			0	0	
Erlöse Dritter (1)	500	251	37	82	130	116	0	0	0	
Erträge aus Nachaktivierung <i>dieser Betrag ist in den Berechnungsgrundlagen unter Ziffer 5) berücksichtigt</i>	0									
Verzinsung Rückstellungen (1)	50	25	4	8	13			12	0	
Säumniszuschläge (1)	500	251	37	82	130	116	0	116	0	
Mahngebühren (1)	200	100	15	33	52	46	0	46	0	
Sonstige betriebl. Erträge	5.154	2.134	314	698	2.008	290	693	0	0	
Summe Betriebserträge	5.154	2.134	314	698	2.008	290	693	0	0	

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

*SW Anteil der Kläranlage = 88,92% (Kosten abz. Straßentwässerungsanteil 1,2% abz. NW-Anteil 10%)

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2020

Erträge Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,00% in €	abhängig 0,07% in €		
											unabhängig in €	abhängig in €
- Auflösung der Zuschüsse:												
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	85.143											
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	9.104		9.104									
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	18.597			18.597								
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	2.219				2.219							
Summe Auflösungen der Zuschüsse	115.063	85.143	9.104	18.597	2.219	1.897	316	1.581	0	1		
						1.897	316	1.581	0	1		
- Auflösung der Beiträge:												
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	65.048	65.048										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	8.210		8.210									
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	18.352			18.352								
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	47.836				47.836							
Summe Auflösungen der Beiträge	139.446	65.048	8.210	18.352	47.836	40.900	6.810	34.090	0	24		
						40.900	6.810	34.090	0	24		
Summe Auflösungen	254.509	150.191	17.314	36.949	50.055	42.797	7.126	35.671	0	25		
						43.780	7.416	36.364	0	25		
Summe Erträge	259.663	152.325	17.628	37.647	52.063	43.780	7.416	36.364	0	25		

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2020

	2020
Aufwendungen	2.098.668
./. Erträge	-259.663
Nettoaufwendungen	1.839.005

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus dem Betriebsaufwand des Mischwasserbereich (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reiner Betriebsaufwand		257.342	
./. reine Betriebserträge		-2.134	
Straßenentwässerungsanteil	13,5%	255.208	-34.453

- aus dem Betriebsaufwand des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reiner Betriebsaufwand		87.762	
./. reine Betriebserträge		-698	
Straßenentwässerungsanteil	27,0%	87.064	-23.507

- aus dem Betriebsaufwand der Kläranlage

reiner Betriebsaufwand		469.408	
./. reine Betriebserträge		-2.008	
Straßenentwässerungsanteil	1,2%	467.400	-5.609

- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut EP		403.149	
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1		-41.367	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1		191.347	
./. enth. Grundstücksanschlusskostensätze laut Anlage 1		-20.209	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP		-85.143	
./. enth. Grundstücksanschlusskostensätze laut Anlage 1		16.655	
Straßenentwässerungsanteil	27,0%	464.432	-125.397

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut EP		102.473	
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 3		-14.039	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3		63.181	
./. enth. Grundstücksanschlusskostensätze laut Anlage 3		-7.270	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP		-18.597	
./. enth. Grundstücksanschlusskostensätze laut Anlage 3		7.204	
Straßenentwässerungsanteil	50,0%	132.952	-66.476

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut EP		280.254	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4		116.745	
· Auflösung der Zuschüsse laut EP		-2.219	
Straßenentwässerungsanteil	5,0%	394.780	-19.739

Summe Straßenentwässerungsanteil		-275.181
---	--	-----------------

Gebührenfähige Kosten	1.563.824
------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG**ERFOLGSPLAN****2020**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	934.800	257.342	120.288	87.762	469.408
abzügl. Summe Betriebserträge	-5.154	-2.134	-314	-698	-2.008
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-63.569	-34.453	0	-23.507	-5.609
Betriebsaufwand netto	866.077	220.755	119.974	63.557	461.791
Summe kalkulatorische Kosten	1.163.868	560.101	71.070	154.659	378.038
abzügl. Summe Auflösungen	-254.509	-150.191	-17.314	-36.949	-50.055
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-211.612	-125.397	0	-66.476	-19.739
Kalkulatorische Kosten netto	697.747	284.513	53.756	51.234	308.244
Summe Aufwendungen netto	1.563.824	505.268	173.730	114.791	770.035

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN AUFWANDSVERTEILUNG 2020

Bezeichnung	Plan ansatz 2020 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €		
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €				
Summe Betriebsaufwand netto	866.077	110.377	110.378	119.974	63.557	415.612	46.179
		220.755				461.791	

Bezeichnung	Plan ansatz 2020 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €		
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €				
Summe kalkulatorische Kosten netto	697.747	170.708	113.805	53.756	51.234	277.420	30.824
		284.513				308.244	

Summe gebührentfähiger Aufwand	1.563.824	281.085	224.183	173.730	114.791	693.032	77.003
davon							

Aufwand für Schmutzwasser	1.147.847	73,40%
Aufwand für Regenwasser	415.977	26,60%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2020

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum
1.147.847 €
1.147.847 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2020	539.710 m ³
Summe gesamt	539.710 m³

GEBÜHREBERECHNUNG - Schmutzwassergebühr

Gebührenobergrenze		1.147.847 €			
-----	=	-----	=	2,12 €/m³	
Frischwassermengen		539.710 m³			

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebührenobergrenze		1.147.847 €			
-----	=	-----	=	2,17 €/m³	
Frischwassermengen gewichtet		528.028 m³			

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%				1,66 €/m³
--	---------	--	--	--	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2020

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 7

restliche Überdeckung aus 2015	-74.666 €
Überdeckung aus 2017	-49.131 €
teilweise Überdeckung aus 2018	-20.800 €
	-144.597 €

Gebührenobergrenze	1.003.250 €	1,85 €/m³
--------------------	-------------	-----------------------------

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebührenobergrenze	1.003.250 €			
-----	= -----	=	=	1,89 €/m³
Frishwassermengen gewichtet	528.028 m ³			

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%			
		=	=	1,44 €/m³

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2020

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum
415.977 €
415.977 €

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	
2020	736.000 m ²
Summe gesamt	736.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG - Niederschlagswassergebühr

Gebührenobergrenze	415.977 €		
-----	-----	=	0,56 €/m²
überbaute und befestigte Fläche	736.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2016	12.858 €
Unterdeckung aus 2017	1.135 €
	13.993 €

Gebührenobergrenze	429.970 €	0,58 €/m²
--------------------	-----------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MW-BEREICH DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2018	2019	2020
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	18.702.247		
abzügl. Anlagen im Bau	-83.835		
Summe in €	18.618.412		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		83.835	
· MW-Sanierung "Poststraße"		300.000	50.000
· MW-Kanalisation BG "Buchwald"		20.000	100.000
· MW-Kanalisation BG "Bildstock"			140.000
· Erschließung MW-Kanalisation "Heinestraße", ehem. Spielplatz	46.500		47.000
· Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000		20.000
· MW-Kanalisation Lückenschluss BG "Michel-Buck-Straße"			32.000
· Pumpen, Schieber, Rohre	10.000		10.000
· MW-Grundstücksanschlüsse	15.000		15.000
· Erneuerung von Pumpwerken (Pumpen, Hydraulik, Elektrik)			400.000
· RÜB Tannhausen Betonsanierung Optimierung Trockenwetterablaufgerinne			150.000
· RÜB Aulendorf Mitte-Ost, sowie Blönried-Steinenbach Betonsanierung Beckenbode			100.000
· Imterstraße -Sickerschacht			35.000
· Schulgässle, Erneuerung AZ-Leitung bis Eckstraße			75.000
· Tannhausener Straße, BA 1			20.000
· Ortungsaufsatz auf vorhandene Schiebekamera			2.500
· Sanierung Hauptstraße			125.000
· Erschließung BG Tafesch mit Retentionsbecken		909.000	
· Mühlbachverdolung Gerbergasse/Kolpingstraße		197.000	
Summe		1.601.335	1.321.500
Endstand AHK 31.12. in €	18.618.412	20.219.747	21.541.247
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	18.618.412	19.833.247	21.501.247
Einnahmen	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	4.320.196		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	4.320.196		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	0
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	4.320.196	4.320.196	4.320.196
Beiträge:			
MW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	3.058.595		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		10.131	10.131
Summe		10.131	10.131
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	3.058.595	3.068.726	3.078.857
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.378.791	7.388.922	7.399.053

ABWASSERBESEITIGUNG

MW-BEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2018	2019	2020
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	1.214.835	1.668.000
Zugang AfA	2,00%	24.297	33.360
Abschreibung in €	345.492	369.789	403.149
Anteil Grundstücksanschlusskosten	36.571	39.850	41.367
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Ø	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz	0	0
	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	85.143	85.143	85.143
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	16.655	16.655	16.655
Zugang Beiträge		10.131	10.131
Zugang Auflösung	2,00%	203	203
Auflösung Beiträge in €	64.642	64.845	65.048
Auflösung gesamt in €	149.785	149.988	150.191
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	18.618.412	19.833.247	21.501.247
aufgelaufene Abschreibung	9.684.928	10.054.717	10.457.866
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	8.933.484	9.778.530	11.043.381
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	4.320.196	4.320.196	4.320.196
aufgelaufene Auflösung	2.534.803	2.619.946	2.705.089
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	1.785.393	1.700.250	1.615.107
Ursprungswert Beiträge 31.12.	3.058.595	3.068.726	3.078.857
aufgelaufene Auflösung	1.402.976	1.467.821	1.532.869
Auflösungsrest Beiträge	1.655.619	1.600.905	1.545.988
Zinsbasis			7.179.831
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			156.952
für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		7.613.186	8.753.277
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			191.347
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	1.139.406	1.263.481	1.297.939
Auflösungsrest Kostenersätze	381.213	364.558	347.903
Zinsbasis			924.480
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			20.209

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG**SW-BEREICH DER STADT**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2018	2019	2020
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.047.112		
abzügl. Anlagen im Bau	-16.222		
Summe in €	2.030.890		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		16.222	
· SW-Kanalisation BG "Tafelesch"			35.000
Summe		16.222	35.000
Endstand AHK 31.12. in €	2.030.890	2.047.112	2.082.112
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.030.890	2.047.112	2.082.112
Einnahmen	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	463.618		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	463.618		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	0
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	463.618	463.618	463.618
Beiträge:			
SW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	382.636		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		1.502	1.502
Summe		1.502	1.502
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	382.636	384.138	385.640
Endstand Einnahmen 31.12. in €	846.254	847.756	849.258

ABWASSERBESEITIGUNG

SW-BEREICH DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2018	2019	2020
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	16.222	35.000
Zugang AfA	2,00%	324	700
Abschreibung in €	51.968	52.292	52.992
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	∅	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz	0	0
	2,00%		
Auflösung Zuschüsse in €	9.104	9.104	9.104
Zugang Beiträge		1.502	1.502
Zugang Auflösung	2,00%	30	30
Auflösung Beiträge in €	8.150	8.180	8.210
Auflösung gesamt in €	17.254	17.284	17.314
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	2.030.890	2.047.112	2.082.112
aufgelaufene Abschreibung	728.493	780.785	833.777
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	1.302.397	1.266.327	1.248.335
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	463.618	463.618	463.618
aufgelaufene Auflösung	244.654	253.758	262.862
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	218.964	209.860	200.756
Ursprungswert Beiträge 31.12.	382.636	384.138	385.640
aufgelaufene Auflösung	147.572	155.752	163.962
Auflösungsrest Beiträge	235.064	228.386	221.678
Zinsbasis			826.991
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			18.078

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

RW-BEREICH DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2018	2019	2020
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.470.624		
abzügl. Anlagen im Bau	-36.260		
Summe in €	3.434.364		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		36.260	
· Fremdwasserbeseitigung "Karl-Rehm-Straße"		119.000	119.000
· Fremdwasserbeseitigung "Achstraße"		50.000	50.000
· Fremdwasserbeseitigung "Imterstraße"		125.200	95.200
· Fremdwasserbeseitigung "Hasengärtle" - RÜB Süd		16.000	16.000
· Mühlbachverdolung Neubau "Bachstraße bis Kolpingstraße"		54.000	215.000
· RW-Kanalisation BG "Tafelesch"			120.000
Summe		400.460	615.200
Endstand AHK 31.12. in €	3.434.364	3.834.824	4.450.024
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.434.364	3.470.624	4.450.024
Einnahmen	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	966.245		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	966.245		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	966.245	966.245	966.245
Beiträge:			
RW-Bereich lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	855.305		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		3.356	3.356
Summe		3.356	3.356
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	855.305	858.661	862.017
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.821.550	1.824.906	1.828.262

ABWASSERBESEITIGUNG**RW-BEREICH DER STADT**

Kalkulatorische Kosten	2018	2019	2020
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	36.260	979.400
Zugang AfA	2,00%	725	19.588
Abschreibung in €	82.160	82.885	102.473
Anteil Grundstücksanschlusskosten	13.570	13.679	14.039
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Ø	0	0
Zugang Auflösung	Auflös.Satz	0	0
	2,00%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	18.597	18.597	18.597
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	7.204	7.204	7.204
Zugang Beiträge		3.356	3.356
Zugang Auflösung	2,00%	67	67
Auflösung Beiträge in €	18.218	18.285	18.352
Auflösung gesamt in €	36.815	36.882	36.949
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	3.434.364	3.470.624	4.450.024
aufgelaufene Abschreibung	523.421	606.306	708.779
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	2.910.943	2.864.318	3.741.245
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	966.245	966.245	966.245
aufgelaufene Auflösung	525.842	544.439	563.036
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	440.403	421.806	403.209
Ursprungswert Beiträge 31.12.	855.305	858.661	862.017
aufgelaufene Auflösung	329.869	348.154	366.506
Auflösungsrest Beiträge	525.436	510.507	495.511
Zinsbasis			2.387.265
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			52.186
für die Berechnung des Straßentwässerungsanteils			
	2018	2019	2020
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		2.456.526	2.890.274
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			63.181
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	492.896	484.656	488.617
Auflösungsrest Kostenersätze	164.882	157.678	150.474
Zinsbasis			332.561
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			7.270

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2018	2019	2020
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	10.213.245		
abzügl. Anlagen im Bau	-17.773		
Summe in €	10.195.472		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		17.773	
· Überdachung Containerplatz		180.000	250.000
· Kleingeräte			5.000
· Vorplanungen		40.000	50.000
· Erneuerung Gebläse Belebungsbecken		250.000	
· Betonsanierung Belebungsbecken		400.000	
· PV-Anlage		75.000	
· Neue Rechenanlage PLS-Einbindung		5.000	
· Betonplatten zum Bauwerkschutz RÜB Tannhausen		26.500	
· Autoanhänger		1.500	
· Nachklärbecken		20.400	
· Restabwicklung Sanierung Rechengebäude		160.000	
Summe		1.176.173	305.000
Endstand AHK 31.12. in €	10.195.472	11.371.645	11.676.645
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	10.195.472	11.151.645	11.586.645
Einnahmen	2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	2.097.706		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	2.097.706		
Zugänge laut Investitionsplanung			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.097.706	2.097.706	2.097.706
Beiträge:			
Kläranlage lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.284.723		
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		5.012	5.012
Summe		5.012	5.012
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	2.284.723	2.289.735	2.294.747
Endstand Einnahmen 31.12. in €	4.382.429	4.387.441	4.392.453

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE DER STADT

Kalkulatorische Kosten	2018	2019	2020
Abschreibung	\emptyset		
Zugang AHK	AfA Satz	956.173	435.000
Zugang AfA	2,42%	23.139	10.527
Abschreibung in €		246.588	269.727
Auflösung	\emptyset		
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,42%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		2.219	2.219
Zugang Beiträge		5.012	5.012
Zugang Auflösung	2,42%	121	121
Auflösung Beiträge in €		47.594	47.715
Auflösung gesamt in €		49.813	50.055
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	10.195.472	11.151.645	11.586.645
aufgelaufene Abschreibung	5.554.934	5.824.661	6.104.915
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	4.640.538	5.326.984	5.481.730
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	2.097.706	2.097.706	2.097.706
aufgelaufene Auflösung	2.030.619	2.032.838	2.035.057
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	67.087	64.868	62.649
Ursprungswert Beiträge 31.12.	2.284.723	2.289.735	2.294.747
aufgelaufene Auflösung	1.353.181	1.400.896	1.448.732
Auflösungsrest Beiträge	931.542	888.839	846.015
Zinsbasis			4.473.172
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			97.784

für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2018	2019	2020
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung		4.917.784	5.340.599
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 5			2,1860%
Verzinsung in €			116.745

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2016	2017	2018	Ø
Stadt Aulendorf	483.963 m ³	478.550 m ³	480.182 m ³	480.898 m ³
Thermalbad	38.058 m ³	51.482 m ³	62.270 m ³	50.603 m ³
= Stadt Aulendorf gesamt	522.021 m ³	530.032 m ³	542.452 m ³	531.502 m ³
nachrichtlich: verkaufte Frischwassermenge Thermalbad	8.491 m ³	4.108 m ³	4.816 m ³	5.805 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen der Stadt Aulendorf im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2020	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge ohne Thermalbad	490.000 m ³	490.000 m ³
	490.000 m ³	490.000 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen des Thermalbads im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2020	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge Thermalbad	50.000 m ³	50.000 m ³
abzügl. 5% Verdunstung aus Frischwassermenge Thermalbad	-290 m ³	-290 m ³
	49.710 m ³	49.710 m ³
Umrechnung der Abwassermenge des Thermalbades in normalverschmutztes Abwasser mit dem Faktor 76,5%	38.028 m ³	38.028 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2020	Gesamt
künftige Schmutzwassermengen gesamt ohne Gewichtung	539.710 m ³	539.710 m ³
künftige Schmutzwassermengen gesamt mit Gewichtung	528.028 m ³	528.028 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH
ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN**

Tatsächlich veranlagte überbaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2016	2017	2018	
Stadt Aulendorf gesamt	734.034 m ²	732.578 m ²	731.802 m ²	732.805 m ²
	734.034 m ²	732.578 m ²	731.802 m ²	732.805 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2020	Gesamt
prognostizierte überbaute und befestigte Fläche	736.000 m ²	736.000 m ²
	736.000 m ²	736.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN AUS VORJAHREN
IM SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2015:

gebührenrechtliches Ergebnis 2015 lt. Nachkalkulation Stand 06/2016:	124.666 €
davon im Jahr 2019 zum Ausgleich eingestellt:	-50.000 €
noch ausgleichspflichtig bis spätestens 2020	74.666 €

Bemessungszeitraum 2016:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	1,35 €	
Festgesetzte Gebühr	1,35 €	
= Differenz	0,00 €	
kalkulierte Schmutzwassermenge	511.920 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag: 0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2016 lt. Nachkalkulation Stand 06/2017:	-70.841 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2021	-70.841 €

Bemessungszeitraum 2017:

gebührenrechtliches Ergebnis 2017 lt. Nachkalkulation Stand 05/2018:	49.131 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2022	49.131 €

Bemessungszeitraum 2018:

gebührenrechtliches Ergebnis 2018 lt. Nachkalkulation Stand 06/2019:	35.234 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2023	35.234 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	88.190 €
--------------------------------------	-----------------

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH****Bemessungszeitraum 2016:**

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,35 €		
Festgesetzte Gebühr	0,35 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	730.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2016 lt. Nachkalkulation Stand 06/2017:	-12.858 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2021:	-12.858 €

Bemessungszeitraum 2017:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,35 €		
Festgesetzte Gebühr	0,35 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Fläche	733.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2017 lt. Nachkalkulation Stand 05/2018:	-1.135 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2022:	-1.135 €

Bemessungszeitraum 2018:

gebührenrechtliches Ergebnis 2018 lt. Nachkalkulation Stand 06/2019:	27.453 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2023:	27.453 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	13.460 €
--------------------------------------	-----------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

ZUM 31.12.

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2018			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KANALBEREICH:				
· Mischwasserkanäle	61,50%	12.138.379	220.951	6.573.926
· Schmutzwasserkanäle	11,90%	1.994.671	51.262	1.272.399
· Regenwasserkanäle	26,60%	3.353.404	80.582	2.843.888
	100,00%	17.486.454	352.795	10.690.213
nicht zuordenbares Anlagevermögen:				
Grundstücksanschlüsse allgemein		300.797	5.575	249.296
Maschinen und masch. Anlagen		3.564	357	2.790
Anlagen im Bau		136.317	0	136.317
		440.678	5.932	388.403
ergibt folgende Zusammenstellung:				
· Mischwasserkanäle		12.138.379	220.951	6.573.926
· MW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		271.017	3.648	238.868
MW-Bereich		12.409.396	224.599	6.812.794
· Schmutzwasserkanäle		1.994.671	51.262	1.272.399
· SW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		52.441	706	46.220
SW-Bereich		2.047.112	51.968	1.318.619
· Regenwasserkanäle		3.353.404	80.582	2.843.888
· RW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		117.220	1.578	103.315
RW-Bereich		3.470.624	82.160	2.947.203
Kanalbereich	100,00%	17.927.132	358.727	11.078.616

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

ZUM 31.12.

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2018			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KLÄRBEREICH:				
· E1000 immaterielle Anlagegüter	12.975	848	0	
· E2000 Grundstücke mit Betriebsbauten	69.390	0	69.389	
· E2110 Betriebs- und Sondergebäude	4.883.514	95.402	2.281.183	
· E2140 Außenanlagen mit Gebäuden	278.725	2.939	32.121	
· E2220 Technische Anlagen	4.803.355	141.979	2.210.220	
· E2244 Messeinrichtungen	14.713	0	0	
· E2510 Straßen	56.104	1.871	38.178	
· E6000 Maschinen, maschinelle Anlagen	26.318	1.239	8.497	
· E6370 sonstige Fahrzeuge	43.387	2.144	155	
· E7050 Telekommunikation u. EDV	5.763	166	795	
· E7500 GWG >150 - 1000 EUR	1.228	0	0	
· E8000 Anlagen im Bau	17.773	0	17.773	
Kläranlage	67,88%	10.213.245	246.588	4.658.311
· Zuleitungssammler	3.845.386	70.592	1.047.948	
· Regenüberlaufbecken	2.447.465	50.301	1.156.577	
· Anlagen im Bau	0	0	0	
MW-Bereich	32,12%	6.292.851	120.893	2.204.525
Klärbereich	100,00%	16.506.096	367.481	6.862.836
Abwasserbereich gesamt	100,00%	34.433.228	726.208	17.941.452
davon:				
Mischwasserbereich	50,26%	18.702.247	345.492	9.017.319
Schmutzwasserbereich	7,35%	2.047.112	51.968	1.318.619
Regenwasserbereich	16,43%	3.470.624	82.160	2.947.203
Kläranlage	25,96%	10.213.245	246.588	4.658.311

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

ZUM 31.12.

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 1 8		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KANALBEREICH:			
- Landeszuschüsse incl. Erschließungsträger	2.144.695	42.833	1.035.791
- Gr.anschl.kostenersätze (bis 31.12.2011)	1.487.805	27.082	619.858
= Zuschüsse Kanalbereich	3.632.500	69.915	1.655.649
Diese Zuschüsse werden im %-ualen Verhältnis der RBW auf die Kanalarten aufgeteilt:			
Anteilige Zuschüsse MW-Bereich	2.233.988	42.998	1.018.224
- Zuschuss Ausgleichstock MW-Bereich	102.482	2.051	61.127
MW-Bereich	2.336.470	45.049	1.079.351
Anteilige Zuschüsse SW-Bereich	432.268	8.320	197.022
- Zuschuss Ausgleichstock SW-Bereich	31.350	784	21.942
SW-Bereich	463.618	9.104	218.964
RW-Bereich	966.245	18.597	440.403
Kanalbereich	3.766.333	72.750	1.738.718
KLÄRBEREICH:			
- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.097.706	2.219	67.087
Kläranlage	2.097.706	2.219	67.087
- Landeszuschüsse für Zuleitungssammler	1.614.621	32.298	531.266
- Landeszuschüsse für Regenbecken	369.105	7.796	174.776
MW-Bereich	1.983.726	40.094	706.042
Klärbereich	4.081.432	42.313	773.129
Abwasserbereich gesamt	7.847.765	115.063	2.511.847
davon:			
Mischwasserbereich	4.320.196	85.143	1.785.393
Schmutzwasserbereich	463.618	9.104	218.964
Regenwasserbereich	966.245	18.597	440.403
Kläranlage	2.097.706	2.219	67.087

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

ZUM 31.12.

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 1 8		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge inkl. Erschließungsträger	4.252.997	86.561	2.265.683
- Hausanschlusskostenersätze	450.240	9.010	329.500
- ./.. 15 % enth. Gr.st.anschl.kostenersätze	-1.487.805	-27.082	-619.858
Kanalbeiträge gesamt	3.215.432	68.489	1.975.325
davon:			
Mischwasserbereich	61,50% 1.977.491	42.121	1.214.825
Schmutzwasserbereich	11,90% 382.636	8.150	235.064
Regenwasserbereich	26,60% 855.305	18.218	525.436
Klärbeiträge gesamt incl. Erschließungsträger	3.365.827	70.115	1.372.336
davon:			
Kläranlage	67,88% 2.284.723	47.594	931.542
Mischwasserbereich	32,12% 1.081.104	22.521	440.794
Abwasserbeiträge gesamt	6.581.259	138.604	3.347.661
davon:			
Mischwasserbereich	3.058.595	64.642	1.655.619
Schmutzwasserbereich	382.636	8.150	235.064
Regenwasserbereich	855.305	18.218	525.436
Kläranlage	2.284.723	47.594	931.542

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

4) Prognose über Beitragszugänge	2019	2020
- Kanalbeiträge:	12.618	12.618
<u>aufgeteilt auf:</u>		
Mischwasserbereich	61,50%	7.760
Schmutzwasserbereich	11,90%	1.502
Regenwasserbereich	26,60%	3.356
Kanalbeiträge	100,00%	12.618
- Klärbeiträge:	7.383	7.383
<u>aufgeteilt auf:</u>		
Kläranlage	67,88%	5.012
Mischwasserbereich	32,12%	2.371
Klärbeiträge	100,00%	7.383
Abwasserbeiträge gesamt	20.001	20.001
davon:		
Mischwasserbereich	10.131	10.131
Schmutzwasserbereich	1.502	1.502
Regenwasserbereich	3.356	3.356
Kläranlage	5.012	5.012

ABWASSERBESEITIGUNG

VERZINSUNG

5) Verzinsung	2020
- für laufende Fremdkredite	310.000
- für Kassenkredite	0
- für Trägerdarlehen der Stadt	0
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	310.000
- Reduzierung des Zinsaufwands um Erträge aus Nachaktivierung	15.000
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	325.000
Eigenkapital laut Bilanz:	
- Stammkapital	0
- Allgemeine Rücklage	0
Zwischensumme Verzinsung Eigenkapital	0
	0,0%
Verzinsung gesamt	325.000
Verzinsbares Kapital:	
- Mischwasserbereich der Stadt, laut Anlage 1	7.179.831
- Schmutzwasserbereich der Stadt, laut Anlage 2	826.991
- Regenwasserbereich der Stadt, laut Anlage 3	2.387.265
- Kläranlage der Stadt, laut Anlage 4	4.473.172
Zinsbasis gesamt	14.867.259
entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von	2,1860%
Verteilung der Zinsen:	
- Mischwasserbereich der Stadt, laut Anlage 1	156.952
- Schmutzwasserbereich der Stadt, laut Anlage 2	18.078
- Regenwasserbereich der Stadt, laut Anlage 3	52.186
- Kläranlage der Stadt, laut Anlage 4	97.784
Verzinsung gesamt	325.000
Differenz:	0

II.B DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2020

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsabhängigen Aufwand der Kläranlage	431 €	-	25 €	=	406 €
					406 €
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €
= verschmutzungsabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					406 €
Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 9					385 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	406 €				
		=		=	1,05 €/m ³
Bemessungseinheiten	385 m ³				

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsunabhängigen Aufwand der Kläranlage	0 €	-	0 €	=	0 €
Kosten der dezentralen Gebührenkalkulation im Jahr 2020					500 €
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €
= verschmutzungsunabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					500 €
Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 9					20 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	500 €				
		=		=	25,00 €/m ³
Entsorgungsmengen	20 m ³				

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2020

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	1,05	2,0	2,10 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	1,05	1,7	1,79 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,05	1,0	1,05 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	1,05	25,0	26,25 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	1,05	30,0	31,50 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	25,00	1,0	25,00 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	25,00	1,0	25,00 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	25,00	1,0	25,00 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	25,00	1,0	25,00 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	25,00	1,0	25,00 €

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

**BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
2020**

ZUSAMMENSTELLUNG

Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre	
	Gebühr pro m ³

Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,10 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	26,79 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,05 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	51,25 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	56,50 €

Anlagen zur Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN**

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5			
Zentrale Abwasserbeseitigung		Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten

Stadt Aulendorf gesamt	2020	539.710 m ³	
		539.710 m ³	1,0
			539.710 m ³

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Dezentrale Abwasserbeseitigung		Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten

Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder längerem Leerungsintervall	2020	5 m ³	
		5 m ³	2,0
			10 m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	2020	0 m ³	
		0 m ³	1,7
			0 m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2020	0 m ³	
		0 m ³	1,0
			0 m ³
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	2020	15 m ³	
		15 m ³	25,0
			375 m ³
Kleinkläranlagen Absetzgruben	2020	0 m ³	
		0 m ³	30,0
			0 m ³
		20 m ³	385 m ³

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN**

Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Anteil		
Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Aulendorf"	99,93%	539.710 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,07%	385 m ³
	100,00%	540.095 m ³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Anteil		
Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Aulendorf"	100,00%	539.710 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,00%	20 m ³
	100,00%	539.730 m ³

Berechnungsgrundlagen

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 8		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

Kläranlage Aulendorf:

· E1000 immaterielle Anlagegüter	12.975	848	0
· E2000 Grundstücke mit Betriebsbauten	69.390	0	69.389
· E2110 Betriebs- und Sondergebäude	4.883.514	95.402	2.281.183
· E2140 Außenanlagen mit Gebäuden	278.725	2.939	32.121
· E2220 Technische Anlagen	4.803.355	141.979	2.210.220
· E2244 Messeinrichtungen	14.713	0	0
· E2510 Straßen	56.104	1.871	38.178
· E6000 Maschinen, maschinelle Anlagen	26.318	1.239	8.497
· E6370 sonstige Fahrzeuge	43.387	2.144	155
· E7050 Telekommunikation u. EDV	5.763	166	795
· E7500 GWG >150 - 1000 EUF	1.228	0	0
· E8000 Anlagen im Bau	17.773	0	17.773

Kläranlage	10.213.245	246.588	4.658.311
-------------------	-------------------	----------------	------------------

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 1 8		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

Kläranlage Aulendorf:

- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.097.706	2.219	67.087
----------------------------------	-----------	-------	--------

Kläranlage	2.097.706	2.219	67.087
-------------------	------------------	--------------	---------------

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen "Zentrale Abwasserbeseitigung" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	27,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von	74.666 €
- Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von	49.131 €
- Teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von	20.800 €

b) **Niederschlagswasserbeseitigung**

- Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von	-12.858 €
- Kostenunterdeckung aus 2017 in Höhe von	-1.135 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr	1,89 € /m ³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer	1,44 € /m ³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,58 € /m ² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert (jeweils zuzügl. Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,05 € /m ³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	26,79 € /m ³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlicher und längerer Leerung	27,10 € /m ³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerausfallgruben	51,25 € /m ³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerabsetzgruben	56,50 € /m ³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION - BEREICH SCHMUTZWASSER

Fortschreibung der bereinigten Rechnungsergebnisse und Einrechnung in die Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation	einzurechnende Vorjahresergebnisse								bereinigtes Rechnungsergebnis	Anmerkungen
	1997 - 2001	2003-2005	2006	2007 - 2009	2010-2011	2012	2013	2014		
2002									-110.463 €	wurde nicht in die weiteren Kalkulationen einbezogen, siehe Erläuterungstext
2003-2005	596.515 €								-264.395 €	
2006	176.017 €								194.498 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 144.065 Euro, Niederschlagswasser 50.433 Euro
2007 - 2009		-264.395 €							43.765 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 32.417 Euro, Niederschlagswasser 11.348 Euro
2010-2011			144.065 €						115.352 €	
2012				32.417 €					69.299 €	
2013					57.555 €				398.371 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 Euro eingerechnet
2014					57.555 €				333.853 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 Euro eingerechnet
2015					57.555 €	69.299 €			124.666 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 plus Überdeckung aus 2012
2016									-70.841 €	25 % von Gesamtergebnis der Jahre 2013 (398.371 €) und 2014 (333.853 €)
2017							91.528 €	91.528 €	49.131 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2018							56.843 €	163.157 €	35.234 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
Kontrollsumme	772.532 €	-264.395 €	144.065 €	32.417 €	172.665 €	69.299 €	398.371 €	254.685 €		

Bei Einhaltung der Planzahlen ergeben sich am Ende des Planungszeitraums die nachfolgenden bereinigten Rechnungsergebnisse, die in die Kalkulation der Folgejahre einzubringen sind:

Die markierten Vorjahresergebnisse von 1997 - 2005 sind nicht anteilig auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt worden, weil dies aufgrund der bereits erfolgten Einrechnung nicht notwendig ist. Diese stellen daher ein Gesamtergebnis für die zentrale Abwasserbeseitigung dar.

aus	bereinigtes Rechnungsergebnis	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
2014	333.853 €	79.168 €							
2015	124.666 €	50.000 €	74.666 €						
2016	-70.841 €			-70.841 €					
2017	49.131 €		49.131 €						
2018			20.800 €	14.434 €					
Kontrollsumme		129.168 €	144.597 €	-56.407 €					

Die GPA hat im Rahmen ihres Prüfungsberichtes 2008 (RN 113) festgestellt, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2002 in Höhe von 110.463 € nicht ausgeglichen wurde. Dies liegt vermutlich daran, dass es 2002 keine korrekte Kalkulation gab. (siehe dazu die Unterlagen im Ordner Abwasser Nachkalkulation 2002).

ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION - BEREICH NIEDERSCHLAGSWASSER

Fortschreibung der bereinigten Rechnungsergebnisse und Einrechnung in die Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation	einzurechnende Vorjahresergebnisse								bereinigtes Rechnungsergebnis	Anmerkungen
	1997 - 2001	2003-2005	2006	2007 - 2009	2010-2011	2012	2013	2014		
2002									-110.463 €	wurde nicht in die weiteren Kalkulationen einbezogen, siehe Erläuterungstext
2003-2005	596.515 €								-264.395 €	
2006	176.017 €								194.498 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 144.065 Euro, Niederschlagswasser 50.433 Euro
2007 - 2009		264.395 €							43.765 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 32.417 Euro, Niederschlagswasser 11.348 Euro
2010-2011			50.433 €						-8.297 €	
2012				11.348 €					23.803 €	
2013					-2.766 €				86.107 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen
2014					-2.766 €				55.218 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen
2015					-2.766 €	23.803 €			-2.150 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen plus Überdeckung 2012
2016							17.666 €	17.665 €	-12.858 €	25 % von Gesamtergebnis der Jahre 2013 (86.107 €) und 2014
2017							31.000 €		-1.135 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2018							37.441 €	2.559 €	27.453 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
Kontrollsumme	772.532 €	264.395 €	50.433 €	11.348 €	-8.297 €	23.803 €	86.107 €	20.224 €		

Bei Einhaltung der Planzahlen ergeben sich am Ende des Planungszeitraums die nachfolgenden bereinigten Rechnungsergebnisse, die in die Kalkulation der Folgejahre einzubringen sind:

Die markierten Vorjahresergebnisse von 1997 - 2005 sind nicht anteilig auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt worden, weil dies aufgrund der bereits erfolgten Einrechnung nicht notwendig ist. Diese stellen daher ein Gesamtergebnis für die zentrale Abwasserbeseitigung dar.

aus	bereinigtes Rechnungsergebnis	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
2014	55.218 €	34.994 €								
2015	-2.150 €	-2.150 €								
2016	-12.858 €		-12.858 €							
2017	-1.135 €		-1.135 €							
2018	27.453 €			27.453 €						

Kontrollsumme		32.844 €	-13.993 €	27.453 €						
----------------------	--	-----------------	------------------	-----------------	--	--	--	--	--	--

Die GPA hat im Rahmen ihres Prüfungsberichtes 2008 (RN 113) festgestellt, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2002 in Höhe von 110.463 € nicht ausgeglichen wurde. Dies liegt vermutlich daran, dass es 2002 keine korrekte Kalkulation gab. (siehe dazu die Unterlagen im Ordner Abwasser Nachkalkulation 2002).



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/180/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10 7. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat berät in der heutigen Sitzung über die Änderung der zentralen und dezentralen Abwassergebühren zum 01.01.2020.</p> <p>Im Nachgang zum Beschluss über die Abwassergebühren ist die Abwassersatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2020 in Kraft treten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2020.</p>			
<p>Anlagen: Änderungssatzung</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.12.2019</p>			

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung) vom 10.10.2011

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 16.12.2019 folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Folgendes wird geändert:

- § 42 Abs. 2:
„Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,58 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 17.12.2019

gez.

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/181/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 7. Änderung der Entsorgungssatzung			
<p>Ausgangssituation: Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.</p> <p>Die aktuellen Gebühren sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) <ul style="list-style-type: none"> • bei wöchentlicher Leerung: 26,16 €/m³ Abfuhrmenge • bei monatlicher Leerung: 26,97 €/m³ Abfuhrmenge • bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,32 €/m³ Abfuhrmenge - bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkammerausfaulgruben: 54,00 €/m³ Abfuhrmenge • Mehrkammerabsetzgruben: 59,80 €/m³ Abfuhrmenge <p>Die für das Jahr 2020 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) <ul style="list-style-type: none"> • bei wöchentlicher Leerung: 26,05 €/m³ Abfuhrmenge • bei monatlicher Leerung: 26,79 €/m³ Abfuhrmenge • bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,10 €/m³ Abfuhrmenge - bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkammerausfaulgruben: 51,25 €/m³ Abfuhrmenge • Mehrkammerabsetzgruben: 56,50 €/m³ Abfuhrmenge 			

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlagen:

Änderungssatzung

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 06.12.2019

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 22.01.2013

Aufgrund von

- § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg,
 - §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
 - §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg
- hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 16.12.2019 folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
 - bei wöchentlicher Leerung: 26,05 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei monatlicher Leerung: 26,79 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,10 €/m³ Abfuhrmenge
- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
 - Mehrkammerausfallgruben: 51,25 €/m³ Abfuhrmenge
 - Mehrkammerabsetzgruben: 56,50 €/m³ Abfuhrmenge

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 17.12.2019

Gez.

Matthias Burth
Bürgermeister



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/175/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 12 Aufnahme eines Darlehens beim Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung			
<p>Ausgangssituation: Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist eine Kreditermächtigung von 2.500.000,00 Euro enthalten. Hierüber liegt die grundsätzliche Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg gemäß Schreiben vor. Im Nachtragswirtschaftsplan wurde der Kreditrahmen unverändert belassen.</p> <p>Bislang wurde hierauf noch keine Kreditaufnahme getätigt, da die Abwasserbeseitigung über ausreichend Liquidität verfügt hatte.</p> <p>Allerdings werden für die Maßnahmen des Jahres noch erhebliche Rechnungen eintreffen, so dass eine Kreditaufnahme von 1.700.00,00 € erforderlich ist. Damit beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 auf rd. 13,83 Mio. €.</p> <p>Daher beabsichtigt die Verwaltung angesichts der immer noch günstigen Zinssituation, analog der in den letzten Jahren abgeschlossenen Darlehensverträge, die Konditionen für 1 Jahr, 10 Jahre und 15 Jahre sowie die komplette Laufzeit anzufragen, um ggfls. mittel- bzw. langfristig die derzeit noch niedrigen Zinsen zu sichern. Dies selbstverständlich jeweils bei einer 2%-igen Tilgung. Alternativ werden die Zinssätze auch für eine 4%-ige Tilgung abgefragt, um die Verschuldung entsprechend schneller abzubauen. Die Konditionen werden bei den Kreditinstituten für den Sitzungsabend angefragt und in der Sitzung nachgereicht.</p> <p>Eine vorherige Zustimmung des Landratsamtes Ravensburg über jede einzelne Kreditaufnahme ist mit Beendigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags Teil II mit dem Land Baden-Württemberg über Zinszuschüsse und Tilgungshilfe zum 31.12.2016 nicht mehr erforderlich.</p>			
<p>Beschlussantrag: Beratung und Beschlussfassung.</p>			
<p>Anlagen: Die Angebotsübersicht über eine Darlehensaufnahme wird am Sitzungsabend aktuell nachgereicht.</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 06.12.2019</p>			



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/182/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 13 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)			
<p>Ausgangssituation: Grundsätzlich war geplant, den Haushaltsplan 2020 bereits frühzeitig einzubringen und noch im laufenden Jahr vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Leider war dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 erst im Januar/Februar 2020 erfolgt.</p> <p>Teil dieser Haushaltssatzung sind auch die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr. Dies ist grundsätzlich unproblematisch, solange es keine Änderung bei den Hebesätzen gibt.</p> <p>Gemäß § 8 des Finanzhilfavertrages Teil II, ist das Land Baden-Württemberg „berechtigt, die Finanzhilfen aus Vorjahren zurückzufordern und mit anderen Leistungen des Landes aufzurechnen, wenn eine Maßnahme zur Konsolidierung in den Folgejahren bis 2020 von der Stadt ohne Zustimmung des Vertragspartners rückgängig gemacht wird.“</p> <p>Es wurde im laufenden Jahr mehrfach thematisiert, dass für das Jahr 2020 eine Senkung der Grundsteuer anzudenken ist, um die Bürger, die die Stadt in den finanzschwachen Zeiten unterstützt haben, nun in besseren Zeiten wieder zu entlasten. Die Entlastung betrifft sowohl Eigentümer als auch Mieter, weil Mieter zumeist die Grundsteuer über ihre Nebenkosten ebenfalls zahlen. In Zeiten, in denen das Wohnen immer teurer wird, ist die Senkung aus der Verwaltung das richtige Signal.</p> <p>Für eine rechtssichere Bearbeitung ist es notwendig, dass der Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst wird. Die erste Fälligkeit ist am 15.02., d.h. der Bescheid muss am 15.01. erlassen sein. Von einem späteren Beschluss rät die Kämmerei dringend ab, weil hier von jedem Schuldner am 15.02. eine Überzahlung der bisherigen Grundsteuer entstehen würde, die die Kasse dann zurückerstatten müsste. In Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik und der aktuellen Personalsituation der Kämmerei bittet die Kämmerei darum, von dieser zusätzlichen, nicht unerheblichen Arbeit abzusehen.</p> <p>Die Senkung der Grundsteuer B von 750 % hat folgende Auswirkungen, ausgehend von den aktuellen Einnahmen in Höhe von 2.504.754,00 Euro jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindereinnahme von rund 167.000 Euro bei einer Senkung auf 700 % - Mindereinnahme von rund 334.000 Euro bei einer Senkung auf 650 % - Mindereinnahme von rund 501.000 Euro bei einer Senkung auf 600 %. <p>Die Auswirkungen auf die Eigentümer sind modellhaft dargestellt wie folgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - „typisches“ Einfamilienhaus (älter, Modellhaus): <ul style="list-style-type: none"> - Aktuell 489,00 Euro - Senkung auf 700 % 456,00 Euro - Senkung auf 650 % 424,00 Euro - Senkung auf 600 % 390,00 Euro - „typisches“ Einfamilienhaus (neuer, Modellhaus): <ul style="list-style-type: none"> - Aktuell 792,00 Euro - Senkung auf 700 % 739,00 Euro - Senkung auf 650 % 686,00 Euro - Senkung auf 600 % 633,00 Euro 			

- Mehrfamilienhaus (Modellhaus):
- Aktuell 4.788,00 Euro
- Senkung auf 700 % 4.468,00 Euro
- Senkung auf 650 % 4.149,00 Euro
- Senkung auf 600 % 3.830,00 Euro

In den vergangenen Jahren konnten der Bund, die Länder und auch die Kommunen jährlich steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Auch die Stadt Aulendorf profitierte von dieser positiven konjunkturellen Entwicklung. Derzeit sind erste Anzeichen zu spüren, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung abschwächt und sich dies auch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken wird.

Im Gegenzug hat die Stadt Aulendorf in den nächsten Jahren größere Aufgaben zu finanzieren (z.B. Neubau Kiga, Anbau Grundschule, Kreisverkehr Schwarzhausstraße...).

Die Verwaltung spricht sich daher für eine moderate Senkung der Grundsteuer B aus.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass die Grundsteuer zum 01.01.2020 auf 690 % reduziert wird. In einer zweiten Stufe soll dann in zwei Jahren zum 01.01.2022 nochmals über eine weitere Senkung beraten werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) und legt den Hebesatz fest.

Anlagen:

Satzung

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 06.12.2019

Stadt Aulendorf

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Aulendorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.,

2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2020.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Aulendorf, 17.12.2019

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/452/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.12.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
16.12.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 14 Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020 - - Änderungsbeschluss - Vergabe Ingenieurleistungen			
Ausgangssituation:			
Die im Jahr 1979 erbaute Kläranlage wird seit 2011 auf der Basis eines im selben Jahr erstellten Strukturgutachtens der iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart grundlegend saniert und umgebaut.			
Der von der iat-Ingenieurberatung GmbH erstellte Maßnahmenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend dem Kläranlagenbetrieb fortgeschrieben.			
Die Sanierung des Belebungsbeckens mit Belüftung wird derzeit auf der Kläranlage umgesetzt.			
Als Maßnahmenumsetzung im Jahr 2020 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgende Maßnahmen beschlossen:			
-	Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWP		250.000 €
-	Sanierung Schlammfahlfbehälter einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung		750.000 €
-	Sanierung Schlammmeindicker einschließlich Krählfwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen		110.000 €
-	Erneuerung Filtrat Schlammleitung		80.000 €
-	Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich		180.000 €
-	Kleingeräte		5.000 €
Summe Maßnahmen 2020 brutto			1.375.000 €
Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWP:			
In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2016 wurden die Planungsleistungen zur Überdachung des Containerstellplatzes und PV-Anlage, mit den Leistungsphasen 1 - 9, an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben.			
Die Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2018 zur Durchführung beschlossen.			
Die Ausschreibungsfreigabe ist seitens des Ausschusses für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 24.07.2019 erfolgt. Die Baugenehmigung wurde am 29.08.2019 seitens des Landratsamtes erteilt. Die Arbeiten werden im Herbst / Winter ausgeschrieben und im Jahr 2020 umgesetzt.			
Sanierung Schlammfahlfbehälter, Sanierung Schlammmeindicker, Erneuerung Filtrat Schlammleitung, Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse:			
Die sehr komplexen Maßnahmen zur Sanierung des Schlammmeindickers und des Krählfwerks, sowie die Sanierung des Rohrkellers zusammen mit der Sanierung des Faulturms und der			

Erneuerung der Filtrat-Schlammleitung waren als betriebsablaufbedingtes zusammenhängendes Gesamtpaket mit Bauabwicklung im Jahr 2020 vorgesehen.

Der Faulturmbehälter, sowie alle hierbei begleitenden Maßnahmen, die im Rahmen einer für die Faulturmsanierung erforderlichen Faulturmentleerung ausgeführt werden, müssen zeitgleich umgesetzt werden um Synergieeffekte erzielen zu können. Eine hierbei erforderliche Faulturmentleerung ist sehr aufwändig und kostenträchtig.

In seiner Sitzung am 23.09.2019 hat der Gemeinderat die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 – 9 an die iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben.

Aufgrund einem nun länger andauernden Ausfall des planenden und bauabwickelnden Ingenieurs der iat Ingenieurberatung GmbH / Stuttgart und aufgrund des sehr komplexen Sachverhalts bei dieser Faulturmsanierung und dessen zusammenhängende Gewerke, können diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht mehr umgesetzt werden.

Die Planungen hierzu sind im Jahr 2020 und die Umsetzung im Jahr 2021 vorgesehen.

Im Jahr 2020 ist es vorgesehen die Maßnahmen zur Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) Aulendorf, Tannhausen, Blönried-Steinenbach aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung im Jahr 2020 vorzuziehen:

- Regenüberlaufbecken (RÜB) Tannhausen
Betonsanierung mit Optimierung Trockenwetterablaufgerinne: 150.000 €
- Regenüberlaufbecken (RÜB) Aulendorf Mitte-Ost, sowie Blönried-Steinenbach
Betonsanierung Beckenboden: 100.000 €

Hierzu wurde ein Honorarangebot zur Planung und Maßnahmenabwicklung bei der Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach angefordert.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.617,25 €.

Des Weiteren sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) und bei der Erneuerung der Pumpwerke auf der Kläranlage Ingenieurleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und -plan erforderlich. Das Angebot der Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach beläuft sich hierbei auf brutto 6.418,86 €.

Das Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH hat auf der Kläranlage Aulendorf bereits im Jahr 2018 die Bauabwicklung zur Sanierung / Erneuerung des Rechengebäudes mit Rechenanlage, sowie im Jahr 2019 die Sanierung / Erneuerung des Belebungsbeckens mit Belüftung mit gutem Erfolg durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt die Honorarvergaben für die Erneuerung der Pumpwerke an die iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart und für die Betonsanierung der Regenüberlaufbecken Tannhausen, Aulendorf Mitte-Ost und Blönried-Steinenbach, sowie für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und -plan an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach zu vergeben.

Die Planungs- und Ausschreibungsvorstellungen hierzu sind im Januar / Februar 2020 mit anschließender Ausschreibung und Maßnahmenumsetzung im Jahr 2020 vorgesehen.

Beschlussantrag:

1. Folgende Maßnahmen werden zur Durchführung im Jahr 2020 freigegeben:

- Regenüberlaufbecken (RÜB) Tannhausen,
Betonsanierung mit Optimierung Trockenwetterabfluss 150.000 €
- Regenüberlaufbecken (RÜB) Aulendorf Mitte-Ost und Blönried-Steinenbach,
Betonsanierung Boden 100.000 €

- Die Ingenieurleistungen zur Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) wird an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach zum Angebotspreis von brutto 34.617,25 € vergeben.
 - Die Ingenieurleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination bei der Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) und bei der Erneuerung der Pumpwerke, wird an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach zum Angebotspreis von brutto 6.418,86 € vergeben.
2. Die weiteren Planungszustimmungen und Vergaben o.g. Maßnahmen betreffend, werden in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 06.12.2019

Hauptamt Tanja Nolte		Vorlagen-Nr. 20/139/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 15 Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte- 2. Änderung der Satzung			
<p>Ausgangssituation: Seit dem Jahr 2016 ist die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und Obdachlose in Aulendorf stark gestiegen. Das liegt vor allem daran, dass die Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung (Zuständigkeit beim Landratsamt) in die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden verlegt wurden. Aus diesem Grund wurden seit diesem Zeitpunkt vermehrt Wohnungen und Häuser angemietet/gekauft bzw. eigene Gebäude zur Unterbringung genutzt.</p> <p>Deshalb wurde es notwendig, die neuen Gebäude in die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 mit aufzunehmen und die Gebühren anzupassen. In der Sitzung vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat die erste Änderung dieser Satzung beschlossen. Darin wurde § 13 der Satzung – Gebühremaßstab und Gebührenhöhe – neu gefasst.</p> <p>In der Zwischenzeit haben sich weitere Änderungen ergeben:</p> <p>Das Gebäude in der Eckstraße 55 wurde vom Landratsamt Ravensburg erworben. Dort waren bisher Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Aufgrund des starken Rückgangs dieser Zahlen stand dieses Gebäude zum Kauf.</p> <p>In der Bahnhofstraße 6, 2. OG links wurde im Jahr 2017 (nach dem Beschluss über die 1. Änderung) eine weitere Wohnung für eine Familie angemietet.</p> <p>Zudem wurde die Nutzungsgebühr für die Wohnung Bergesch 5/1 kalkuliert. Diese Wohnung war in der Vergangenheit durch die Stadt vermietet, seit 31.07.2017 ist eine syrische Familie dort untergebracht. Bisher wurde der von den Liegenschaften festgesetzte Mietpreis als Nutzungsgebühr veranschlagt.</p> <p>Es war außerdem eine erneute Kalkulation der Nutzungsgebühren notwendig, da im Jahr 2017 teilweise noch keine eigenen Verbrauchswerte vorlagen (z.B. für den Wohncontainer im Spitalweg). In diesem Fall wurden Zahlen des Landratsamtes für vergleichbare Wohncontainer zugrunde gelegt.</p> <p>Als Grundlage diente das vom Gemeindetag Baden-Württemberg bereitgestellte Muster zur Kalkulation der Gebührensätze herangezogen. Die Gebühren sind dabei unterteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten. Teilen sich zwei oder mehrere Personen ein oder mehrere Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft, so werden die Unterkunfts-kosten (=Grundgebühr) für jedes Zimmer nur einmal angesetzt. Die Nebenkosten werden pro Person angesetzt.</p> <p>Wie bei der letzten Berechnung wurden die Gemeinschaftsunterkünfte im Spitalweg und der Schussenrieder Str. 1 zusammengefasst.</p> <p>Die Kornhausstraße 14 wurde nun separat gesehen (nicht mehr mit der Mockenstraße 4), da es dort drei eigenständige Wohnungen gibt. So kann eine Grundgebühr für jede Wohnung festgelegt werden. In der Mockenstraße und der Eckstraße können auch Zimmer mit geteilter Küche vergeben werden, sodass diese Unterkünfte vergleichbar sind und eine Grund- sowie Nutzungsgebühr pro Person angesetzt wird.</p>			

Es wurden, wenn möglich, die Jahre 2017 bis 2019 zugrunde gelegt, um einen möglichst genauen Durchschnittswert sicherzustellen. Die bisher angefallenen Kosten für das Jahr 2019 (Strom, Heizung, Wasser, Hausmeister etc.) wurden auf ein volles Jahr hochgerechnet, sodass die Verbrauchswerte mit einfließen konnten. Beachtet wurde außerdem die durchschnittliche Belegung im jeweiligen Jahr.

Neu ist außerdem, dass auch für Kinder eine volle Nutzungsgebühr anfällt (bisher halbe Nutzungsgebühr), da in der Kalkulation kein Unterschied für Kinder / Jugendliche möglich ist.

Für die angemieteten Wohnungen in der Bahnhofstraße 6 und der Zollenreuter Straße 1 sowie das Zimmer in der Bachstr. 22 werden die Kosten pro Wohnung/Zimmer angesetzt. Hier wird die Miete angesetzt, die die Stadtverwaltung bezahlt zuzüglich einer evtl. Abschreibung von eingebauten/erworbenen Küchen.

Die Kalkulation der jeweiligen Gebäude ist aus der Anlage ersichtlich. Zur Verwaltungserleichterung wurden die jeweiligen Grund- und Nebenkosten auf einen vollen Euro-Betrag abgerundet.

Die Nutzungsgebühren in den städtischen Unterkünften haben sich gegenüber der letzten Kalkulation wie folgt geändert:

Unterkunft	Nutzungsgebühr bisher*	Nutzungsgebühr neu*
Spitalweg 26/Schussenrieder Str. 1	200 €	278 €
Mockenstraße 4	230 €	238 €
Kornhausstraße 14	230 €	ca. 173 €* ²
Im Graben 7	354 €	180 €

*Die Zahlen beziehen sich jeweils auf eine Person, die in einem Einzelzimmer wohnt.

** Separate Kalkulation (neu), Betrag für eine Person einer fünfköpfigen Familie

Die Änderung der Satzung soll nach Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 zu.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Anlage 2: Gebührenkalkulation der Unterkünfte

Anlage 3: Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 06.12.2019

**Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg**

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 16.12.2019 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 beschlossen

Artikel 1 Änderung

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

1. Für ein Zimmer in der **Schussenrieder Str. 1** und im **Spitalweg 26: 278 €** darin enthalten ist eine

- a) Grundgebühr in Höhe von **151 €**
- b) Nebenkosten in Höhe von **127 €** pro Person

Bei Nutzung des Zimmers durch mehrere Personen reduziert sich die Grundgebühr durch die entsprechende Anzahl der Personen.

2. Für eine Wohnung in der **Kornhausstr. 14** eine

- a) Grundgebühr in Höhe von **560 €**
- b) Nebenkosten pro Person in Höhe von **61 €**

3. Für einen Platz in der **Mockenstr. 4 und der Eckstr. 55** **238 €** darin enthalten ist eine

- a) Grundgebühr in Höhe von **149 €**
- b) Nebenkosten in Höhe von **89 €**

4. Für ein Zimmer in der Unterkunft **Im Graben 7** **180 €** darin enthalten ist eine

- a) Grundgebühr in Höhe von **69 €**
- b) Nebenkosten in Höhe von **111 €**

5. Für die Wohnung im **Bergesch 5/1** eine

- a) Grundgebühr in Höhe von **81 €**
- b) Nebenkosten pro Person in Höhe von **40 €** ohne Stromkosten

6. Für die Wohnung in der **Bahnhofstraße 6**, EG, links **744 €**
darin enthalten ist eine
 - a) Grundgebühr in Höhe von **570 €**
 - b) Nebenkosten in Höhe von **174 €** ohne Stromkosten

 7. Für die Wohnung in der **Bahnhofstraße 6**, 1. OG, links **722 €**
darin enthalten ist eine
 - a) Grundgebühr in Höhe von **560 €**
 - b) Nebenkosten in Höhe von **162 €** ohne Stromkosten

 8. Für die Wohnung in der **Bahnhofstraße 6**, 2. OG, links **724 €**
darin enthalten ist eine
 - a) Grundgebühr in Höhe von **559 €**
 - b) Nebenkosten in Höhe von **165 €** ohne Stromkosten

 9. Für die Wohnung in der **Zollenreuter Str. 1**, 2. OG, links **753 €**
darin enthalten ist eine
 - a) Grundgebühr in Höhe von **557 €**
 - b) Nebenkosten in Höhe von **196 €** ohne Stromkosten

 10. Für das angemietete Zimmer in der **Bachstraße 22, 1. OG: 275 €**
darin enthalten ist eine Grundgebühr und Nebenkosten
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühren zugrunde gelegt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Aulendorf, den 17.12.2019

Matthias Burth
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung
über die Benutzung
von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
vom 16. März 2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 16. März 2009 folgende Satzung beschlossen:

I. Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume (Obdachlosenunterkünfte).
- (2) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 11 oder 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz, vom 24.11.1997, GBl. 1997, S. 465) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung Instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftliche Räume, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom

Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schaden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besucher wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schaden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) **Gebührensuldner** sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche

gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 4,00 €.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gehührenschild, Beginn und Ende der Gehührenpflicht

- (1) Die Gehührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gehührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gehührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gehührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gehührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gehührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gehührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gehührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gehühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aulendorf, den 16. März 2009

Matthias Burth
Bürgermeister





STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/176/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 16 Wahl Aufsichtsrat Schloss Aulendorf GmbH über den 31.12.2019 hinaus			
<p>Ausgangssituation: Nach der Kommunalwahl wurde der Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH vereinbarungsgemäß bis zum 31.12.2019 bestellt. Nun ist eine weitere Wahl für ein Jahr bis zum 31.12.2020 vorgesehen. Der Aufsichtsrat soll in der jetzigen Besetzung so bestehen bleiben.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Aufsichtsrat wird bis zum 31.12.2020 in der jetzigen Besetzung bestellt.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 06.12.2019</p>			



STADT AULENDORF

Hauptamt Pamela Franz		Vorlagen-Nr. 20/137/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 17 Annahme und Verwendung von Spenden			
<p>Ausgangssituation: Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechende dem genannten Zweck zu verwenden.</p>			
<p>Anlagen: Spendenliste</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p>			
Aulendorf, den 06.12.2019			

